

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Oktober 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	89, 90	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	19, 20
Altenkamp, Norbert Maria (CDU/CSU)	3, 4	Güler, Serap (CDU/CSU)	92
Aumer, Peter (CDU/CSU)	76, 77, 78	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	38
Bachmann, Carolin (AfD)	24, 25	Haug, Jochen (AfD)	39, 40
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	147	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	41, 42, 43
Baum, Christina, Dr. (AfD)	26, 104	Hess, Martin (AfD)	44, 45
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	27	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	107, 108
Beckamp, Roger (AfD)	28, 29, 105	Huber, Johannes (fraktionslos)	46, 68
Bernhard, Marc (AfD)	5, 6	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	71
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	58	Jacobi, Fabian (AfD)	8
Bleck, Andreas (AfD)	30, 31, 32, 33	Janssen, Anne (CDU/CSU)	79
Bochmann, René (AfD)	59	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	9
Boehringer, Peter (AfD)	60	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	21
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	61	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	119
Brandner, Stephan (AfD)	34	Kießling, Michael (CDU/CSU)	148
Breher, Silvia (CDU/CSU)	7	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	80, 81, 102, 103
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	35	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	10, 22, 149
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU)	106	Korte, Jan (DIE LINKE.)	99
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	36, 62, 63	Kotré, Steffen (AfD)	11, 150
Bystron, Petr (AfD)	37, 64, 65, 66	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	120
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	67	Lay, Caren (DIE LINKE.)	12
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	142	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	121
Donth, Michael (CDU/CSU)	17, 114	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	1, 47, 48
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	115	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	122
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	116	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	123
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	91	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	13, 23
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	117	Menge, Susanne	
Görke, Christian (DIE LINKE.)	118	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124, 125, 126, 127
Gottschalk, Kay (AfD)	18	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	146

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	49	Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	96
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.) .....	69, 70	Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	136
Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	93, 94, 95	Seitz, Thomas (AfD) .....	87, 151
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	82, 83	Spaniel, Dirk, Dr. (AfD) .....	137
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	128, 129	Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	145
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	84	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	54
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	14, 109	Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	15, 101
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	130	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	138
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	72	Storch, Beatrix von (AfD) .....	16, 55
Protschka, Stephan (AfD) .....	100	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	143
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	144	Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	56
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	50, 73	Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	88
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	131, 132, 133, 134	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	97
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	135	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	111
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	85, 110	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) .....	2, 74, 75
Schnieder, Patrick (CDU/CSU) .....	86	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	98, 112, 113
Schulz, Uwe (AfD) .....	51, 52, 53	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) ...	57, 139, 140, 141

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	1
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) .....	1
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Altenkamp, Norbert Maria (CDU/CSU) .....	2
Bernhard, Marc (AfD) .....	5, 6
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	8
Jacobi, Fabian (AfD) .....	10
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....	11
Koeppen, Jens (CDU/CSU) .....	12
Kotré, Steffen (AfD) .....	18
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	18
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	19
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	21
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	22
Storch, Beatrix von (AfD) .....	22
 <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	51
Bochmann, René (AfD) .....	52
Boehringer, Peter (AfD) .....	53
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) .....	53
Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	54, 55
Bystron, Petr (AfD) .....	56
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	57
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	57
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.) .....	58
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	59
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	60
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	60
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Bachmann, Carolin (AfD) .....	28, 29
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	30
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) .....	30

	<i>Seite</i>
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) .....	61, 62

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Aumer, Peter (CDU/CSU) .....	63, 64
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	64
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	65, 66
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	67, 68
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	68
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	69
Schnieder, Patrick (CDU/CSU) .....	71
Seitz, Thomas (AfD) .....	72
Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	72

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) .....	73
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	74
Güler, Serap (CDU/CSU) .....	74
Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	75, 76
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	77
Viererge, Kerstin (CDU/CSU) .....	77
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	93

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	94
Protschka, Stephan (AfD) .....	94
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	95

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	96, 97
-------------------------------------	--------

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	97
Beckamp, Roger (AfD) .....	98
Brinkhaus, Ralph (CDU/CSU) .....	99
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU) .....	100
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	100
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	101
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	103
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	103

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

Donth, Michael (CDU/CSU) .....	104
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) .....	104
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	105
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	105
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	105
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	106
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	106
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	107
Ludwig, Daniela (CDU/CSU) .....	107
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) .....	108
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	108, 109
Oster, Josef (CDU/CSU) .....	110
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	111
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	111, 112
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	113
Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	113
Spaniel, Dirk, Dr. (AfD) .....	114
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	114
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	114, 115

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	116
---	-----

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	117	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	119
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	117	Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	119
Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	118	Koeppen, Jens (CDU/CSU) .....	121
		Kotré, Steffen (AfD) .....	121
		Seitz, Thomas (AfD) .....	123
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>			
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	118		



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU) Hat der Bundeskanzler Olaf Scholz den Brief der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni zur Finanzierung von Seenotrettungsmaßnahmen ([www.ilsole24ore.com/art/migranti-e-ong-testo-le-ttera-meloni-scholz-AFX51dz](http://www.ilsole24ore.com/art/migranti-e-ong-testo-le-ttera-meloni-scholz-AFX51dz)) beantwortet, und falls ja, mit welchem Inhalt, und falls nein, warum nicht?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 13. Oktober 2023**

Der Bundeskanzler hat das Schreiben der italienischen Ministerpräsidentin beantwortet.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche oder auch zugehöriger vertraulicher, etwa dem wechselseitigen Ausloten von Verhandlungspositionen dienender Korrespondenz des Bundeskanzlers mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben.

Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

2. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Welche kulturellen Förderprogramme stellt die Bundesregierung im laufenden Jahr mit Bezug zum Thema Klimaschutz bereit (bitte die Kulturprogramme mit jeweiligen Fördersummen und dem Förderzweck auflisten)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 11. Oktober 2023**

Aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden im laufenden Jahr Mittel i. H. v. bis zu 5 Mio. Euro aus Titel 686 13 (Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft und der

Nachhaltigkeit in Kultur und Medien) für Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden auch kommunale Kultureinrichtungen gefördert. Da die Haushaltsmittel für das Programm im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt sind, müssen die Maßnahmen hohen energetischen Anforderungen genügen. Für das Programm stehen 2023 Mittel in Höhe von 400 Mio. Euro zur Verfügung. In der Förderrunde 2022 waren rund 7,5 Prozent der Maßnahmen dem Bereich Kultur zuzuordnen.

Das Auswärtige Amt fördert im Jahr 2023 das Projekt „The Climate Connection“ mit einem Umfang von 604.676,47 Euro. Das Projekt verfolgt das Ziel, den Austausch zur Klimaaußenpolitik auf gesellschaftlicher Ebene zu stärken und zivilgesellschaftliche Akteure verstärkt einzubeziehen.

Des Weiteren gibt es auch branchenoffene Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Bezug zum Thema Klimaschutz, bei denen kulturelle Einrichtungen und Unternehmen Förderanträge einreichen können. Dies betrifft beispielsweise die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG, Kapitel 6092 Titel 893 10, insgesamt rd. 12,3 Mrd. Euro im Jahr 2023).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordneter  
**Norbert Maria  
Altenkamp**  
(CDU/CSU)      Wie viele Mittel stellt die Bundesregierung 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie zur Verfügung, in allen vier Handlungsfeldern (Erzeugung, Transport inklusive Importstrategie, Anwendung, Rahmenbedingungen), jeweils insgesamt sowie aufgeteilt nach Ressorts/Einzelplänen und Förderlinien?
  
4. Abgeordneter  
**Norbert Maria  
Altenkamp**  
(CDU/CSU)      Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie im Vergleich dazu von 2020 bis 2023 in den vier Handlungsfeldern (Erzeugung, Transport inklusive Importstrategie, Anwendung, Rahmenbedingungen) entwickelt, jeweils insgesamt sowie aufgeteilt nach Ressorts/Einzelplänen und Förderlinien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 12. Oktober 2023**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für das Thema Wasserstoff und die Projekte der Bundesregierung zur Förderung des Wasserstoffhochlaufs sind angesichts der hohen Bedeutung des Themas auf verschiedene Ressorts verteilt, um ein breites Spektrum an Handlungsfeldern und ein breites Spektrum der Wertschöpfungskette abzubilden. Hierzu zählen neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Ressorts das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Das BMWK hat in seiner Koordinierungsfunktion für das Thema eine systematische Datenerhebung der Haushaltsmittel für Wasserstoff vorbereitet. Diese soll künftig verpflichtend im Rahmen des Monitorings der Nationalen Wasserstoffstrategie im Ressortkreis abgefragt und nach Handlungsfeldern erfasst werden. Aktuell liegt eine systematische Erfassung im Ressortkreis noch nicht vor. Daher können die Fragen aktuell nicht beantwortet werden.

Die Haushaltsgelder sind im Bundeshaushalt jeweils erfasst, folgen dort aber der haushälterischen Systematik und nicht der Aufschlüsselung nach Handlungsfeldern.

Die Informationen zum Bundeshaushalt sind hier abrufbar:

- Bundeshaushaltsplan 2022:  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/BHH%202022%20gesamt.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/BHH%202022%20gesamt.pdf)
- Bundeshaushaltsplan 2023:  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltsplan\\_HH\\_2023.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2023/soll/Bundeshaushaltsplan_HH_2023.pdf)
- Bundeshaushaltsplan 2024:  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl03.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl03.pdf)  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl09.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl09.pdf)  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl12.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl12.pdf)  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl16.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl16.pdf)  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl30.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl30.pdf)  
[www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl60.pdf](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl60.pdf)

Eine Zuordnung der Titel zu einem Handlungsfeld ist in der haushälterischen Systematik so nicht angelegt. Genau deshalb wird eine solche Darstellung und ein kontinuierliches Monitoring nach Handlungsfeldern jetzt im Ressortkreis erarbeitet.

Aktuell kann nur eine Darstellung der Titel erfolgen:

Aufteilung der Einzelpläne und Titel

Im Folgenden sind die zu den Einzelplänen zugehörigen Titel aufgeführt inklusive der Zweckbestimmung. Diese Aufstellung dient der Zuordnung der einzelnen Titel in den jeweiligen Einzelplänen. Eine Zuordnung der Mittel je Handlungsfeld ist nicht möglich.

<b>EINZELPLAN</b>	<b>TITEL – FUNKTION</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>
<b>1601 – UMWELTSCHUTZ</b>	892 02-332	Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur
<b>0901 – INNOVATION, TECHNOLOGIE UND NEUE MOBILITÄT</b>	683 12-165	Maritime Technologien – Forschung, Entwicklung und Innovation
	892 11-634	Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster
	683 31-165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt-Förderung von Einzelvorhaben
	683 01-165	Energieforschung
<b>0904 – CHANCEN DER GLOBALISIERUNG</b>	687 11-649	Energiepolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine
	896 02-649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff
<b>0914 – BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG</b>	812 33-165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
<b>1210 – SONSTIGE BEWILLIGUNGEN</b>	Titelgruppe 06	Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur
<b>3004 – FORSCHUNG FÜR INNOVATIONEN, ZUKUNFTSSTRATEGIE</b>	685 41-165	Energiotechnologien und effiziente Energienutzung, Grüner Wasserstoff – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*

\* Nur zu Teilen dem Wasserstoffhochlauf zuzurechnen.

EINZELPLAN	TITEL – FUNKTION	ZWECKBESTIMMUNG
<b>6092 – WIRTSCHAFTSPLAN DES KLIMA- UND TRANSFORMATIONSFONDS</b>	683 05-165	Klimaneutrales Fliegen
	685 02-165	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff
	892 02-332	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion
	892 03-332	Umsetzung der Nationalen Wasserstoff- strategie
	892 04-165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strom- basierte Kraftstoffe und fortschrittliche Bio- kraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt
	892 05-332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendun- gen im Verkehr
	892 07-332	Deutsch-französische Projekte IPCEI Wasser- stoff
	893 12-649	Umrüstung von Kohlekraftwerken zu wasser- stofffähigen Gaskraftwerken
	686 25-332	Entwicklung regenerativer Kraftstoffe
	892 06-332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr (technologieoffenes Förderprogramm) *
	893 02-332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur*
	893 08-332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutz- fahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (technologieoffenes Förder- programm)*
	893 09-165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben (technologieoffenes Förderprogramm)*

\* Die letzten vier Titel (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sind nur zu Teilen dem Wasserstoffhochlauf bzw. der Brennstoffzelle zuzurechnen.

5. Abgeordneter  
**Marc Bernhard**  
(AfD)

Welche Beträge sieht der Klima- und Transformationsfonds, der für den Gebäudebereich (für Sanierung und Neubau) eine Förderung von 18,9 Mrd. Euro im Haushaltsentwurf 2024 verzeichnet, für welche Bereiche vor (bitte die Beträge, die dabei explizit für Maßnahmen des verabschiedeten Gebäudeenergiegesetzes vorgesehen sind, angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 12. Oktober 2023**

Gemäß Regierungsbeschluss zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) 2024 stehen für den klimafreundlichen Neubau (KPN) und die Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) im KTF-Titel 893 15 im Jahr 2024 rund 129 Mio. Euro an Barmitteln zur Verfügung (in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

Ein Großteil der Barmittel sind bereits durch eingegangene Förderzusagen im Jahr 2023 gebunden. Der Mittelbedarf für Neuzusagen verteilt sich überwiegend auf Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, was an den üblichen Umsetzungszeiten im Baugewerbe und dem überwiegenden Förderinstrument der Zinsverbilligung liegt.

Im Zuge der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind in der Neubauförderung keine Anpassungen notwendig und geplant.

Im KTF-Titel 893 10 stehen für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und deren Vorgängerprogramme rund 18,8 Mrd. Euro an Barmitteln im Jahr 2024 zur Verfügung (in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz).

Für die BEG gilt, dass die jährlichen Barmittelansätze bereits zu einem hohen Anteil durch eingegangene Förderzusagen der Vorjahre gebunden sind, weil sich der Mittelbedarf für Neuzusagen neben einem geringen Anteil an Barmitteln zum Großteil auf Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre verteilt. Von den im Jahr 2024 verfügbaren Barmitteln werden voraussichtlich rund 17,6 Mrd. Euro durch Verbindungen aus Neuzusagen bis Ende 2023 belegt sein. Für Auszahlungen aus Neuzusagen im Jahr 2024 stehen nach jetzigem Kenntnisstand rund 1,2 Mrd. Euro an Barmitteln inklusive der durch die Novellierung des GEG ab 2024 begleitenden Fördermaßnahmen zur Verfügung. Aufgrund der üblichen Umsetzungsdauern findet ein Großteil der Auszahlungen erst in späteren Folgejahren statt.

Die Fördermaßnahmen der BEG sollen im Zuge der Novellierung des GEG ebenfalls zu Anfang 2024 angepasst werden. Die explizite Zuordnung der Mittel für Maßnahmen des verabschiedeten GEG ist nicht möglich. Neben dem Heizungstausch in Bestandsgebäuden werden auch umfassende weitere energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert, beispielsweise Komplettsanierungen oder Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (Lüftung, Pumpen etc.). Zudem wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung weitere Anpassungen des Bedarfs im Jahr 2024 vorgenommen wurden, die sich aus der Aktualisierung der Verbindungen ergeben.

Für die BEG hat die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2024 ausreichend Haushaltsmittel für Neuzusagen im Jahr 2024 vorgesehen.

6. Abgeordneter  
**Marc Bernhard**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen und Beträge aus dem Klima- und Transformationsfonds, der im Haushaltsentwurf 2024 gegenüber dem Vorjahr im Bereich Gebäude um mehr als 2 Mrd. Euro auf 18,9 Mrd. Euro aufgestockt wurde, sind für die Förderungen der im September 2023 verabschiedeten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes vorgesehen (bitte nach Bereichen und zugehörigen Summen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 12. Oktober 2023**

Gemäß Regierungsbeschluss zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) 2024 stehen für den klimafreundlichen Neubau (KPN) und die Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) im KTF-Titel 893 15 im Jahr 2024 rund 129 Mio. Euro an Barmitteln zur Verfügung (in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

Ein Großteil der Barmittel sind bereits durch eingegangene Förderzusagen im Jahr 2023 gebunden. Der Mittelbedarf für Neuzusagen verteilt sich überwiegend auf Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, was an den üblichen Umsetzungszeiten im Baugewerbe und dem überwiegenden Förderinstrument der Zinsverbilligung liegt.

Im Zuge der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind in der Neubauförderung keine Anpassungen notwendig und geplant.

Im KTF-Titel 893 10 stehen für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und deren Vorgängerprogramme rund 18,8 Mrd. Euro an Barmitteln im Jahr 2024 zur Verfügung (in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz).

Für die BEG gilt, dass die jährlichen Barmittelansätze bereits zu einem hohen Anteil durch eingegangene Förderzusagen der Vorjahre gebunden sind, weil sich der Mittelbedarf für Neuzusagen neben einem geringen Anteil an Barmitteln zum Großteil auf Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre verteilt. Von den im Jahr 2024 verfügbaren Barmitteln werden voraussichtlich rund 17,6 Mrd. Euro durch Verbindungen aus Neuzusagen bis Ende 2023 belegt sein. Für Auszahlungen aus Neuzusagen im Jahr 2024 stehen nach jetzigem Kenntnisstand rund 1,2 Mrd. Euro an Barmitteln inklusive der durch die Novellierung des GEG ab 2024 begleitenden Fördermaßnahmen zur Verfügung. Aufgrund der üblichen Umsetzungsdauern findet ein Großteil der Auszahlungen erst in späteren Folgejahren statt.

Die Fördermaßnahmen der BEG sollen im Zuge der Novellierung des GEG ebenfalls zu Anfang 2024 angepasst werden. Die explizite Zuordnung der Mittel für Maßnahmen des verabschiedeten GEG ist nicht möglich. Neben dem Heizungstausch in Bestandsgebäuden werden auch umfassende weitere energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert, beispielsweise Komplettsanierungen oder Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (Lüftung, Pumpen etc.). Zudem wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung weitere Anpassungen des Bedarfs im Jahr 2024 vorgenommen wurden, die sich aus der Aktualisierung der Verbindungen ergeben.

Für die BEG hat die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2024 ausreichend Haushaltsmittel für Neuzusagen im Jahr 2024 vorgesehen.

7. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Bearbeitungsstand des Förderantrags der Stadt Cloppenburg (Niedersachsen) zur Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Eingangsbestätigung über das Portal Easy-Online am 7. Juli 2022), und welche Gründe liegen vor, weshalb der Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH über weitere Anträge aus den Jahren 2021 und 2022 noch nicht entschieden hat (bitte alle Anträge mit Angabe des Datums der Antragsstellung und dem Bearbeitungsstand [eingegangen/in Bearbeitung/bewilligt/abgelehnt] auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 11. Oktober 2023**

Der Förderantrag der Stadt Cloppenburg (Niedersachsen) zur Implementierung eines Energiemanagements im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist in Bearbeitung. Die Klärung beihilferechtlicher Aspekte beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) führte zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Der Projektträger geht davon aus, dass die Bewilligung zu diesem Antrag noch 2023 realisierbar ist, soweit alle Vorgaben der KRL erfüllt und die beihilferechtlichen Aspekte geklärt sind. Der Projektträger steht hierzu mit den Antragstellenden im Austausch.

Folgende weitere Anträge im Rahmen der KRL aus dem Wahlkreis Cloppenburg liegen aktuell dem Projektträger vor:

Datum Antragstellung	Standort	Thema	Bearbeitungsstand am 29. September 2023
23. Dezember 2021	Lohne (Oldenburg)	KSI: Sanierung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Gelände des Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V.	Antrag in Bearbeitung
2. Juni 2022	Emstek	KSI: Integriertes Vorreiterkonzept der Gemeinde Emstek	Antrag in Bearbeitung
28. Juni 2022	Cloppenburg	KSI: Implementierung eines Energiemanagements und Energiemanagementsystems für die Gebäude der Stadt Cloppenburg	Antrag in Bearbeitung
29. Juli 2022	Essen (Oldenburg)	KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinden Essen und Lindern.	Antrag in Bearbeitung
22. August 2022	Steinfeld (Oldenburg)	KSI: Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Grün-Weiß Mühlen e. V.	Inaussichtstellung
26. August 2022	Lastrup	KSI: Integriertes Vorreiterkonzept der Gemeinde Lastrup und Stadt Lönningen	Antrag in Bearbeitung

<b>Datum Antragstellung</b>	<b>Standort</b>	<b>Thema</b>	<b>Bearbeitungsstand am 29. September 2023</b>
31. Dezember 2022	Friesoythe	KSI: Sanierung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz Thüle Platz 2 und 3 der Stadt Friesoythe	Inaussichtstellung
31. Dezember 2022	Friesoythe	KSI: Sanierung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz Gehlenberg der Stadt Friesoythe	Inaussichtstellung

Der Antrag aus 2021 leidet an fehlender Mitwirkung der Antragsteller. Neben dem Antrag aus der Stadt Cloppenburg sind fünf Anträge in der letzten Phase der Bearbeitung, sodass die Entscheidung über eine mögliche Bewilligung noch im Jahr 2023 erfolgen soll. Die ZUG ist diesbezüglich in Kontakt mit den jeweiligen Antragstellenden.

Die verbleibenden zwei Anträge (aus der Gemeinde Emstek sowie aus der Gemeinde Lastrup und Stadt Lönningen) werden voraussichtlich erst 2024 bewilligt werden können, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Zur Beschleunigung der immer noch sehr hohen Anzahl von Förderanträgen im Rahmen der KRL wurden zwischenzeitlich bei der ZUG verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass bei Vorliegen zwingender, projektbezogener Gründe ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn formlos beim Projektträger beantragt werden kann. Hierdurch sollen Verzögerungen bei Projektumsetzungen aufgrund längerer Antragsverfahren vermieden werden.

Kontinuierlich wurden und werden weiterhin Personalkapazitäten bei der ZUG für die KRL erhöht. Konkret konnte das Personal für die NKI in der ZUG von 109 Vollzeitäquivalenten (Anfang 2022) bis jetzt auf circa 170 Vollzeitäquivalente aufgebaut werden. Daneben wurden umfangreiche Optimierungsmaßnahmen im Prüf- und Bewilligungsverfahren umgesetzt. Beispielsweise wurden spezialisierte Teams für bestimmte Arbeitsprozesse eingeführt sowie verbesserte Tools für effektivere Prüfprozesse geschaffen. Darüber hinaus arbeitet die ZUG kontinuierlich an der Automatisierung der Antragstellung und der Antragsprüfung. Durch diverse Verschlankungsmaßnahmen bei der Betreuung von bereits bewilligten Vorhaben (u. a. Reduktion von Berichtspflichten) können die dafür ursprünglich vorgesehenen Personalkapazitäten nun für die Antragsbearbeitung abgestellt werden.

8. Abgeordneter  
**Fabian Jacobi**  
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Guangxi Yuchai Machinery Company Ltd. die Lizenzfertigung von MTU Dieselmotoren in China unterlässt, obwohl der Wissenstransfer zur Fertigung schon bei der Gründung des Joint Ventures zwischen MTU und China Yuchai International Ltd. erfolgte, und weiß die Bundesregierung wie viele MTU Motoren für die 25 Lenkaffenzerstörer der Luyang-III-Klasse geliefert wurden ([www.handelsblatt.com/politik/international/ruestung-thailand-bittet-um-hilfe-bei-u-boot-deal-mit-china/29401694.html](http://www.handelsblatt.com/politik/international/ruestung-thailand-bittet-um-hilfe-bei-u-boot-deal-mit-china/29401694.html); [www.dw.com/en/german-engine-technology-found-in-chinese-warships-report/a-59740301](http://www.dw.com/en/german-engine-technology-found-in-chinese-warships-report/a-59740301); [www.worldhighways.com/wh7/news/mtu-and-guangxi-yuchai-machinery-company-form-jv/](http://www.worldhighways.com/wh7/news/mtu-and-guangxi-yuchai-machinery-company-form-jv/))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 10. Oktober 2023**

Genehmigungen zur Ausfuhr von Schiffsmotoren bzw. Schiffsmotoren-technologie mit der Endverwendung durch die chinesische Volksbefreiungsarmee wurden von der Bundesregierung seit 2010 nicht erteilt. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Allgemein gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Exportpolitik. Alle internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben werden streng eingehalten und in jedem Einzelfall streng geprüft. Für Rüstungsgüter gilt gegenüber China die Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Europäischen Union (EU) vom 27. Juni 1989, mit der die militärische Zusammenarbeit mit China unterbrochen sowie ein Embargo jeglichen Waffenhandels vereinbart wurde. Es handelt sich dabei nicht um ein Waffenembargo auf der Grundlage eines VN- oder GASP-Beschlusses und damit auch nicht um eines im Sinne des Artikels 2 Nummer 19 der EU-Dual-Use-Verordnung. Deshalb wurde kein entsprechendes Ausfuhrverbot in den §§ 74 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) statuiert. Die Umsetzung erfolgt auf administrativer Ebene, d. h. es werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren streng und im Einzelfall geprüft und grundsätzlich keine bzw. nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen (z. B. spezielle Airbag-Chemikalien für zivile Zwecke) Ausfuhren von Rüstungsgütern nach China genehmigt (vgl. dazu die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung und die dortigen Ausführungen).

Für Dual-Use-Güter gelten die Vorgaben der EU-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EU) Nummer 2021/821 vom 20. Mai 2021). Ist ein Gut in den Anhängen der Dual-Use-Verordnung gelistet, bedarf es für den Export ins außereuropäische Ausland einer Genehmigung. Gemäß den Vorgaben der EU-Dual-Use Verordnung verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Exportkontrollpolitik.

Jeder Einzelfall wird auf die beabsichtigte konkrete Nutzung des Dual-Use-Guts beim Endverwender im Empfängerland streng und sorgfältig geprüft.

9. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung das neuartige Verfahren des Kernphysikers Götz Ruprecht zur Energiegewinnung bekannt, und wenn ja, welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für den Einsatz eines solchen Reaktor-Typs in Deutschland, wenn dieser laut Medienangaben in Ruanda gebaut werden soll ([m.bild.de/bild-plus/ratgeber/wissenschaft/ratgeber/kernphysiker-entwickelt-neuartiges-verfahren-mein-reaktor-kann-atommuell-zu-stro-85583032.bildMobile.html](https://www.m.bild.de/bild-plus/ratgeber/wissenschaft/ratgeber/kernphysiker-entwickelt-neuartiges-verfahren-mein-reaktor-kann-atommuell-zu-stro-85583032.bildMobile.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 13. Oktober 2023**

Das Konzept eines Dual-Fluid-Reaktors ist der Bundesregierung bekannt. Aufgrund des Gesetzesbeschlusses zum Ausstieg aus der Kernenergie ist in Deutschland der Neubau von Atomkraftwerken schon seit 2002 gesetzlich verboten.

Dies hat auch zur Folge, dass die Entwicklung von neuen Reaktortypen in Deutschland nicht weiter fortgesetzt wird.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) verfolgt die internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet neuer Reaktoren und Reaktorkonzepte weiterhin genau. Nach Kenntnis des BMUV bleiben auch beim Konzept des Dual-Fluid-Reaktors (DFRs) weiterhin sicherheitstechnische Fragestellungen offen, die international diskutiert werden. Die Bundesregierung unterstützt u. a. durch die Förderrichtlinien das Projektförderprogramm zur Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen des BMUV sowie dessen Ressortforschung und flankierend durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Kompetenzerhalt in der nuklearen Sicherheitsforschung. Damit sollen die eigenen Kompetenzen der Bundesrepublik Deutschland für Sicherheitsbewertungen von im Ausland befindlichen kerntechnischen Anlagen auch zukünftig gesichert werden.

Die grundlegenden Risiken der Kernenergieerzeugung sowie die Frage der Endlagerung von mittel- und hochradioaktiven Abfällen werden nach heutigem Kenntnisstand des BMUV auch mit DFRs nicht gelöst. Die Erfahrungen zeigen, dass Planung, Entwicklung und Bau eines neuen kerntechnischen Reaktortyps viele Unsicherheiten birgt und bis zur Inbetriebnahme eines marktreifen Kraftwerks Jahrzehnte vergehen können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat Szenarien in Auftrag gegeben, die Klimaneutralität bis 2045 untersuchen. Damit diese Analysen belastbar sind, müssen sie auf Technologien aufbauen, die im Betrachtungszeitraum einen hohen Technikreifeegrad haben bzw. erreichen.

Auch aus diesem Grund sehen diese Szenarien keine Nutzung von neuartigen kerntechnischen Reaktoren vor.

10. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche haben Vertreter der polnischen Regierung/Verwaltung, der polnischen Pipeline-gesellschaft PERN oder der Firma Orlen mit Vertretern der Bundesregierung/Bundesverwaltung geführt, und in welcher Weise wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert (bitte jeweils im Einzelnen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 10. Oktober 2023**

Beigefügt finden Sie eine Auflistung der Gespräche der Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitglieder der Bundesregierung mit der polnischen Regierung und den Unternehmen PERN und PKN Orlen.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die beigefügten Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die bisherige Dauer der aktuellen Wahlperiode vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts und dabei auch zu den genannten Unternehmen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Zu den Inhalten der Unterredungen mit Amtsträgern anderer Staaten macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben. Sie sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

<b>Datum</b>	<b>Mitglied oder Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung</b>	<b>Teilnehmende polnische Regierung und Verwaltung/PERN/Orlen</b>	<b>Wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?</b>
10. Dezember 2021	Bundesministerin Annalena Baerbock	Staatspräsident Andrzej Duda; Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
12. Dezember 2021	Bundeskanzler Olaf Scholz und Staatssekretär Dr. Jörg Kukies	Ministerpräsident Mateusz Morawiecki	Keine Angabe
4. Januar 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
25. Januar 2022	Staatssekretär Andreas Michaelis	Staatssekretär im Außenministerium Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
25. Januar 2022	Staatsministerin Katja Keul	Staatssekretär im Außenministerium Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
8. Februar 2022	BK Scholz und St Kukies	Staatspräsident Andrzej Duda	Keine Angabe
11. Februar 2022	Bundesminister Dr. Robert Habeck	Ministerin für Klima und Umwelt, Anna Moskwa	Keine Angabe
11. Februar 2022	BM Habeck	Stellvertretender Ministerpräsidenten und Minister für Staatliche Vermögenswerte, Jacek Sasin	Keine Angabe
11. Februar 2022	BM Habeck	Minister für Entwicklung und Technologie, Piotr Nowak	Keine Angabe
11. Februar 2022	BM Habeck	Vizesenatsmarschall Bogdan Borusewicz	Keine Angabe
16. Februar 2022	Bundesministerin Christine Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Blaszczak	Keine Angabe
22. Februar 2022	Bundesministerin Steffi Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
24. Februar 2022	Staatsministerin Dr. Anna Lührmann	Ministerin für Klima und Umwelt, Anna Moskwa	Keine Angabe
25. Februar 2022	StMin Lührmann	Europaminister Konrad Szymański; Staatssekretär im Außenministerium Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
26. Februar 2022	BK Scholz	Ministerpräsident Mateusz Morawiecki	Keine Angabe
1. März 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
4. März 2022	Bundesminister Dr. Volker Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe
10. März 2022	Bundesministerin Nancy Faeser	Minister des Innern Mariusz Kaminski	Keine Angabe
11. März 2022	BM Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe
12. März 2022	BM Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe

<b>Datum</b>	<b>Mitglied oder Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung</b>	<b>Teilnehmende polnische Regierung und Verwaltung/PERN/Orlen</b>	<b>Wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?</b>
16. März 2022	Staatssekretär Sven Giegold	Staatssekretär im Außenministerium Szynkowski vel Sęk	Keine Angabe
18. März 2022	St Michaelis	Staatssekretär im Außenministerium Szynkowski vel Sęk	Keine Angabe
22. März 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
22. März 2022	BM Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe
23. März 2022	Staatsminister Dr. Tobias Lindner	Staatssekretär im Außenministerium Szynkowski vel Sęk	Keine Angabe
23. März 2023	Staatsministerin Claudia Roth	Polens Botschafter Dariusz Pawlos	Keine Angabe
11. April 2022	BM Habeck	Ministerin für Klima und Umwelt, Anna Moskwa	Keine Angabe
26. April 2022	StMin Lührmann	Staatssekretär im Außenministerium Szynkowski vel Sęk	Keine Angabe
26. April 2022	BMin Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
26. April 2022	BK Scholz	Ministerpräsident Mateusz Morawiecki	Keine Angabe
20. Mai 2022	Staatssekretär Patrick Graichen, Parlamentarischer Staatssekretär Michael Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé- Czetwertynski, Mateusz Radecki, Vice President PERN	Keine Angabe
20. Mai 2022	St Giegold	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé- Czetwertynski	Keine Angabe
24. Mai 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
8. Juni 2022	Staatsminister Carsten Schneider	Staatssekretär im Außenministerium Szynkowski vel Sęk	Keine Angabe
8. Juni 2022	Bundesminister Cem Özdemir	Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Henryk Kowalczyk	Keine Angabe
9. Juni 2022	BM Özdemir	Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Henryk Kowalczyk	Keine Angabe
10. Juni 2022	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé- Czetwertynski	Keine Angabe
17. Juni 2022	BM Habeck	Waldemar Bogusch, CEO Orlen Deutschland	nein
26. Juni 2022	BM Habeck	Ministerin für Klima und Umwelt, Anna Moskwa	Keine Angabe
12. August 2022	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
14. August 2022	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa, Infrastrukturminister Andrzej Adamczyk	Keine Angabe

<b>Datum</b>	<b>Mitglied oder Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung</b>	<b>Teilnehmende polnische Regierung und Verwaltung/PERN/Orlen</b>	<b>Wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?</b>
16. August 2022	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
28. August 2022	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
29. August 2022	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
8. September 2022	BMin Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
19. September 2022	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
20. September 2022	BM Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe
26. September 2022	PSt Kellner	Robert Śleszyński, Executive Director Mergers and Acquisitions, PKN Orlen	Nein
4. Oktober 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
3. November 2022	Bundesminister Christian Lindner	Finanzministerin Magdalena Rzeczkowska	Keine Angabe
15. November 2022	BMin Baerbock	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe
18. November 2022	PSt Kellner	Robert Śleszyński, Executive Director Mergers and Acquisitions, PKN Orlen	Nein
21. November 2022	BMin Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
23. November 2022	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
30. November 2022	BMin Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
1. Dezember 2022	BM Habeck	Ministerin für Klima und Umwelt, Anna Moskwa	Keine Angabe
5. Dezember 2022	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski, Paweł Stańczyk CEO, PERN, Robert Sleszynski Executive Director M&A, PKN Orlen	Keine Angabe
6. Dezember 2022	St Michaelis	Staatssekretär für Europa im polnischen Außenministerium, Arkadiusz Mularczyk	Keine Angabe
6. Dezember 2022	BMin Lambrecht	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
7. Dezember 2022	StMin Lührmann	Staatssekretär für Europa im polnischen Außenministerium, Arkadiusz Mularczyk	Keine Angabe
8. Dezember 2022	PSt Kellner	Grzegorz Woliński, Director of Logistics Planning, PKN Orlen, Mateusz Radecki, Vice President PERN, Vertreter polnische Botschaft	Keine Angabe

<b>Datum</b>	<b>Mitglied oder Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung</b>	<b>Teilnehmende polnische Regierung und Verwaltung/PERN/Orlen</b>	<b>Wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?</b>
23. Dezember 2022	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
20. Januar 2023	Bundesminister Boris Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
25. Januar 2023	BM Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
26. Januar 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär Guibourgé-Czetwertynski im Klima- und Umweltministerium	Keine Angabe
8. Februar 2023	BM Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
8. Februar 2023	BM Pistorius	Vorsitzender Nationaler Sicherheitsrat, Jacek Siewiera	Keine Angabe
10. Februar 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär Guibourgé-Czetwertynski im Klima- und Umweltministerium	Keine Angabe
14. Februar 2023	BMin Faeser	Minister des Innern Mariusz Kaminski	Keine Angabe
15. Februar 2023	BM Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
17. Februar 2023	BK Scholz	Staatspräsident Andrzej Duda	Keine Angabe
17. Februar 2023	BM Pistorius	POL Botschafter Dariusz Pawlos	Keine Angabe
27. Februar 2023	BM Habeck	Minister für Angelegenheiten der EU, Szymon Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
27. Februar 2023	StMin Lührmann	Europaminister Szymon Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
27. Februar 2023	BM Pistorius	Staatssekretär im Außenministerium Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
28. Februar 2023	BM Schmidt	Minister Szymon Andrzej Szykowski vel Sęk	Keine Angabe
27. März 2023	StM Lindner	Staatssekretär für Europa im polnischen Außenministerium, Arkadiusz Mularczyk	Keine Angabe
28. März 2023	StM Lindner	Staatssekretär und Leiter des Nationalen Sicherheitsbüros in der Präsidialkanzlei Jacek Siewiera	Keine Angabe
4. April 2023	Staatssekretärin Jennifer Morgan	Unterstaatssekretär Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
12. April 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär Guibourgé-Czetwertynski im Klima- und Umweltministerium, Robert Sleszyhski, Executive Director Mergers and Acquisitions, PKN Orlen, Rafal Miland, Vice President of the Board, PERN, Paweł Zajc, Director, PERN	Keine Angabe
18. April 2023	StMin Lührmann	Außenminister Zbigniew Rau	Keine Angabe

<b>Datum</b>	<b>Mitglied oder Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung</b>	<b>Teilnehmende polnische Regierung und Verwaltung/PERN/Orlen</b>	<b>Wurden bei diesen Gesprächen Ölimporte aus Kasachstan thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?</b>
21. April 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
21. April 2023	BM Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
2. Mai 2023	BK Scholz	Ministerpräsident Mateusz Morawiecki	Keine Angabe
9. Mai 2023	Staatssekretärin Susanne Baumann	Unterstaatssekretär im polnischen Außenministerium Wjciech Gerwel	Keine Angabe
12. Mai 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
23. Mai 2023	BM Pistorius	Minister der Verteidigung Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
30. Mai 2023	BMin Faeser	Staatssekretär im Ministerium des Innern Bartosz Gradecki	Keine Angabe
7. Juni 2023	StMin Roth	Minister für Kultur und Nationales Erbe Prof. Piotr Gliński	Keine Angabe
7. Juni 2023	BMin Lemke	Klima- und Umweltministerin Anna Moskwa	Keine Angabe
12. Juni 2023	BK Scholz	Staatspräsident Andrzej Duda	Keine Angabe
15. Juni 2023	PSt Kellner	Unterstaatssekretär im Klima- und Umweltministerium Guibourgé-Czetwertynski	Keine Angabe
3. Juli 2023	BM Pistorius	Verteidigungsminister Mariusz Błaszczak	Keine Angabe
4. Juli 2023	BM Wissing	Minister für Infrastruktur Andrzej Adamczyk	Keine Angabe
7. Juli 2023	StMin Roth	Senatsmarschall Tomasz Grodzki	Keine Angabe
25. Juli 2023	St Giegold	Unterstaatssekretärin Kamila Krol im Ministerium für Entwicklung und Technologie	Keine Angabe
26. Juli 2023	BM Lindner	Finanzministerin Magdalena Rzeczkowska	Keine Angabe
27. Juli 2023	BM Lindner	Finanzministerin Magdalena Rzeczkowska	Keine Angabe
28. Juli 2023	Staatssekretär Werner Gatzert	Piotr Guzial, Geschäftsführer Orlen Deutschland	Nein
6. September 2023	St Giegold	Staatssekretärin im Ministerium für Fonds und Regionalpolitik Jadwiga Emilewicz	Keine Angabe
19. September 2023	BMin Faeser	Minister des Innern Mariusz Kaminski	Keine Angabe
19. September 2023	Staatssekretär Bernd Krösser	Botschafter Pawlos	Keine Angabe
28. September 2023	BMin Faeser	Minister des Innern Mariusz Kaminski	Keine Angabe

11. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Inwieweit stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des EU-Klimakommissars Maros Sefcovic zu, dass die sogenannte Klimaneutralität nur mit Kernenergie zu erreichen sei, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre weitere Energiepolitik ([www.welt.de/politik/ausland/plus247610096/Klima-Klimaneutralitaet-ist-nur-mit-Atomenergie-zu-erreichen.html](http://www.welt.de/politik/ausland/plus247610096/Klima-Klimaneutralitaet-ist-nur-mit-Atomenergie-zu-erreichen.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 9. Oktober 2023**

Die Bundesregierung verfolgt ambitionierte Klimaziele. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Klimaneutralität ohne Kernenergie erreicht werden kann. Insofern stimmt die Bundesregierung der Annahme nicht zu, dass Klimaneutralität nur mit Kernenergie zu erreichen sei.

Der beschleunigte Atomausstieg wurde 2011 im Deutschen Bundestag in einem breiten Konsens gesetzlich beschlossen. Die drei letzten Atomkraftwerke – Emsland in Niedersachsen, Isar 2 in Bayern und Neckarwestheim 2 in Baden-Württemberg – stellten zum 15. April 2023 endgültig den Leistungsbetrieb ein. Insgesamt entstanden durch den Betrieb deutscher Reaktoren radioaktive Abfälle in erheblichem Umfang. Nähere Informationen dazu sind dem Verzeichnis radioaktiver Abfälle zu entnehmen ([www.bmu.de/download/nationales-entsorgungsprogramm/](http://www.bmu.de/download/nationales-entsorgungsprogramm/)).

Andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich, wollen Atomreaktoren trotz der damit verbunden Risiken weiterhin nutzen. Die Wahl des Energiemixes liegt laut den europäischen Verträgen in der Hoheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Die Mitgliedstaaten haben ambitionierte EU-Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Im Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien EU-weit bei 42,5 Prozent liegen. Je nach Szenario bedeutet das einen Erneuerbaren-Anteil im europäischen Strommix von 70 bis 80 Prozent.

Entsprechend setzt sich die Bundesregierung für den massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und der EU ein, beispielsweise durch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

12. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Innerhalb welcher Frist müssen Musikclubs die aufgrund der Corona-Krise erhaltenen finanziellen Hilfen des Bundes zurückzahlen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 12. Oktober 2023**

Die Förderbedingungen der als Zuschüsse gewährten Überbrückungs- sowie November- und Dezemberhilfen sehen vor, dass die endgültige Höhe der Billigkeitsleistung im Rahmen der Schlussabrechnung anhand der tatsächlich realisierten Geschäftsentwicklung ermittelt wird. Dies kann nach Prüfung und Festsetzung des finalen Förderbetrags durch die Bewilligungsstellen der Länder zu einer Rück- bzw. Nachzahlung oder zur Bestätigung der erhaltenen Fördersumme führen.

Sofern Unternehmen die Förderbedingungen in der Schlussabrechnung nicht oder nur teilweise erfüllen und damit die zunächst vorläufig bewilligten Corona-Hilfen durch den Schlussbescheid anteilig oder in vollem Umfang zurückzahlen müssen, werden großzügige Rückzahlungskonditionen eingeräumt. Die Länder haben sich auf Eckpunkte für die Rückzahlungskonditionen verständigt, die für sämtliche Unternehmen gleichermaßen gelten. Die Rückzahlungsfrist beträgt in der Regel sechs Monate ab Datum des Schlussbescheides. Bis zum Ende der Zahlungsfrist ist grundsätzlich keine Verzinsung zu leisten. In Abstimmung mit der Bewilligungsstelle können zusätzlich Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen für bis zu 24 Monate getroffen werden, im Einzelfall bis zu 36 Monate. Darüber hinaus gelten im Falle der Rückforderung von Corona-Wirtschaftshilfen die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Verwaltungs- und insbesondere Haushaltsrechts.

Für sämtliche pandemiebedingte Förderungen, die im Rahmen der NEU-START KULTUR-Förderprogramme an Musikclubs ausgereicht wurden, sind keine Rückzahlungen vorgesehen, sofern der Verwendungszweck erfüllt ist. Dasselbe gilt für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen.

13. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Welche dienstlichen Kontakte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Dr. Peter Ramsauer als Vertreter der deutsch-arabischen Handelskammer Ghorfa bzw. anderen Vertreterinnen und Vertretern von Ghorfa mit Mitgliedern bzw. Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien gegeben (bitte das Datum sowie die jeweiligen Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen der letzten 14 Kontakte ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 6. Oktober 2023**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die bisherige Dauer der aktuellen Wahlperiode vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts

zu Unternehmen und Verbänden. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Die entsprechende Abfrage unter den Ressorts ergab folgendes Ergebnis:

Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hatten keine dienstlichen Kontakte zwischen ihren Leitungen und dem Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer als Vertreter der deutsch-arabischen Handelskammer Ghorfa bzw. anderen Vertreterinnen oder Vertretern von Ghorfa innerhalb dieser Legislaturperiode. Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales konnte eine Beantwortung der Frage aufgrund der kurzen Frist nicht erfolgen.

Die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt Susanne Baumann traf Dr. Peter Ramsauer und Abdulaziz Othman Dabwan Al-Mikhlaifi (Generalsekretär der Ghorfa) am 12. Mai 2022 im Auswärtigen Amt zu einem Austausch über die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands mit arabischsprachigen Staaten.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Edgar Franke traf Dr. Peter Ramsauer und Abdulaziz Othman Dabwan Al-Mikhlaifi am 28. September 2023 zur Vorbereitung des 15. Arab-German Health Forum. Bei diesem Forum, das am 7. Dezember 2023 stattfinden wird, ist geplant, dass der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Edgar Franke eine Eröffnungsrede halten wird. Somit wird es auch dort zu einem Zusammentreffen kommen.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck traf Dr. Peter Ramsauer, Abdulaziz Othman Dabwan Al-Mikhlaifi und Jürgen Hogrefe (Mitglied des Präsidiums) am 7. Juni 2022 bei einem Vorabendempfang des MENA Europe Future Energy Dialogue. Darüber hinaus trafen sich Bundesminister Dr. Robert Habeck, Dr. Peter Ramsauer und Abdulaziz Othman Dabwan Al-Mikhlaifi am 11. Oktober 2022 beim 12. Arab-German Energy Forum. Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Anja Hajduk führte am 19. Juni 2023 auf Initiative von Dr. Peter Ramsauer ein kurzes Telefonat mit ihm.

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Franziska Brantner traf Dietmar Siersdorfer (Vertreter der Ghorfa) am 14. Februar 2022.

Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Niels Annen traf Abdulaziz Othman Dabwan Al-Mikhlaifi am 12. Januar 2023 beim Besuch eines von der irakischen Botschaft und Ghorfa gemeinsam ausgerichteten Empfangs anlässlich des Besuchs des irakischen Premierministers in Berlin.

14. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bewusst, dass die im novellierten Gebäudeenergiegesetz (GEG) enthaltene Regelung, dass bestehende Heizungen (zumeist gasbetrieben) in Gebäuden von Krankenhäusern oder Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zukünftig nicht mehr ersetzt werden dürfen, sondern einer nach meiner Auffassung aufwändigen und extrem kostspieligen energetischen Sanierung unterliegen, was die ohnehin finanziell angeschlagenen Krankenhäuser noch mehr in finanzielle Bedrängnis bringen dürfte, was der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach noch im April 2023 öffentlich verworfen hatte (siehe [www.zdf.de/nachrichten/politik/heizung-kliniken-lauterbach-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/heizung-kliniken-lauterbach-100.html)), und welche über die bisherige, von betroffenen Kliniken mir gegenüber als kaum praktikabel beschriebene Ausnahmeregelung nach § 102 GEG neu hinausgehenden Ausnahmeregelungen bzw. Erleichterungen zur Entlastung der Krankenhäuser, Länder und Kommunen vor Bürokratie und zusätzlicher finanzieller Belastung plant die Bundesregierung derzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Oktober 2023**

Um das gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität Deutschlands im Jahr 2045 zu erreichen, muss im Gebäudesektor schrittweise eine Umstellung auf Heizungen auf der Basis von erneuerbaren Energien erfolgen. Durch die Einführung der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe im Rahmen der zweiten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes soll daher durch Vorgaben für neue Heizungen dieser Umstieg eingeleitet werden. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Bestandsgebäude.

Vor dem Hintergrund steigender CO<sub>2</sub>-Preise wird gleichzeitig der Betrieb fossil betriebener Heizungen in den nächsten Jahren zunehmend teurer. Auch wenn die Investitionskosten für erneuerbare Heizungstechnologien gegenwärtig noch höher sind als für Gas- oder Ölheizungen, so zeigen doch Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit, dass sich der Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung in vielen Fällen über die Lebensdauer (deutlich) amortisiert.

In Fällen unbilliger Härte sind Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer auf Antrag bei der zuständigen Behörde von den Anforderungen des Gesetzes zu befreien. Nach der Gesetzesbegründung liegt explizit eine „unbillige Härte [...] auch für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vor, die zum Betrieb einer Einrichtung der sozialen, kulturellen oder sonstigen Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel eines Krankenhauses, einer Pflege-Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung [...] genutzt werden, die für eine bedarfsgerechte Versorgung [...], soweit in den genannten Fällen die nach den Anforderungen dieses Gesetzes erforderlichen Investitionen eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würden, welche zu Einschränkungen der gesetzlichen Leistungen führen kann oder die Aufrechterhaltung des Betriebs der betroffenen Einrichtung gefährdet.“

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sind Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe zu befreien. Die oben dargestellte Belastung durch höhere Investitionskosten tritt dann gerade nicht ein.

15. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der ca. 4,4 Millionen Haushalte, die in Deutschland eine Ölheizung nutzen (Quelle: Statista, 2021) und der ca. 350.000 Haushalte, die in Niedersachsen mit Öl heizen (Quelle: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2022), haben im Rahmen des Heizkostenzuschusses nach Kenntnis der Bundesregierung bisher (Stand: 5. Oktober 2023) den Heizkostenzuschuss für Heizöl beantragt, und in wie vielen Fällen wurde der Zuschuss für Ölheizungen ausgezahlt (Zahlen für Deutschland und Niedersachsen bitte jeweils getrennt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 12. Oktober 2023**

Im Rahmen des Programms „Härtefallhilfen für private Haushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger“ wurden mit Stand vom 6. Oktober 2023 bundesweit 382.610 Anträge von 354.329 Antragstellenden gestellt. Dabei entfallen 314.857 der gestellten Anträge auf den Energieträger Heizöl. Bundesweit wurden bisher 301.577 Anträge positiv beschieden, davon 244.412 Anträge für den Energieträger Heizöl.

Im Bundesland Niedersachsen wurden im Rahmen des Programms „Härtefallhilfen für private Haushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger“ insgesamt 25.385 Anträge von 24.231 Antragstellenden gestellt. Dabei entfallen 22.052 der gestellten Anträge auf den Energieträger Heizöl. Insgesamt wurden in Niedersachsen bisher 21.832 Anträge positiv beschieden, davon 18.934 Anträge für den Energieträger Heizöl.

16. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Aus welchem Grund wurde in dem gemeinsamen Prüfvermerk des Bundeswirtschafts- und des Bundesumweltministeriums der Satz „Mit Blick auf die – in der Diskussion teilweise als Argument angeführte – CO<sub>2</sub>-Reduktion dürften die ca. 30 Terawattstunden zusätzlicher Atomstrom pro Jahr ab 2024 etwa 25 bis 30 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Reduktion im deutschen Strommix bewirken“ gestrichen, und auf wessen Veranlassung erfolgte diese Streichung ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/habeck-mitarbeiter-strich-text-passage-brisantes-akw-papier-aufgetaucht-85527918.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/habeck-mitarbeiter-strich-text-passage-brisantes-akw-papier-aufgetaucht-85527918.bild.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 6. Oktober 2023**

Der Vermerk „Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs“ wurde im März 2022 veröffentlicht. Eine Änderung des veröffentlichten Prüfvermerkes erfolgte nicht.

Die Bewertung der CO<sub>2</sub>-Einsparung von Kernkraftwerken unterliegt vielen verschiedenen Faktoren und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

Deshalb sieht die gemeinsame Bewertung und Antwort der Bundesregierung wie folgt aus:

„Würde denn eine deutliche Verlängerung der Laufzeiten der drei sich noch am Netz befindenden Kernkraftwerke für die Energieversorgung etwas bringen?“

Wenn die Kraftwerke im besten Fall ab Sommer 2023 neue Brennstäbe hätten, würden sie zusätzlichen Strom produzieren – im gleichen Maße wie bisher. Aus den unter erstens beschriebenen Gründen, würde die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke die Gaskrise nicht wirksam bekämpfen. Längere Laufzeiten der drei sich noch am Netz befindenden Atomkraftwerke würden aufgrund des geringen Anteils an der Stromproduktion nur einen sehr geringen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in der deutschen Energiewirtschaft leisten, der nicht im Verhältnis zu den geschilderten Risiken und Problemen steht.“

Die „Erläuternde FAQ-Liste Prüfung BMWK und BMUV zur Debatte um Laufzeiten von Atomkraftwerken“, die diese Antwort enthält, ist auch online verfügbar [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-zur-debatte-um-laufzeiten-von-atomkraftwerken.html). Sie wurde im März 2022 zusätzlich zum oben genannten Prüfvermerk veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Finanzen**

17. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Unternimmt die Bundesregierung etwas, um den Missbrauch von Sozialleistungen (insbesondere das Kindergeld nach § 62 ff. Einkommensteuergesetz – EStG als Steuervergütung) durch EU-Bürger, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben und als Scheinselbstständige (§ 3 Absatz 3 der Gewerbeanzeigerordnung) arbeiten, entgegenzuwirken, und wenn ja, was, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 11. Oktober 2023**

Ja. Ein Anspruch auf Kindergeld setzt grundsätzlich einen Wohnsitz oder die unbeschränkte Steuerpflicht im Inland voraus. Um der unge-

rechtfertigten Inanspruchnahme von Kindergeld entgegenzuwirken, werden die anspruchsbegründenden Sachverhalte regelmäßig von den Familienkassen überprüft (z. B. durch einen Abgleich der Meldedaten). Bestehen bereits bei der Antragstellung Hinweise darauf, dass der Antragsteller durch unzutreffende Angaben die Zahlung von Kindergeld erreichen möchte, überprüfen die Familienkassen – zum Beispiel im Rahmen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) – gründlich, ob die Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld tatsächlich erfüllt sind. Solange die Familienkasse Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Anspruchs hat, zahlt sie das Kindergeld nicht aus.

Die FKS hat mit dem Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) u. a. die Befugnis erhalten, im Rahmen ihrer Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz Anhaltspunkte für ungerechtfertigten Kindergeldbezug, wie beispielweise Kindergeldbezug bei fingierten Beschäftigungsverhältnissen oder vorgetäuschter Selbstständigkeit, zu überprüfen und diese durch Sofortmitteilung an die zuständige Familienkasse zur weiteren Prüfung und gegebenenfalls Ermittlung weiterzugeben. Weiter prüft und ermittelt die FKS auch in Fällen, in denen ein Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit bloß vorgetäuscht werden, um Sozialleistungen unrechtmäßig zu erlangen.

18. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über potenzielle Unregelmäßigkeiten bei der Restrukturierung der Steinhoff International Holdings AG vor, beispielsweise bezüglich einer möglichen Unterlassung einer Abfindung für die Aktionäre beim Delisting vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 12. Oktober 2023**

Die Beantwortung der Frage in Bezug auf ein konkretes Unternehmen kann – nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Fragerecht der Abgeordneten aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes – nicht offen erfolgen, weshalb eine ergänzende Antwort insoweit als „VS – VERTRAULICH“ gemäß der Verschluss-sachenanweisung (VSA) eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt wird.<sup>1</sup>

Zum einen ist bei einer Offenlegung der konkreten Arbeitsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine konkrete Gefährdung der effektiven Aufsichtsführung durch die BaFin zu befürchten.

Ferner sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens berührt, die zu schützen die Bundesregierung grundgesetzlich verpflichtet ist. Die Abwägung mit dem Informationsinteresse des Parlaments ergibt, dass eine „VS – VERTRAULICH“ eingestufte ergänzende Beantwortung beiden Interessen hinreichend Rechnung trägt.

<sup>1</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

19. Abgeordnete  
**Dr. Ingeborg  
Gräble**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten entstanden im Zuge der Ausschreibung des Programms „Erneuerung des Informationsverbunds FIU“ zur Bekämpfung der Geldwäsche in den Jahren 2018 bis heute (bitte die Kosten für die Vorbereitung, die Ausschreibung selbst sowie für den Stopp der Ausschreibung angeben), und wann erfolgt die neue Ausschreibung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 13. Oktober 2023**

Die Ausschreibung erfolgte im Rahmen des im Jahr 2019 eingerichteten Projekts „Erneuerung des Informationsverbunds FIU“ in Zusammenarbeit zwischen der Generalzolldirektion und dem Informationstechnikzentrum Bund.

Bis heute (Stand: 1. September 2023) sind im Projekt insgesamt 9,4 Mio. Euro verausgabt worden, die sich über die angefragten Jahre wie folgt verteilen:

- 2018: 0 Euro
- 2019: 0 Euro
- 2020: 609.987 Euro
- 2021: 2.974.801 Euro
- 2022: 3.709.153 Euro
- 2023: 2.089.158 Euro

Die Aufhebung des Vergabeverfahrens am 1. September 2023 ändert nichts an der Fortführung des Projekts zur Erneuerung des Informationsverbunds der Financial Intelligence Unit (FIU). Das Projekt wurde mit der getroffenen Aufhebungsentscheidung nicht eingestellt, sondern wird unabhängig davon konsequent und zielorientiert weitergeführt. Dabei werden aktuell auch Handlungsalternativen geprüft, ob und gegebenenfalls wie, eine weitere Analysesoftware zusätzlich zum Bestandsverfahren in den Informationsverbund integriert werden könnte.

Ob für die Beschaffung einer solchen Software ein erneutes Vergabeverfahren erforderlich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt, aufgrund der laufenden Prüfungen noch nicht mitgeteilt werden. Darüber hinaus würde ein solches Verfahren der Vertraulichkeit zwischen Bietern und Vergabestellen unterliegen, weshalb aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften keine detaillierten Ausführungen dazu gemacht werden könnten.

20. Abgeordnete  
**Dr. Ingeborg  
Gräble**  
(CDU/CSU)
- Welche Leistungen erbrachten die insgesamt 14 größten Empfänger des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) unter der Maßnahme 1.2.4. „Verlängerung des Erstzulassungszeitraums für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge“ (bitte detailliert angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 13. Oktober 2023**

Für die Gewährung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge im Rahmen der DARP-Maßnahme 1.2.4 bedarf es keiner besonderen Leistung.

21. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Welcher Anteil an der Erhöhung der Lkw-Maut und welcher Anteil an der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer ab Januar 2024 entfällt auf die Baubranche einschließlich Herstellung und Transport von Baustoffen sowie Transport und Verwertung von Bauabfällen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 10. Oktober 2023**

Unter dem nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sind die sogenannten Inverkehrbringer dazu verpflichtet, gemäß der von ihnen in Verkehr gebrachten Brennstoffmengen Emissionszertifikate zu erwerben.

Die Bundesregierung erhebt von den Unternehmen des Baugewerbes keine Daten zur Bestimmung der damit verbundenen sektorspezifischen CO<sub>2</sub>-Kostenbelastung. Für eine Bewertung der CO<sub>2</sub>-Kostenbelastung des Baugewerbes müssen insbesondere auch die kostenentlastenden Auswirkungen des nEHS betrachtet werden: Die Erlöse aus dem nEHS fließen in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) und werden dort vollständig zur Finanzierung von zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Für die Baubranche besonders relevant ist dabei die Reduzierung der Stromkosten, da ein Großteil der Erlöse aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung dazu verwendet wird, die Stromverbraucher auch weiterhin von der ansonsten anfallenden EEG-Umlage zu entlasten. Hiervon profitieren auch die Unternehmen des Baugewerbes, die in vielen Fällen keine sonstigen Sonderprivilegierungen zur Entlastung der Stromkosten in Anspruch nehmen können.

Ein auf die vom Fragesteller genannte Gruppe (Baubranche) eingrenzbarer Effekt der Lkw-Maut ab Januar 2024 lässt sich nicht bestimmen, da für die Höhe der Mautsätze ausschließlich fahrzeugtechnische Kriterien (unter anderem Masse, Achsanzahl, Schadstoffklasse) und nicht die Branche, in der das Fahrzeug zur Anwendung kommt, ausschlaggebend sind.

22. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Werden die Zahlungen an Standortkommunen von Windkraftanlagen für erzeugte Windenergieleistung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Kreisumlage angerechnet, oder stehen diese Einnahmen in voller Höhe den Kommunen zusätzlich zur Verfügung (bitte Ausführungen gegebenenfalls nach Ländern differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 13. Oktober 2023**

Die Festlegung des rechtlichen Rahmens zur Erhebung der Kreisumlage ist Sache der einzelnen Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

23. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren und Strafverfahren hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 in der Kurier-, Express-, und Paketbranche (KEP) aufgrund welcher Rechtsgrundlagen eingeleitet (bitte jährlich aufschlüsseln; bitte die Höhe der insgesamt verhängten Bußgelder bzw. der erwirkten Freiheitsstrafe ausweisen; bitte die fünf bei diesen Verfahren am häufigsten angegebene Gesetzesverstöße angeben; wo keine gesonderten Zahlen für die KEP-Branche vorliegen, bitte jeweils für das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 13. Oktober 2023**

Die von Ihnen erbetenen Zahlen (seit 2020) fallen zum Teil in den Zeitraum der COVID-19-Pandemie. Während der COVID-19-Pandemie wurde sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten blieb.

Ein Vergleich der Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 mit denen der Vorjahre ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die in der Anlage<sup>2</sup> dargestellten Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgten teilweise stichtagsbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

Die Kurier-, Express-, und Paketbranche (KEP) wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert statistisch erfasst. Die Erfassung der Unternehmen dieser Branche erfolgt als Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe (STL).

Die von Ihnen erbetenen Auswertungen zu durch die FKS in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 eingeleiteten Ordnungs-

<sup>2</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8804 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

widrigkeitenverfahren und eingeleiteten Strafverfahren in der Branche STL können Sie der beigelegten Anlage entnehmen.

Die fünf häufigsten Ordnungswidrigkeiten- und Straftatbestände wurden farblich hervorgehoben.

Die statistische Erfassung der verhängten Geld- und Haftstrafen erfolgt auf Basis der Rückmeldungen der Justiz.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

24. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viele Einsätze der Bundespolizei (vgl. meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/7889) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kreisen Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis in den Monaten Juli, August und September 2023 statt, und wie viele illegale Grenzübertritte wurden dabei jeweils festgestellt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Oktober 2023**

Gemäß dem Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei führte die Bundespolizei im Zeitraum 1. Juli bis 30. September 2023 insgesamt 3.390 Einsätze in den Kreisen Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis und Vogtlandkreis durch.

Die erbetene statistische Aufschlüsselung nach den Landkreisen und Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Anzahl Einsätze nach Landkreisen</b>	2023		
	Juli	August	September
Mittelsachsen	129	130	95
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	605	620	481
Erzgebirgskreis	205	226	179
Vogtlandkreis	262	251	207

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) stellte die Bundespolizei im Zeitraum 1. Juli bis 31. August 2023 insgesamt 2.694 unerlaubt eingereiste Personen in den Kreisen Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreise und Vogtlandkreis fest. Die erbetene statistische Aufschlüsselung nach Kreisen und Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Unerlaubte Einreise nach Landkreisen	2023	
	Juli	August
	Anzahl Personen	
Mittelsachsen	42	35
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	864	1.343
Erzgebirgskreis	172	164
Vogtlandkreis	45	29

Qualitätsgesicherte statistische Daten zu unerlaubten Einreisen gemäß der PES liegen für den September 2023 gegenwärtig noch nicht vor.

25. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Wie viele Einsätze der Bundespolizei (vgl. meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/7889) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im sächsischen Grenzgebiet zum europäischen Ausland jährlich im Zeitraum von 2017 bis 2023 und im Rahmen von stationären Grenzkontrollen und Schleierfahndung statt (vgl.: [www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-grenzkontrollen-debatte-102.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-grenzkontrollen-debatte-102.html)), und wie viele illegale Grenzübertritte wurden dabei jährlich festgestellt (bitte nach Grenzkontrollen und Schleierfahndung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Das sächsische Grenzgebiet umfasst den geografisch 30 Kilometer tiefen Grenzraum an den Grenzen zu Polen und zu Tschechien. Gemäß dem Einsatzleitstellensystem der Bundespolizei führte die Bundespolizei im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. September 2023 insgesamt 221.188 Einsätze im sächsischen Grenzgebiet durch. Die erbetene statistische Aufschlüsselung nach Zeiträumen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Einsätze im sächsischen Grenzgebiet						
2017	2018	2019	2020	2021	2022	Januar bis September 2023
36.432	31.974	32.802	32.484	33.256	31.372	22.868

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) stellte die Bundespolizei im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. August 2023 insgesamt 47.455 unerlaubt eingereiste Personen im sächsischen Grenzgebiet fest.

Davon wurden insgesamt 44.824 unerlaubt eingereiste Personen im Grenzgebiet – im Rahmen der sog. Schleierfahndung – bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern festgestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte im Zeitraum 14. Februar bis 14. April 2021 unter anderem auch an der sächsischen Binnengrenze zu Tschechien die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Aufgrund des G7-Gipfels erfolgte im Zeitraum 13. Juni 2022 bis 3. Juli 2022 an allen deutschen Binnengrenzen die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Hierbei wurden im Jahr 2021 16 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Im Jahr 2022 wurden keine Feststellungen im Zusammenhang mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen getroffen.

Die erbetene statistische Aufschlüsselung nach Zeiträumen und Feststellungsart kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Unerlaubte Einreisen im sächsischen Grenzgebiet</b>						
2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Anzahl unerlaubt eingereister Personen gesamt</b>						
2.312	2.473	2.329	2.079	5.945	16.649	15.668
<b>davon Anzahl unerlaubt eingereister Personen im 30 Kilometer Grenzraum im Rahmen der sog. Schleierfahndung</b>						
2.027	2.226	2.118	1.954	5.536	16.201	14.762
<b>davon Anzahl unerlaubt eingereister Personen anlässlich der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen</b>						
–	–	–	–	16	–	–

Qualitätsgesicherte statistische Daten zu unerlaubten Einreisen aus der PES liegen gegenwärtig für den Monat September 2023 noch nicht vor.

26. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung ethnisch Deutsche oder ein ethnisch deutsches Volk, und wie werden diese jeweils definiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Oktober 2023**

Die Bundesregierung lehnt einen an ethnischen Kategorien orientierten Begriff des Volkes ab. Das Grundgesetz kennt einen ethnisch definierten Begriff des Volkes nicht. Für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk und den daraus sich ergebenden staatsbürgerlichen Status ist vielmehr die Staatsangehörigkeit von entscheidender Bedeutung. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, ist aus Sicht der Verfassung unabhängig von seiner ethnischen Herkunft Teil des deutschen Volkes (so auch BVerfGE 144, 20 <264f.>).

27. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD) War der Frankfurter Verein für demokratische Bildung und Kultur (Demokult e. V.) nach Kenntnis der Bundesregierung selbst schon einmal Empfänger von staatlichen Fördermitteln, und wenn ja, wann und zu welchem Zweck (bitte auch die Höhe der Fördermittel angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Oktober 2023**

Der Frankfurter Verein für demokratische Bildung und Kultur (Demokult e. V.) war und ist kein Empfänger von staatlichen Fördermitteln des Bundes.

28. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Wie lautet die „abschließende Definition im juristischen Sinne“ (Zitat der Bundesregierung in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/8008) des von der Bundesregierung verwendeten Begriffes „Rassismus“ und inwiefern unterscheidet sich die „abschließende Definition im juristischen Sinne“ von der „Darstellung von Anschauungen von Rassismus in einem weitläufigen Spektrum“ (Zitat der Bundesregierung, ebenda; bitte die „abschließende Definition“ so angeben, dass die Subsumtionsergebnisse für Dritte eindeutig reproduzierbar sind)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Die vorausgegangene Frage, auf die sich der Fragesteller bezieht (Antwort der Bundesregierung auf seine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/8008, S. 29), betraf einen vom Bundesamt für Verfassungsschutz publizierten Glossar zu Fachbegriffen des Verfassungsschutzes. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf diese Frage dargestellt, dass es sich bei dem Glossar um Erläuterungen von phänomenbeschreibenden Fachbegriffen handelt, keine juristisch zu subsumierende Definitionen für eine Rechtsanwendung. Die Bundesregierung benutzt keine allgemeine „abschließende Definition im juristischen Sinne“ zum Begriff des Rassismus.

Für die Anwendung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (BGBl. 1969 II S. 961) enthält dessen Artikel 1 Absatz 1 eine bindende Definition des Ausdrucks „Rassendiskriminierung“.

29. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Sachverhalte der Taten in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/7995 angegeben und auf die konkrete Frage nach den Sachverhalten die Auskunft zu den Sachverhalten verweigert (Bundestagsdrucksache 20/7928) und geäußert, dass diese „den ermittelungsleitenden Staatsanwaltschaften in den Ländern [obliegen würden] und „daher durch die Bundesregierung nicht beauskunftet“ werde und sieht die Bundesregierung darin einen Widerspruch (Antwort bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Bei den unterjährigen Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität im Rahmen der Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) handelt es sich um Zahlen bzw. Sachverhalte mit vorläufigem Charakter.

Dabei melden die Staatsschutzdienststellen dem zuständigen Landeskriminalamt (LKA) meldepflichtige Straftaten unverzüglich. Dies erfolgt durch Übersendung der in Fällen Politisch motivierter Kriminalität obligatorischen „Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) unter Beachtung der „Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität“.

Die Sachverhaltsdarstellungen werden dabei unverändert von den zuständigen Polizeibehörden übernommen, die diese als Teil einer Anfrage im Rahmen der KTA-PMK an das Bundeskriminalamt gemeldet haben. Diese Rohdaten werden von jeder Dienststelle nach deren jeweiliger Arbeitsweise erfasst. Dies hat zur Folge, dass die Einheitlichkeit solcher Sachverhaltsdarstellungen im Rahmen einer automatisierten Abfrage nicht sichergestellt werden kann und sowohl deren Umfang als auch Form sich unterscheiden. Eine händische Aufbereitung und Bereinigung ist dabei aufgrund der großen Zahl der Fälle nicht möglich. Darüber hinaus wäre eine aufwendige Prüfung hinsichtlich personenbezogener Daten notwendig. Sie dienen damit nur internen polizeilichen Zwecken und bieten in dieser Form keinen entsprechenden Mehrwert für die Öffentlichkeit.

Da es sich bei den Straftaten in der Regel um anhängige Ermittlungsverfahren handelt, obliegt die Darstellung des jeweiligen Sachverhalts – wie in der Frage zitiert – den ermittelungsleitenden Staatsanwaltschaften in den Ländern. Eine Beauskunftung durch die Bundesregierung erfolgt nach Absprache mit den Ländern daher grundsätzlich nicht.

30. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)                      Wurde der polnischen Regierung seitens der Bundesregierung eine Frist zur Beantwortung ihrer Fragen zu der Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit der Vergabe von Schengen-Visa gesetzt, und wenn ja, welche Frist wurde gesetzt? ([www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-visa-eu-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-visa-eu-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat bat die polnische Regierung in der Sache um schnellstmögliche Rückmeldung. Diese erfolgte in Form eines zeitnahen Gesprächs mit dem Botschafter der Republik Polen auf Leitungsebene sowie eines Telefonats zwischen der Bundesministerin des Innern und für Heimat und dem Innenminister der Republik Polen.

31. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)                      Welche konkreten Maßnahmen hat die polnische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die Korruptionsaffäre aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Innerpolnische Entscheidungsprozesse der Republik Polen werden von der Bundesregierung nicht kommentiert.

32. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)                      Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mit polnischen Schengen-Visa nach Deutschland eingereisten Nicht-EU-Ausländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Oktober 2023**

Nach Kenntnis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren 304 Personen, die im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, im Besitz eines von polnischen Behörden ausgestellten Schengen-Visums.

33. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)                      Plant die Bundesregierung, feste Grenzkontrollen zu Polen bei der Europäischen Kommission zu beantragen ([www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-visa-eu-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-visa-eu-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Eine vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den deutschen Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen auf der Grundlage der Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 („Schengener Grenzkodex“) wurde durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat nicht angeordnet und ist derzeit nicht geplant.

An den grenzkontrollfreien Schengen-Binnengrenzen führt die Bundespolizei verstärkte grenzpolizeiliche Maßnahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen durch (sog. Schleierfahndung). Umfang und Intensität richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten beziehungsweise den Lagekenntnissen vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. An den derzeit besonders relevanten Landgrenzen – unter anderem auch zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – hat die Bundespolizei ihre Maßnahmen bereits mit personellen Verstärkungen der Bundesbereitschaftspolizei intensiviert.

Angesichts der sich weiter verschärfenden grenzüberschreitenden Schleusungskriminalität unter anderem auch an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik sind zusätzliche Kontrollen zur Überwachung des Grenzraumes notwendig. Damit sollen Schleusungshandlungen möglichst noch frühzeitiger erkannt und unterbunden werden sowie Gefahren für die Gesundheit und das Leben der geschleusten Personen abgewehrt werden. Im Ergebnis erfolgt eine rasche und noch sichtbarere Erhöhung der bundespolizeilichen Präsenz im dortigen Grenzraum, welche auch zeitweise unmittelbar an der Grenzlinie stattfindende Kontrollen, lageabhängig, d. h. räumlich, zeitlich flexibel und wechselnd, entlang der Schleusungsrouten, einschließt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie die Bundespolizei stimmen sich mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin mit dem Ziel der noch engeren Verzahnung der grenzpolizeilichen Maßnahmen einschließlich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf allen Ebenen ab. Die Landespolizei soll ebenfalls eng eingebunden werden. Die vorgesehene weitere Intensivierung der Kontrollintensität der Bundespolizei bewegt sich im schengenrechtlichen Rahmen unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen.

34. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)      Wie viele Flüchtlinge und bzw. oder Asylbewerber und Familienangehörige derer wurden seit dem Jahr 2010 jährlich mit Passagierflugzeugen auf Anweisung der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland zu welchem Zweck gebracht (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 9. Oktober 2023**

Die Bundesregierung weist keine Einreisen von Flüchtlingen oder Schutzsuchenden in die Bundesrepublik Deutschland an. Die Frage wird

daher dahingehend verstanden, dass nach der Anzahl der mit dem Flugzeug im Rahmen von bundesseitigen humanitären Aufnahmeprogrammen/Aufnahmeverfahren, Resettlementprogrammen oder Relocation-Maßnahmen nach Deutschland eingereisten Personen gefragt wird.

Entsprechende statistisch verfügbare Angaben zu eingereisten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 1. September 2023).

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7052 verwiesen.

Jahre	Humanitäre Aufnahmeprogramme & Resettlement gemäß § 23 Absatz 2 und 4 AufenthG	Relocation gemäß Artikel 17 Absatz 2 Dublin-III-VO	Aufnahme von gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen auf der Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG
2009/2010	2.603		
2011	153		
2012	307		
2013	2.132		
2014	10.093		
2015	7.631	21	
2016	1.414	1.078	
2017	3.035	9.168	
2018	3.200	662	
2019	4.889	412	
2020	1.694	1.572	
2021	5.927	103	9.362
2022	4.460	212	18.709
2023	3.043	1.411	2.308
<b>Gesamt</b>	<b>50.581</b>	<b>14.639</b>	<b>30.379</b>

35. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU)

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Fördermittel des Bundes, die 2022 und im ersten Halbjahr 2023 zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen, Projekten, Initiativen (Sicherheitsbehörden des Bundes, Bundesprogramm „Demokratie leben“, Bundeszentrale für politische Bildung etc.) zur Bekämpfung des Linksextremismus aufgewendet wurden, und plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sie das Gefährdungspotenzial vom gewaltbereiten Linksextremismus als „besorgniserregend“ einstuft (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 20/8636) hier eine gezielte Mittelaufstockung, um insbesondere auch Aussteigerprogramme für Linksextremisten, wie des Bundesamtes für Verfassungsschutz ([www.verfassungsschutz.de/DE/service/buerger-und-betroffene/aussteigerprogramm-m-fuer-linksextremisten/aussteigerprogramm-linksextremisten-node.html](http://www.verfassungsschutz.de/DE/service/buerger-und-betroffene/aussteigerprogramm-m-fuer-linksextremisten/aussteigerprogramm-linksextremisten-node.html)), verstärkt zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. Oktober 2023**

Aufklärung über und Aktivitäten der politischen Bildung gegen Linksextremismus stellen eine wichtige Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) dar. Dabei wendet die BpB Mittel für eine Vielzahl von Aktivitäten auf, etwa Honorare für entsprechende Bände der BpB-Schriftenreihe, die Beauftragung von externen Gutachten zum Thema Linksextremismus oder die Errichtung des Lernorts „Landshut“ in Friedrichshafen, der über die Geschichte des RAF-Terrors informiert. Im vom Fragesteller genannten Zeitraum hat die BpB insgesamt rund 396.000 Euro für Aktivitäten gegen den Linksextremismus ausgegeben.

Ganz aktuell setzt die BpB mehrere Maßnahmen der politischen Bildung mit einem Fokus auf den Phänomenbereich Linksextremismus um. Beispielsweise entwickelt die BpB derzeit die ehemalige Lufthansa-Maschine „Landshut“ zum zentralen Objekt eines Lernorts der historisch-politischen Bildung. Ausgehend von der „Landshut“ werden am „Lernort Landshut“ aktuelle politische und gesellschaftliche Fragestellungen verhandelt, z. B. erinnerungskulturelle Dimension der Landshut-Entführung, Radikalisierungsprozesse der 68er-Bewegung und Geschichte des Linksextremismus sowie damalige, heutige und zukünftige Herausforderungen für unsere Demokratie. Neben dem Aufbau des Lernorts in Friedrichshafen erarbeitet die BpB ein ortsunabhängiges Bildungspaket, bestehend u. a. aus multimedialen Informations- und Lernangeboten.

Für den Lernort „Landshut“ hat der Deutsche Bundestag insgesamt Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro bereitgestellt. Für die Entstehung eines Bandes der Reihe „Zeitbilder“ zum Thema „Landshut“ plant die BpB zudem 155.000 Euro ein.

Zudem startete die BpB Anfang des Jahres 2023 den Ideenwettbewerb Linksextremismus, eine Förderung für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen politischer Bildung zu linker Gewalt, linker Radikalisierung und linkem Extremismus. In der jüngeren Vergangenheit führten aufgrund fachlicher und gesellschaftlicher Kontroversen nur noch wenige Akteure der politischen Bildung Maßnahmen zu diesem Themenkomplex durch. In Kenntnis dieser Debatten will die BpB Akteure der politischen Bildung dabei unterstützen, differenzierte und innovative Ansätze zu erproben, die zur Reflexion und Problematisierung linker Politikentwürfe beitragen, die in einem Spannungsverhältnis z. B. zu Menschenrechten, Mehrheitsentscheidungen und Rechtsstaatlichkeit stehen. Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs wurden insgesamt vier Maßnahmen zur Umsetzung ausgewählt, die teilweise bereits mit der Umsetzung begonnen haben. Insgesamt sind für die Förderung der vier Modellprojekte sowie der begleitenden Evaluation Mittel in Höhe von rund 486.000 Euro vorgesehen.

Viele Aktivitäten der BpB dienen der Stärkung der demokratischen Kultur und des Verständnisses für demokratische Institutionen insgesamt. Diese weiteren Aktivitäten lassen sich jedoch oftmals nicht trennscharf dem Phänomen Linksextremismus zuordnen. Die BpB fördert beispielsweise im Rahmen ihrer Richtlinienförderung über 100 anerkannte Bildungsträger, die in ihrer Gesamtheit die Pluralität der politischen Bildung widerspiegeln. Dieses breit strukturierte Netzwerk umfasst gewerkschaftliche, konfessionelle, zielgruppen- und auch thematisch orientierte Bildungseinrichtungen in Deutschland. Das Thema

Linksextremismus als Gefahr für unsere Demokratie findet sich auch in den Veranstaltungen der anerkannten Bildungsträger wieder. Ein Akteur mit entsprechenden thematischen Veranstaltungen in diesem Bereich war in der Vergangenheit beispielsweise die Politische Bildungsstätte Helmstedt PBH e. V.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT) werden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus gefördert. Das Programm zielt auf eine phänomenübergreifende sowie auf eine phänomenunspezifische Präventionsarbeit, die im Vorfeld von Radikalisierungsprozessen ansetzt. Ein zentrales Anliegen des Programms ist der Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen für eine demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden (z. B. in Feuerwehr- und THW-Verbänden, Sportverbänden, Wohlfahrtsverbänden u. a. m.). Zu diesem Zweck werden ehren- und hauptamtliche Vereins- bzw. Verbandsakteure mit dem Ziel aus- und fortgebildet, ein verbandsinternes Beratungsangebot in den Themengebieten „Stärkung der demokratischen Vereins- und Verbandskultur“ sowie „Konfliktbearbeitung“ zu implementieren.

Das Aussteigerprogramm Linksextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) verfügt über kein festes Budget, die hierfür notwendigen Ausgaben werden aus dem Haushalt des BfV geleistet. Eine Beauskunftung bezüglich der für das Aussteigerprogramm Linksextremismus eingesetzten Finanzmittel ist der Bundesregierung nicht möglich. Dies würde die Sichtung eines immensen Aktenbestandes in verschiedenen Bereichen des BfV erforderlich machen. Im maßgeblichen Zeitraum wurde eine große Anzahl von Stücken unterschiedlichster Art in den elektronisch geführten Aktenbestand gebucht. Eine inhaltliche Auswertung aller in Frage kommenden zahlungsbezüglichen Unterlagen müsste händisch erfolgen. Die in elektronisch geführten Akten enthaltenen Dokumente müssten zunächst einzeln gesichtet werden, da eine Abfrage mittels einzelner Suchbegriffe keine vollständige Übersicht ermöglichen würde. Der mit der händischen Suche verbundene Aufwand würde die Ressourcen in den betroffenen Bereichen für mehrere Monate vollständig beanspruchen und ihre Arbeit zum Erliegen bringen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine Kostenaufstellung aufgrund der Vielzahl an entstandenen Kostenarten (Treff- und Reisekosten, Personal- und Sachkosten etc.) bereits bei einem eingrenzbareren Aktenbestand mit einem großen Aufwand verbunden wäre. Eine Teilantwort kommt vorliegend nicht in Betracht, da auch diese den dargestellten Aufwand erfordert.

In der zweiten Förderperiode des vom Fragesteller genannten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden ein Kompetenzzentrum und fünf Modellprojekte im Themenfeld Linksextremismus gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 betrug die diesbezügliche Gesamtfördersumme 1.436.679,94 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt die Gesamtfördersumme der geförderten Projekte 1.485.819,48 Euro. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Schwerpunktsetzung sehr vieler Projekte und ganzer Programmbereiche im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ größtenteils phänomenübergreifend angelegt ist, das heißt, sie wirken präventiv gegen jede Art des Extremismus, fördern das Verständnis für Demokratie oder gestalten Vielfalt, wie zum Beispiel die Partnerschaften für Demokratie, die Landes-Demokratiezentren oder die Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

36. Abgeordnete **Clara Bünger** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind (mit Stand 30. Juni 2023) im Ausländerzentralregister gespeichert, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist (bitte Ausweisungen des Jahres 2021, 2022 und des ersten Halbjahrs 2023 gesondert angeben und jeweils nach den sieben wichtigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 358.279 Personen erfasst, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist. Davon wurden 10.968 Verfügungen im Jahr 2021 ausgesprochen, 9.280 Verfügungen im Jahr 2022 und 3.474 Verfügungen im ersten Halbjahr 2023.

Die weiteren geforderten Angaben können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländer, gegen die eine Ausweisungsverfügung ergangen ist insgesamt
Gesamt	358.279
darunter:	
Türkei	52.129
Jugoslawien (ehemals)	28.592
Ukraine	17.474
Rumänien	11.712
Marokko	10.645
Albanien	10.327
Serbien	9.822

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländer, gegen die im Jahr 2021 eine Ausweisungsverfügung ergangen ist
Gesamt	10.968
darunter:	
Ukraine	1.183
Albanien	991
Rumänien	830
Serbien	591
Georgien	538
Moldau	516
Polen	487

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländer, gegen die im Jahr 2022 eine Ausweisungsverfügung ergangen ist
Gesamt	9.280
darunter:	
Albanien	1.094
Rumänien	770
Georgien	678
Moldau	584
Serbien	494
Türkei	400
Bulgarien	371

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Ausländer, gegen die im 1. Halbjahr 2023 eine Ausweisungsverfügung ergangen ist
Gesamt	3.474
darunter:	
Albanien	328
Rumänien	261
Moldau	246
Georgien	225
Türkei	174
Bulgarien	143
Serbien	139

37. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, der sich für eine Begrenzung der Aufnahme von Asylbewerbern aussprach (bitte begründen; vgl. [www.nzz.ch/international/deutschland-afd-vorsitzende-alice-weidel-sagt-wahlkampfauftritt-in-bayern-wegen-sicherheitsrelevantem-vorfall-ab-ld.1758382](http://www.nzz.ch/international/deutschland-afd-vorsitzende-alice-weidel-sagt-wahlkampfauftritt-in-bayern-wegen-sicherheitsrelevantem-vorfall-ab-ld.1758382))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 12. Oktober 2023**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern in Kontakt, um der aktuellen Situation, beispielsweise durch Verbesserung der sog. „Dublin-Verfahren“ nach der Verordnung (EU) 604/2013, zu begegnen. Auch unterstützt die Bundesregierung das Ziel, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis zum Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments im Frühjahr 2024 abzuschließen und setzt sich hierbei u. a. für verpflichtende

Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen sowie einen dauerhaften und verpflichtenden europäischen Solidaritätsmechanismus ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka auf Bundestagsdrucksache 20/8575 verwiesen.

38. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Für welche olympischen und paralympischen Disziplinen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Sportanlagen in Deutschland, die internationalen Standards entsprechen (beispielsweise seien hier eine für 70-Meter-Schüsse geeignete Halle für den Bogenschießsport oder eine Anlage für das Skateboarding genannt), was zur Folge hat, dass Spitzensportlerinnen und -sportler im Ausland trainieren müssen, und welche Investitionen im Bereich Sportstättenanlagen für den Spitzensport plant die Bundesregierung (bitte detailliert mit dem jeweiligen Jahr und Ort der Maßnahme nennen), um diesen Mischstand zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Oktober 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist ein hoher und ausreichender Bestand an guter Sportstätteninfrastruktur im Spitzensport vorhanden. Aus diesem Grund besteht für die Zukunft nur in geringerem Umfang die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung und dem Erhalt der Sportstätten.

Die Bundesregierung fördert den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten um international konkurrenzfähig zu bleiben sowie deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung.

Für notwendige Baumaßnahmen haben die Träger der Einrichtungen die Möglichkeit entsprechende Fördermittel beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) anzumelden. Pro Jahr werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund im Schnitt 45 bis 55 Baumaßnahmen (Sanierung, Instandsetzung, Neubau) gefördert. Hierfür stehen jährlich Mittel i. H. von 18 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Förderbereich erstreckt sich insbesondere auf Einrichtungen der Olympiastützpunkte, anerkannte Bundesstützpunkte und das Olympische und Paralympische Trainingszentrum in Kienbaum.

39. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die freiwillige Aufnahme von Migranten aus Lampedusa?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 6. Oktober 2023**

Freiwillige Übernahmen der Prüfung von Asylanträgen Schutzsuchender aus Italien und anderen besonders unter Druck stehenden südlichen EU-Außengrenzstaaten erfolgen grundsätzlich im Rahmen und unter den Bedingungen des sog. freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus. Derzeit finden keine Interviews zur Vorbereitung von weiteren Übernahmen von Personen aus Italien statt. Bereits zugesagte Übernahmen sind hiervon nicht betroffen.

40. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Befürwortet die Bundesregierung weiterhin die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in den Schengen-Raum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 11. Oktober 2023**

Die Vollenwendung des Schengen-Besitzstandes in Bulgarien und Rumänien wird weiterhin von der Bundesregierung befürwortet. Die technischen Voraussetzungen dafür liegen vor.

41. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU) Welche jährliche Vergütung wurde vertraglich mit der Präsidentin des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Claudia Plattner vereinbart, die in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 27. September 2023 mitgeteilt hat, dass Sie keine Ernennungsurkunde nach der Besoldungsgruppe B 8 erhalten habe und folglich keine Beamtin sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Aus Gründen des Personaldatenschutzes wird zu Einzelheiten von Dienstverträgen keine Auskunft erteilt.

42. Abgeordneter **Dr. Stefan Heck** (CDU/CSU) Gibt der in der E-Mail vom 3. März 2023 (Betreff „Herr Schönbohm/hier: Abschluss der Vorermittlungen“; [www.bild.de/politik/inland/politik/fall-schoenbohm-faeser-soll-illegal-geheimdienst-eingesetzt-haben-85288096.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik/fall-schoenbohm-faeser-soll-illegal-geheimdienst-eingesetzt-haben-85288096.bild.html)) abgedruckte Vermerk den Ablauf des Gesprächs vom 2. März 2023 zwischen der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, und dem Leiter der Zentralabteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wahrheitsgemäß wieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 11. Oktober 2023**

Bei dem Vermerk handelt es sich um eine Gedächtnisniederschrift, die die Wahrnehmung des Gesprächsverlaufs beschreibt. Jedoch ist die Interpretation, Bundesinnenministerin Nancy Faeser habe in dem Gespräch eine nochmalige Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz veranlasst, falsch.

43. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Heck**  
(CDU/CSU)
- Wer hat entschieden, dass die nochmalige Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz entgegen der im Vermerk geschilderten Weisung nicht durchgeführt wird (vgl. meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/8636)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 11. Oktober 2023**

Die von der Fragestellung vorausgesetzte Weisung hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser nicht ausgesprochen. Entgegen der Fragestellung war es das gemeinsame Verständnis von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem Leiter der Zentralabteilung aus dem Gespräch am 2. März 2023, dass im Nachgang des Gesprächs keine Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt. Es wird auf die Ausführungen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser unter Tagesordnungspunkt 1 der 49. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. September 2023 verwiesen, nach welcher Bundesinnenministerin Nancy Faeser „keine zweite Kenntnisabfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz veranlasst“ hat (Wortprotokoll, Ausschussprotokoll-Nr. 20/49, S. 33). Eine Abfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz war daher auch nicht Gegenstand der drei Handlungsaufträge am Ende des Vermerks, die aus dem Gespräch resultiert sind.

44. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im August 2023 (bitte hierzu um die Übermittlung von qualitätsgesicherten Daten), September 2023 sowie im September 2019 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land, Luft und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. Oktober 2023**

Die in der Fragestellung erbetenen Angaben zu den festgestellten unerlaubt eingereisten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Angaben für die Monate September 2019 und August 2023 basieren auf der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Monat September 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Diese Angaben basieren daher auf dem Sondermeldedienst der Bundespolizei und sind nicht qualitätsgesichert.

Grenze	September 2019	August 2023	September 2023
Landgrenze	2.186	13.444	20.694
davon Polen	163	4.313	7.075
davon Tschechien	307	2.455	4.083
davon Österreich	855	3.145	4.518
davon Schweiz	174	2.006	1.799
davon ungeklärt/Inland	83	343	2.443
Seegrenze	39	54	72
Luftgrenze	999	1.203	573
<b>Gesamt</b>	<b>3.224</b>	<b>14.701</b>	<b>21.339</b>

45. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)

Wie hat sich die Anzahl deutschfeindlicher Straftaten in diesem Jahr (Stichtag: 30. September 2023) im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Stichtag: 30. September 2022) entwickelt, und auf welche Ursachen ist diese Entwicklung jeweils zurückzuführen (bitte für das Jahr 2023 die bereits vorliegenden vorläufigen Daten, die noch Nach-/Änderungsmeldungen unterliegen können angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. Oktober 2023**

Im Zeitraum Januar bis September 2022 wurden insgesamt 275 Straftaten (davon 93 Gewaltdelikte) im Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“ festgestellt. Dabei handelt es sich um die endgültigen, mit den Ländern abgestimmten Fallzahlen.

Nach vorläufigen Zahlen wurden im Zeitraum Januar bis September 2023 mit Stichtag 30. September 2023 dem Bundeskriminalamt bisher insgesamt 165 Straftaten (davon 18 Gewaltdelikte) im Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“ des Oberthemenfeldes „Hasskriminalität“ gemeldet.

Zu den Ursachen dieser Entwicklung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7899 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

46. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Welchen Zeitrahmen hat sich die Bundesregierung nach Aufgabe ihrer Blockadehaltung gegenüber den Asylreformbestrebungen der EU ([www.zdf.de/nachrichten/politik/asylreform-migrationskrise-europa-bundesregierung-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/asylreform-migrationskrise-europa-bundesregierung-100.html)) gegeben, um künftig vorgesehene Maßnahmen umzusetzen, und wie wird die Bundesregierung die Praxis der „haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen“ ([www.merkur.de/politik/eu-asylreform-migranten-migration-flucht-fluechtlinge-faerer-spd-ampel-bundesregierung-zr-92547778.html](http://www.merkur.de/politik/eu-asylreform-migranten-migration-flucht-fluechtlinge-faerer-spd-ampel-bundesregierung-zr-92547778.html)) gestalten, um die von sicheren Staaten umgebene Bundesrepublik Deutschland effektiv vor unberechtigten Antragstellungen auf Asyl zu schützen und die Antragsteller zurückzuschicken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Oktober 2023**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mit den in der Fragestellung genannten „künftig vorgesehenen Maßnahmen“ die künftigen Regelungen der verschiedenen Rechtsakte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gemeint sind.

Nachdem im Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU am 4. Oktober 2023 eine allgemeine Ausrichtung zur sog. „Krisen-Verordnung“ erreicht wurde, kann neben den sich bereits im Trilog befindlichen Verordnungen auch über diese Verordnung zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission verhandelt werden. Das Ziel ist weiterhin der Abschluss der GEAS-Reform bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. In den künftigen Verordnungen wird auch der Zeitrahmen für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten festgelegt, der sich nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Verordnung richtet. Da sich die Verordnungsvorschläge noch im Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene befinden und weitere Änderungen möglich sind, lässt sich hierzu derzeit noch keine Aussage treffen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Jochen Haug auf Bundestagsdrucksache 20/8347 verwiesen.

47. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der 2020 im Bundesinnenministerium erstellten Studie zu Migration als Waffe der hybriden Kriegsführung und den Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Migrationskrise an der polnisch-weißrussischen Grenze 2021 – zu den Gründen des starken Anstiegs unerlaubter Einreisen an den deutschen Grenzen zu Polen und zur tschechischen Republik in den zurückliegenden zwölf Monaten sowie zu einer möglichen Beteiligung Russlands an dieser Entwicklung ([www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/509958/im-zeichen-der-sicherheit-die-migrationskrise-an-der-polnisch-belarusschen-grenze-im-herbst-2021/](http://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/509958/im-zeichen-der-sicherheit-die-migrationskrise-an-der-polnisch-belarusschen-grenze-im-herbst-2021/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 9. Oktober 2023**

Der hohe Migrationsdruck auf die Grenzen Deutschlands zu Polen und zu Tschechien ist nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in den zurückliegenden zwölf Monaten im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Zum einen sind die Feststellungen der irregulären Migration nach Deutschland mit Bezügen zu Belarus sowie zu Russland auf einem weiterhin hohen Niveau; gleichwohl ist in diesem Zusammenhang seit Mai 2023 ein erkennbarer Rückgang zu verzeichnen. Die Feststellungen werden überwiegend an der deutsch-polnischen Grenze getroffen.

Zum anderen beruhen die deutlich erhöhten Feststellungen an der deutsch-polnischen sowie an der deutsch-tschechischen Grenze auf den östlichen Ausläufern der sogenannten „Balkanroute“ über Ungarn, die Slowakei und weiter über Polen und Tschechien in Richtung Deutschland. Diese Ausläufer entwickelten sich im Zusammenhang mit verstärkten polizeilichen Kontrollmaßnahmen als Ausweich- und Umgehungsrouen und sind ein Ausdruck des flexiblen Agierens der Schleuser.

Derzeit ist die Mehrzahl von festgestellten unerlaubten Grenzübertritten – sowohl an der Grenze zu Polen als auch an der Grenze zu Tschechien – der irregulären Migration zuzurechnen, die zuvor über die Staaten der Balkanregion in die Europäische Union (EU) stattgefunden hat.

Zu einer möglichen Beteiligung Russlands an der zuvor genannten Entwicklung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das BMI hat im Jahr 2020 keine Studie zu „Migration als Waffe der hybriden Kriegsführung“ erstellt, sondern im Jahr 2021 eine interne Analyse dazu vorgenommen, inwieweit Staaten das Thema „Migration“ zu außenpolitischen Zwecken missbrauchen.

Die 2021 durch das belarussische Regime ausgelöste Situation an den östlichen EU-Außengrenzen hat gezeigt, dass Migration in außergewöhnlichen Fällen von ausländischen Akteuren instrumentalisiert und zur politischen Einflussnahme genutzt werden könnte. Dies kann auch Teil einer übergreifenden Strategie hybrider Einflussnahme sein – wenn beispielsweise Migrationsbewegungen durch staatlich gesteuerte Desin-

formationskampagnen begleitet werden, um das Vertrauen in das Funktionieren des Staates zu untergraben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen.

Die Bundesregierung behält das irreguläre Migrationsgeschehen in Richtung Europa und insbesondere Deutschland sowie eine mögliche gezielte Beeinflussung durch ausländische staatliche Akteure genau im Blick und informiert der Lage entsprechend. Die im Europäischen Rat geeinigte und zwischen den EU-Institutionen noch zu verhandelnde Krisenverordnung ist eine zusätzliche Maßnahme gegen die Instrumentalisierung von Migration.

48. Abgeordnete  
**Andrea Lindholz**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Erteilung von Visa-Kontingenten für Afghanistan, Syrien, Iran, Pakistan und Indien durch Russland in den letzten 24 Monaten auch unter Berücksichtigung der GASIM-Berichte (GASIM: Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 10. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

49. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
(Erlangen)  
(CDU/CSU)
- Wie werden im Bundesministerium des Innern und für Heimat die gemäß § 16 des Haushaltsgesetzes 2023 vorzunehmenden Stelleneinsparungen umgesetzt (bitte nach den jeweiligen Abteilungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 6. Oktober 2023**

Zur Umsetzung der Stelleneinsparung im Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde ein aufgabenkritischer Prozess aufgesetzt, in dem die Abteilungen aufgefordert sind, Aufgaben zu identifizieren, die nicht mehr oder nur noch in reduziertem Umfang wahrgenommen werden können. Ausgenommen sind Aufgaben, die aus gesetzlichen oder politischen Verpflichtungen (z. B. aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) resultieren. Die Personalressourcen, die als Ergebnis dieses, aktuell noch andauernden aufgabenkritischen Prozesses nicht mehr benötigt werden, sollen der Umsetzung der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung dienen.

50. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, bei welchen durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eingeleiteten Öffentlichkeitsfahndungen innerhalb der letzten 30 Jahre ein oder mehrere Anbieter für Stadtreklame und/oder Außenwerbung damit beauftragt wurde, Fahndungsaufrufe auf Großflächen, in oder auf öffentlichen Verkehrsmitteln oder an elektronischen Wallets in Bahnhöfen bekannt zu machen (bitte nach Jahr; maximal 28 Angaben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. Oktober 2023**

Die Beauftragung von Anbietern für Stadtreklame und/oder Außenwerbung bei der Durchführung von Öffentlichkeitsfahndungen wird in den Verfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) statistisch nicht gesondert erfasst. Zu Anzahl und Gegenstand möglicher einschlägiger Verfahren in zurückliegenden Jahrzehnten kann der GBA deshalb keine Angaben machen.

In jüngster Vergangenheit wurde bei der Fahndung nach Johann G., der dringend verdächtig ist, sich als Mitglied einer kriminellen Vereinigung an mehreren politisch motivierten körperlichen Übergriffen beteiligt zu haben, bei denen die Tatopfer zum Teil erhebliche Verletzungen erlitten, ein Auftrag im Sinne der Fragestellung erteilt.

51. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Aus welchen konkreten Erwägungsgründen rückt die Bundesregierung (offenbar durch ein Machtwort des Bundeskanzlers) von der Blockade der geplanten Krisenverordnung in der EU-Asylpolitik ab, und welche konkreten Ergebnisse erhofft sich die Bundesregierung von dieser Abkehr ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-scholz-spricht-machtwort-deutschland-gibt-asyblockade-in-der-eu-auf/29415212.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-scholz-spricht-machtwort-deutschland-gibt-asyblockade-in-der-eu-auf/29415212.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 10. Oktober 2023**

Die Bundesregierung hat im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 4. Oktober 2023 dem Kompromissvorschlag der spanischen Ratspräsidentschaft zur sog. Krisenverordnung zugestimmt, da der Abschluss der Gesetzgebung zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung ist. Nur mit einem krisensicheren gemeinsamen europäischen Asylsystem wird es zu einer wirksamen und dauerhaften Entlastung der Staaten kommen, die durch eine hohe Zahl von Schutzsuchenden besonders belastet sind. Mit der Krisenverordnung soll daher die Funktionsfähigkeit des GEAS auch in herausfordernden Situationen sichergestellt und ein Mechanismus geschaffen werden, mit dem angemessen, effektiv und verhältnismäßig auf Krisensituationen reagiert werden kann. Anliegen, die zur Kompromiss-

findung zunächst zurückgestellt wurden, werden durch die Bundesregierung im Rahmen der Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eingebracht.

52. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Wie viele Asylheime/-unterkünfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern Hessen und Bayern und sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen beiden Bundesländern neue Asylheime/-unterkünfte geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylantragstellern liegen in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

53. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Wie viele Asylanträge wurden seit Beginn des Jahres 2023 in Deutschland gestellt, und wie wurden diese Asylwerber im Bundesgebiet aufgeteilt (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Daten zu Asylanträgen im Sinne der Fragestellung können der öffentlich zugänglichen Asylstatistik auf den Webseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), unter [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/asylzahlen-node.html) entnommen werden.

Im Zeitraum von 1. Januar bis einschließlich 30. September 2023 wurden insgesamt 218.911 Personen gemäß dem System EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) auf die Länder verteilt.

Die Verteilung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Land</b>	<b>Verteilungen nach EASY</b>
Baden-Württemberg	28.501
Bayern	34.259
Berlin	11.218
Brandenburg	6.626
Bremen	2.081
Hamburg	5.637
Hessen	16.177
Mecklenburg-Vorpommern	4.453
Niedersachsen	20.571
Nordrhein-Westfalen	45.987
Rheinland-Pfalz	10.550
Saarland	2.622
Sachsen	10.953
Sachsen-Anhalt	5.899
Schleswig-Holstein	7.402
Thüringen	5.975
<b>Gesamt</b>	<b>218.911</b>

54. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung weiterhin einen steuerfreien Inflationsausgleich von 3.000 Euro für Kabinettsmitglieder, wie etwa die Tagesschau am 12. Juni 2023 gemeldet hat ([www.tagesschau.de/innland/innenpolitik/inflationsausgleich-vorschlag-regierung-100.html](http://www.tagesschau.de/innland/innenpolitik/inflationsausgleich-vorschlag-regierung-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 13. Oktober 2023**

Das Bundeskabinett hat am 13. Juli 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) beschlossen. Der Gesetzentwurf ist auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter folgendem Link öffentlich einsehbar: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/D3/Entwurf\\_BBVAnpAendG-2023-2024.pdf](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/D3/Entwurf_BBVAnpAendG-2023-2024.pdf).

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

55. Abgeordnete  
**Beatrix von Storch**  
(AfD)
- Bedeutet die Erklärung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser zum Referentenentwurf zum „Familien- und Arbeitsmarktintegrationsgesetz, „Nein, ich habe nicht vor, im Moment den Familiennachzug vorzulegen“, dass sie sich inhaltlich von dem Referentenentwurf distanziert, und wann plant die Bundesinnenministerin einen Gesetzentwurf zum Familiennachzug vorzulegen ([www.tagesspiegel.de/politik/neuanfang-in-integrationspolitik-faeser-will-familiennachzug-fur-migranten-erleichtern-10510183.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/neuanfang-in-integrationspolitik-faeser-will-familiennachzug-fur-migranten-erleichtern-10510183.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 9. Oktober 2023**

Die Aussagen, der Bundesministerin stehen für sich.

56. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 30. September 2023 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Oktober 2023**

Im Zeitraum vom 1. September 2023 bis einschließlich 30. September 2023 wurden laut Sondermeldedienst (SMD) der Bundespolizei an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 18.251 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Grenzabschnitte:

	Unerlaubte Einreisen
Polen	7.075
Österreich	4.518
Tschechische Republik	4.083
Schweiz	1.799
Frankreich	365
Belgien	196
Niederlande	114
Luxemburg	59
Dänemark	42

Die auf dem SMD basierenden Daten sind nicht qualitätsgesichert. Qualitätsgesicherte Daten aus der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

57. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie häufig gab es im Jahr 2023 konkret Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Neo Magazin Royale oder der Ehrenfeld UE GmbH (bitte unter Angabe des Datums)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. Oktober 2023**

Das ZDF Magazin Royale oder die Ehrenfeld UE GmbH haben sich im Jahr 2023 mit Presseanfragen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten an die Pressestelle des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gewandt. Ein darüberhinausgehender Austausch hat nicht stattgefunden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

58. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vertreter der Bundesregierung und von allen Bundesbehörden (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre, Beauftragte, politische Beamte und weitere Beamte und Angestellte aus Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden) werden an der UN-Klimakonferenz 2023 COP 28 in Dubai teilnehmen (bitte nach jeweiligen Bundesministerien und nach Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Bundesnetzagentur, Deutscher Wetterdienst, Luftfahrt-Bundesamt, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einzeln aufführen), und welche Kosten sind hierfür zu erwarten?

**Antwort der Staatssekretärin Jennifer Morgan  
vom 13. Oktober 2023**

Das Auswärtige Amt koordiniert weiterhin die Anmeldungen zur deutschen Verhandlungsdelegation für COP 28. Die Abfrage zu den Delegationen der Ressorts, des Bundestages sowie der Umweltministerkonferenz läuft aktuell noch, detaillierte Aussagen zum Kreis der Teilnehmenden sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Reisekosten der deutschen Delegation werden aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts bzw. der entsprechenden Organisationen übernommen. Eine Kostenaufstellung aller Ressorts und Institutionen wird dem Auswärtigen Amt nicht vorliegen.

59. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Wie verteilt die Bundesregierung nach eigener Kenntnis die finanziellen Zuwendungen an Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zwischen den auf Meeren mit deutschen Küsten, also auf Nord- und Ostsee tätigen Organisationen (die größten drei nach Summe seit Amtsantritt der Bundesregierung, Ausschreibung bzw. Zuwendungsgrund) und den Organisationen mit Tätigkeiten im Mittelmeer, die der italienische Innenminister Matteo Piantedosi während der Pressekonferenz mit der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock „beschuldigte... den „Menschenhandel“ nach Italien zu unterstützen und von denen Johann Wadephul sagte, es „ermöglichen die Rettungsorganisationen den menschenverachtenden Schleuserbanden deren Geschäft“ (nach Summe seit Amtsantritt der Bundesregierung, Ausschreibung bzw. Zuwendungsgrund) und von welchen Zuwendungen der öffentlichen Hand (Steuermitteln; die größten bis zu 3 nach Summe, Zuwendungsgrund bzw. Ausschreibungsart oder Zuwendungsverfahren) hat die Organisation „United4Rescue“ des Lebenspartners von Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen profitiert ([jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/vetternwirtschaft-im-bund/](http://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/vetternwirtschaft-im-bund/); [www.merkur.de/politik/asyl-italien-scholz-baerbock-machtwort-meloni-fluechtlinge-mittelmeer-eu-news-zr-92549597.html](http://www.merkur.de/politik/asyl-italien-scholz-baerbock-machtwort-meloni-fluechtlinge-mittelmeer-eu-news-zr-92549597.html); [www.sueddeutsche.de/politik/seenotretter-fluechtlinge-schlepper-zuschuesse-kritik-1.6267256](http://www.sueddeutsche.de/politik/seenotretter-fluechtlinge-schlepper-zuschuesse-kritik-1.6267256))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 11. Oktober 2023**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November 2022 mit breiter parteiübergreifender Mehrheit beschlossen, dass über das Auswärtige Amt im Einzelplan 05 eine Förderung der zivilen Seenotrettung erfolgen soll. Er legte dazu beim Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im In- und Ausland“ (0504 687 17 EN 1.8) per sog. „Deckblatt“ fest, dass „[...] 2023 2 Mio. Euro [...] sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro“ für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehen sind.“

Mit Blick auf die Umsetzung erfolgt nun die Förderung sowohl der zivilen Seenotrettung auf See als auch von Projekten an Land zugunsten von aus Seenot geretteten Menschen.

Förderentscheidungen gemäß den Beschlüssen des Deutschen Bundestages werden im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen auf Grundlage des einzelnen Förderantrags getroffen. Die Zuwendungen sind daran geknüpft, dass sich die Zuwendungsempfänger an internationales und nationales Recht halten. Es erfolgte noch keine Förderung.

60. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD)
- Aus welchen Einzelplänen, Kapiteln und Titeln unterstützt die Bundesregierung direkt oder indirekt die sogenannte Seenotrettung im Mittelmeer, sprich die Aufnahme von Migranten auf See und deren Verbringung nach Europa, in den Jahren 2022 bis 2024 (bitte Schiffe und Betreiberorganisationen sowie die Höhe der jeweiligen Finanzierung vollständig auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im November 2022 mit breiter parteiübergreifender Mehrheit beschlossen, dass über das Auswärtige Amt im Einzelplan 05 eine Förderung der zivilen Seenotrettung erfolgen soll. Er legte dazu beim Titel „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im In- und Ausland“ (0504 687 17 EN 1.8) fest, dass 2023 2 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehen sind.

Gefördert werden Projekte zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse, die mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement dazu beitragen, Menschenleben zu retten und Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Im Jahr 2022 erfolgte noch keine entsprechende Förderung. Die für das Jahr 2023 bewilligten Förderungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<b>Organisation</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
SOS Humanity e. V.	793.772,00
Sea-Eye e. V.	365.000,00
Comunitá S. Egidio	430.928,00

61. Abgeordneter  
**Michael Brand**  
(**Fulda**)  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in der anstehenden Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen gegen eine Mitgliedschaft der Volksrepublik China stimmen, die auf einer geschlossenen Liste ohne Gegenkandidaten kandidiert, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung die Erfüllung der Kriterien für eine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (festgelegt in der Resolution 60/251 der Generalversammlung) im Hinblick auf die Volksrepublik China?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Die Wahlen für die Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat, die in der VN-Generalversammlung am 10. Oktober 2023 stattfanden, erfolgten in geheimer Abstimmung. Mit Blick auf die Wahrung der Integrität des Wahlprozesses erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft über ihr Stimmverhalten bei geheimen Wahlen.

Die Entwicklung der Menschenrechtsslage in China, insbesondere im Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang, im Autonomen Gebiet Tibet und der Sonderverwaltungsregion Hongkong, verfolgt die Bundesregierung mit großer Aufmerksamkeit und Sorge und spricht sie regelmäßig sowohl im bilateralen wie im multilateralen Rahmen an.

Zur Einschätzung der Menschenrechtsslage in China wird auf den aktuellen 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verwiesen ([www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/menschenrechtsbericht-15/2567408](http://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/menschenrechte/menschenrechtsbericht-15/2567408)).

62. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Wie ist die Äußerung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock auf Twitter, die auf EU-Ebene debattierte Asyl-Krisenverordnung gehe „zulasten deutscher Kommunen“ und setze „Anreize für eine Weiterleitung großer Zahlen unregistrierter Flüchtlinge nach Deutschland“, deswegen kämpfe sie gemeinsam mit Nancy Faeser „in Verantwortung für unsere Kommunen“ für „unsere deutschen Anliegen“ (Thread vom 24. September 2023), vereinbar mit der nach meiner Ansicht gegenteiligen Äußerung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Innenausschuss des Deutschen Bundestages vom 27. September 2023, wonach der in der Krisenverordnung enthaltene verpflichtende Solidaritätsmechanismus aus deutscher Sicht sehr gut sei, weil dies die kommunale Ebene in Deutschland massiv entlasten würde (bitte nachvollziehbar und mit Hinweisen auf die von den Bundesministerinnen jeweils in Bezug genommenen konkreten Regelungen in der Krisenverordnung darstellen), und welche Einschätzung vertritt der Bundeskanzler Olaf Scholz zu dieser Frage der möglichen Auswirkungen der Krisenverordnung für deutsche Kommunen, vor dem Hintergrund, dass er nach einem Medienbericht ([www.faz.net](http://www.faz.net) vom 27. September 2023: „Machtwort von Scholz: Deutschland beendet Asylblockade in EU“) entschieden haben soll, dass Berlin die Krisenverordnung nicht aufhalten werde (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 10. Oktober 2023**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 das Verhandlungsmandat des Rates zur sog. EU-Krisenverordnung mit großer Mehrheit angenommen. Auch die Bundesregierung hat dem dafür unterbreiteten Kompromissvorschlag der spanischen Ratspräsidentschaft zugestimmt.

Beide in der Fragestellung genannten Aspekte, sowohl die Ausgestaltung des Asylgrenzverfahrens als auch der Solidaritätsmechanismus sind bei den weiteren Verhandlungen im Trilog mit dem Europäischen Parla-

ment und bei der späteren Umsetzung der Verordnung von Belang: Der Entwurf der Krisenverordnung enthält ein breites Menü an Optionen, die zur Anwendung kommen können, wenn ein Mitgliedstaat nachweisen kann, dass die Voraussetzung für die Anwendung der Krisenverordnung gegeben sind und der Rat auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit Entsprechendes beschließt. Diese Optionen reichen vom Aussetzen der Verpflichtung zur Prüfung von Asylanträgen im Grenzverfahren bis hin zu einer vollständigen Anwendung des Grenzverfahrens auf alle Asylantragstellerinnen und -antragsteller.

Solidaritätsregelungen in der Krisenverordnung wiederum sind dafür geeignet, eine gerechte Lastenteilung bei der Unterstützung des von einer Krise betroffenen Mitgliedstaates zu erreichen. Auswirkungen einer Anwendung der Krisenverordnung hängen neben den tatsächlichen Gegebenheiten daher auch von der konkreten Ausgestaltung der Reaktion auf diese Krise – aufbauend auf dem Optionenmenu des Entwurfs der Krisenverordnung – ab.

63. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Umfang der Zahlungen an die in Khartum ansässige Sicherheitsfirma „Shield Protective Solutions“ (ehemals More Secure), die Medienberichten zufolge Musa Hamdan Daglo, dem Bruder des Anführers Mohamed Hamdan Daglo (Hemedti) von Rapid Support Forces gehört ([www.zeit.de/politik/ausland/2023-09/sudan-kaempfe-machtkampf-rsf-miliz-regierung/komplettansicht](http://www.zeit.de/politik/ausland/2023-09/sudan-kaempfe-machtkampf-rsf-miliz-regierung/komplettansicht)), einer paramilitärischen Gruppe im Sudan, die für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht wird ([www.hrw.org/de/news/2023/08/17/darfur-rapid-support-forces-und-verbundene-milizen-vergewaltigen-dutzende-frauen](http://www.hrw.org/de/news/2023/08/17/darfur-rapid-support-forces-und-verbundene-milizen-vergewaltigen-dutzende-frauen)), und die die deutsche Botschaft für die Sicherung eines Wohnkomplex von Botschaftsbeschäftigten seit Ende 2020 bis zum Kriegsausbruch im April 2023 beauftragt hatte?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Das Vertragsverhältnis mit Shield Protective Solutions/More Secure begann im Januar 2021. Im Zeitraum von Januar 2021 bis März 2023 wurden durch die Deutsche Botschaft Khartum Zahlungen in Höhe von 34.541,26 Euro an das Unternehmen geleistet. Grundsätzlich sind Sicherheitsdienstleister in Sudan eng mit dem staatlichen Sicherheitssektor, zu dem bis Kriegsausbruch auch die Rapid Support Forces zählten, verwoben. Das traf auch auf das Konkurrenzangebot eines weiteren Sicherheitsdienstleisters zu, das bei der Botschaft Khartum einging.

64. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Wird A. T. vom Auswärtigen Amt nach wie vor zu außenpolitischen Sachverhalten befragt, und hat er für das Auswärtige Amt eine Studie erstellt, und wenn ja, wann ([www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/ist-dieser-baerbock-berater-ein-mullah-agent-85554514.bild.html](http://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/ist-dieser-baerbock-berater-ein-mullah-agent-85554514.bild.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 bis 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/4949 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 82 und 83 des Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen auf Bundestagsdrucksache 20/8636, S. 62) verwiesen.

65. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den bisherigen Ergebnissen der ukrainischen Großoffensive, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Die Ukraine hat im Rahmen ihrer Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg beachtliche Erfolge erzielt und Teile ihres Territoriums befreit. Deutschland wird die Ukraine bei der Verteidigung politisch, finanziell, zivil und militärisch unterstützen, solange es nötig ist.

66. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Ukraine mit deutschen Überwasserdrohnen (in Deutschland oder von deutschen Unternehmen hergestellt bzw. aus Deutschland oder deutschen Beständen geliefert bzw. Lieferung von der Bundesregierung genehmigt) die Krim angegriffen hat, und wenn ja, welche Position hierzu vertritt die Bundesregierung ([www.jungewelt.de/artikel/458071.antikriegstagmaterial-f%C3%BCr-den-krieg.html](http://www.jungewelt.de/artikel/458071.antikriegstagmaterial-f%C3%BCr-den-krieg.html) sowie [www.tagesspiegel.de/internationale/s/dierussen-werden-zehn-jahre-brauchen-darum-erweisen-sich-die-ukrainischenmarinedrohnen-also-effektiv-10239115.html](http://www.tagesspiegel.de/internationale/s/dierussen-werden-zehn-jahre-brauchen-darum-erweisen-sich-die-ukrainischenmarinedrohnen-also-effektiv-10239115.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 11. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

67. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beifall der deutschen Botschafterin in Kanada, Sabine Sparwasser, für den ukrainischen Veteranen der Waffen-SS-Division „Galizien“ Jaroslaw Hunka im Rahmen der Ehrenbekundung im Parlament des NATO-Verbündeten Kanada, insbesondere nachdem Parlamentspräsident Anthony Rota diesen als Kämpfer „der ukrainischen Unabhängigkeit gegen die Russen im Zweiten Weltkrieg“ sowie als „einen ukrainischen Helden, einen kanadischen Helden“ vorgestellt und „für all seine Dienste“ gedankt hatte ([www.nachdenkeiten.de/?p=104463](http://www.nachdenkeiten.de/?p=104463)), und wie viele ausländische Staatsangehörige, die in der Waffen-SS gekämpft haben, erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz (bitte die Anzahl der Bezugsempfänger unter Angabe der Bezugshöhe entsprechend nach Ländern auflisten; [www.zeit.de/gesellschaft/2019-03/verletzte-ss-soldaten-rente-ausland-zentralrat-ueberpruefung](http://www.zeit.de/gesellschaft/2019-03/verletzte-ss-soldaten-rente-ausland-zentralrat-ueberpruefung))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 9. Oktober 2023**

Die deutsche Botschafterin in Kanada nahm als Vertreterin des Diplomatischen Corps gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den G7-Staaten auf der Tribüne an der Sitzung des kanadischen Unterhauses in Anwesenheit des ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenskyj teil. Die Anwesenheit von Jaroslaw Hunka wurde im Vorfeld nicht angekündigt, Informationen zu Jaroslaw Hunka waren den Anwesenden nicht bekannt.

Zur Anzahl ausländischer Staatsangehöriger, die in der Waffen-SS gekämpft haben und nach dem Bundesversorgungsgesetz Bezüge erhalten, liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

68. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Welche Informationen über die konkreten Umstände des am 15. Juni 2023 bei einem Drohnenangriff der türkischen Armee ([www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id\\_100195038/irak-deutscher-bei-tuerkischem-angriff-offenbar-getoetet.html](http://www.t-online.de/nachrichten/ausland/internationale-politik/id_100195038/irak-deutscher-bei-tuerkischem-angriff-offenbar-getoetet.html)) auf ein PKK-Lager getöteten deutschen Staatsbürgers T. J. S. (s. [perspektive-online.net/2023/06/tuerkische-armee-ermordet-rojava-politikerinnen-mit-drohne/](http://perspektive-online.net/2023/06/tuerkische-armee-ermordet-rojava-politikerinnen-mit-drohne/)) liegen der Bundesregierung vor, und welche Informationen hat die Bundesregierung über den Verbleib seines Leichnams?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 13. Oktober 2023**

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach der in der Fragestellung genannte deutsche Staatsangehörige im Juni 2023 bei einer Operation der türkischen Streitkräfte gegen mutmaßliche PKK-Ziele in Nordirak ums Leben gekommen sein soll. Darüber hinaus liegen bisher keine offiziellen Mitteilungen der türkischen oder irakischen Behörden vor.

Das Auswärtige Amt hatte nach Bekanntwerden der Medienberichte sowohl mit türkischen als auch irakischen Behörden Kontakt aufgenommen, um die Berichterstattung zu verifizieren. Bislang liegt der Bundesregierung noch keine Rückmeldung hierzu vor.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Aufklärung des Falls ein.

69. Abgeordnete  
**Žaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- In welchen europäischen Ländern befinden sich nach Kenntnis (auch nachrichtendienstlicher) der Bundesregierung derzeit relevante Kontingente des „Islamischen Staats“, der al-Qaida und anderer radikaler und gewaltbereiter islamistischer Organisationen (bitte nach Ländern, Organisationen und jeweiliger Anzahl der Kämpfer auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 11. Oktober 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf ihre Schriftliche Frage 84 auf Bundestagsdrucksache 20/8261 verwiesen.

70. Abgeordnete  
**Žaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Ankündigung von Milorad Dodik über das Eigentumsgesetz im Parlament von Banja Luka abstimmen zu lassen ([www.jungewelt.de/artikel/459139.bosnien-und-herzegowina-neokolonialer-machtkampf.html](http://www.jungewelt.de/artikel/459139.bosnien-und-herzegowina-neokolonialer-machtkampf.html)) sowie die Verabschiedung des Gesetzes über das „Sonderregister und die Transparenz von gemeinnützigen Organisationen“ ([www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/republika-srpska-verabschiedet-kontroverses-gesetz-ueber-auslaendische-agenten/](http://www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/republika-srpska-verabschiedet-kontroverses-gesetz-ueber-auslaendische-agenten/)) Auswirkungen auf die Einschätzung der Gefahrenlage vor Ort und des EURFOR-ALTHEA-Einsatzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 9. Oktober 2023**

Es wird auf die jüngste Ausgabe der Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr verwiesen, die explizit auf die aktuelle Bedrohungs- und Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina eingeht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

71. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Zu welchem Ergebnis kam die vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte Prüfung der sogenannten „unzeitgemäßen Straftatbestände“ im Strafgesetzbuch (StGB) insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Streichung oder Überarbeitung des § 129 StGB vor dem Hintergrund der vom Bundesminister der Justiz Marko Buschmann beim Tag der offenen Tür am 19. August 2023 zugesagten zeitnahen Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Prüfung (vgl. [fb.watch/njWiK6Wni/](https://fb.watch/njWiK6Wni/)), und inwiefern sind Vertreterinnen und Vertreter des Bundesjustizministeriums bereit, sich mit Eda Deniz Haydaroglu und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu treffen, um über ihre Forderungen unter anderem in Bezug auf die Streichung der §§ 129a und 129b StGB zu sprechen ([taz.de/Hungerstreik-gegen-Terror-Paragraf-129/!5931051/](https://taz.de/Hungerstreik-gegen-Terror-Paragraf-129/!5931051/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 9. Oktober 2023**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche zu überprüfen und einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz zu legen. Die vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) bezüglich der §§ 129a und 129b des Strafgesetzbuches (StGB) durchgeführte Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass zur Streichung der vorgenannten Straftatbestände aus dem StGB kein Anlass besteht. Sinn und Zweck der Vorschriften ist der Schutz der inneren Sicherheit und der staatlichen Ordnung einschließlich des öffentlichen Friedens. In kriminalpolitischer Hinsicht handelt es sich bei den §§ 129a, 129b StGB um die am häufigsten angewandten Tatbestände im Bereich des Terrorismusstrafrechts. Insofern sind die Vorschriften für die umfassende Verfolgung grenzüberschreitend agierender terroristischer Vereinigungen unerlässlich. Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Norm bestehen weder mit Blick auf das Bestimmtheitsgebot, den Grundsatz der Gewaltenteilung noch auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Bedenken. Dies gilt auch im

Hinblick auf die Erteilung der Verfolgungsermächtigung durch das BMJ nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB.

Das Schreiben von Eda Deniz Haydaroglu vom 17. Mai 2023 hat das BMJ am 13. Juni 2023 schriftlich beantwortet. Ein persönliches Gespräch erschien im Hinblick auf die umfassende Antwort nicht erforderlich.

72. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 – nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der dort tätigen Bundesanwälte und Staatsanwälte zu erfassen (unter Begründung der Auffassung im Einzelnen), und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Verpflichtung bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 13. Oktober 2023**

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Beschluss vom 13. September 2022 (1 ABR 22/21) entschieden, dass eine umfassende Pflicht der Arbeitgeber zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehe.

Der Beschluss des Bundesarbeitsgerichts wird im Hinblick auf seine Bedeutung für eine Arbeitszeiterfassung im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof derzeit noch ausgewertet. Bei dieser Prüfung ist die Aufgabenstellung und -erledigung des staatsanwaltschaftlichen Dienstes der Bundesanwaltschaft besonders zu berücksichtigen.

73. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Schusswaffen wurden im Zuge der Durchsuchungen im Dezember 2022 und im März 2023 gegen Mitglieder und Personen aus dem Umfeld der sog. Patriotischen Union sichergestellt (bitte nach legalen und illegalen Waffen aufschlüsseln), und wurden sämtliche im Nationalen Waffenregister eingetragene Waffen auch vorschriftsmäßig aufbewahrt aufgefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 11. Oktober 2023**

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung um den Beschuldigten Heinrich XIII. Prinz R. im Dezember 2022 und März 2023 wurden

382 Schusswaffen, nämlich

- 106 Langwaffen
- 142 Kurzwaffen
- 26 Armbrüste/Bögen
- 11 Schleudern
- 4 Dekorationswaffen
- 37 Sprengmittel
- 56 sonstige Schusswaffen

sichergestellt.

Darunter befinden sich nach derzeitigem Stand der Ermittlungen insgesamt 138 „scharfe“ Schusswaffen. Hiervon befanden sich nach dem derzeitigen Ermittlungsstand 62 Schusswaffen legal im Besitz der Betroffenen, da jeweils ein entsprechender Eintrag im Nationalen Waffenregister (NWR) vorliegt. Acht Schusswaffen befanden sich nach derzeitigem Stand illegal im Besitz der Betroffenen. Der rechtliche Status der übrigen 68 „scharfen“ Schusswaffen konnte aufgrund der andauernden sowie noch anstehenden kriminaltechnischen Untersuchungen noch nicht abschließend ermittelt werden. Unscharfe Schusswaffen, zum Beispiel Dekowaffen/Softairwaffen/Luftgewehre/Gasdruckpistolen et cetera, sowie einzelne Waffenteile sind in der Zählung der 138 „scharfen“ Schusswaffen nicht berücksichtigt. Die Aufstellung stellt den zum aktuellen Zeitpunkt verfügbaren Erkenntnisstand dar. Die Auswertung und Begutachtung der sichergestellten Asservate sind noch nicht abgeschlossen, sodass es in Einzelfällen zu Nachträgen/Abweichungen kommen kann.

Die Auffindsituation der mutmaßlichen Schusswaffen wurde durch die eingesetzten Kräfte sachgerecht dokumentiert. Danach waren dem Anschein der Auffindsituation nach nicht alle im NWR eingetragenen Waffen vorschriftsgemäß aufbewahrt. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6639 verwiesen.

Die abschließende rechtliche Bewertung, ob es sich im Einzelfall tatsächlich um eine nicht vorschriftsmäßige Lagerung handelte, obliegt den zuständigen Waffen- beziehungsweise Polizeibehörden der Länder. Der diesbezügliche Informationsaustausch dauert weiter fort. Abschließende Informationen der örtlich und sachlich zuständigen Behörden im Sinne der Anfrage liegen bislang nicht vor.

74. Abgeordnete  
**Elisabeth  
Winkelmeier-  
Becker**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Projekt „eNoVA“ (elektronischer Notar-Verwaltung-Austausch) zur Digitalisierung des Vollzugs notarieller Urkunden, das bereits in der 19. Legislaturperiode initiiert worden ist, weiter voranzutreiben, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. Oktober 2023**

Das Projekt „eNoVA“ ist ein wichtiges Digitalisierungsvorhaben für die Bundesregierung und wird durch das Bundesministerium der Justiz weiter vorangebracht.

Die technische Umsetzung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

75. Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) Welche langfristige Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Digitalisierung im Bereich notarieller Beurkundungen, insbesondere der jährlich mehr als einer Million Immobilienkaufverträge in Deutschland, und vor allem auch die Kommunikation mit den Finanzämtern zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. Oktober 2023**

Zur Digitalisierung des Beurkundungsrechts sind bereits verschiedene Möglichkeiten elektronischer Beurkundungen eingeführt worden. So können Vermerkkunden als sogenannte einfache elektronische Zeugnisse bereits seit dem Jahr 2005 in elektronischer Form errichtet werden. Notarinnen und Notare erstellen auf dieser Grundlage vor allem elektronisch beglaubigte Abschriften, beispielsweise zur Einreichung bei Registergerichten, Grundbuchämtern und Familien-, Betreuungs- oder Nachlassgerichten.

Weitere Möglichkeiten zur Errichtung von notariellen Urkunden in elektronischer Form sind zuletzt durch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) (Bundesgesetzblatt 2021 Teil I, S. 3338) sowie das Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundesgesetzblatt 2022 Teil I, S. 1146) geschaffen worden. Insbesondere wurden Möglichkeiten für Beurkundungen und Beglaubigungen mittels Videokommunikation im Bereich des Gesellschafts- und Registerrechts geschaffen. Vor dem Hintergrund der ersten praktischen Erfahrungen mit dem neuen notariellen Online-Verfahren soll bis zum 1. August 2024 geprüft werden, ob dieses Verfahren auch für weitere gesellschaftsrechtliche Vorgänge in Frage kommt.

Das größte Potential für eine weitere Digitalisierung des Beurkundungsrechts besteht derzeit im Bereich der Beurkundungen von Willenserklärungen in Präsenzverfahren, einschließlich der Beurkundung von Immobilienkaufverträgen. Hier verlangt das geltende Recht derzeit zwingend die Aufnahme einer papierförmigen Niederschrift. Eine elektronische Alternative steht in diesem Bereich aktuell nicht zur Verfügung. Da notarielle Urkunden seit Juli 2022 auch in elektronischer Form zu verwahren sind, werden die papierförmigen Niederschriften durch die Notariate derzeit im Wege des Scannens in die elektronische Form übertragen. Diese Medienbrüche sollen zukünftig vermieden werden. Zu diesem Zweck wird derzeit die Einführung einer Möglichkeit zur Errichtung elektronischer Niederschriften in Präsenzverfahren geprüft.

Wegen Ihrer Frage zur Verbesserung der Kommunikation mit den Finanzämtern wird auf die gesonderte Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 74 verwiesen:

„Das Projekt „eNoVA“ ist ein wichtiges Digitalisierungsvorhaben für die Bundesregierung und wird durch das Bundesministerium der Justiz weiter vorangebracht. Die technische Umsetzung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.“

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

76. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele bestehende Eingliederungsvereinbarungen wurden seit dem 1. Juli 2023 durch einen Kooperationsplan der Bundesagentur für Arbeit ersetzt, und wie viele müssen bis Ende des Jahres 2023 noch ersetzt werden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Oktober 2023**

Statistische Auswertungen, wie viele Eingliederungsvereinbarungen seit dem 1. Juli 2023 durch einen Kooperationsplan ersetzt wurden, gibt es nicht. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird voraussichtlich ab dem Berichtsmonat November 2023 ausweisen, bei wie vielen der arbeitslosen bzw. arbeitsuchenden Menschen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch eine gültige Eingliederungsvereinbarung oder ein gültiger Kooperationsplan vorliegt; eine Differenzierung zwischen beiden wird nicht erfolgen.

77. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Auswirkungen (bitte möglichst genau angeben) würden für den Bund entstehen, wenn die Vermögensschongrenzen (Freibeträge) der Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) auf die Grenzen wie im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt, angehoben werden würden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

78. Abgeordneter  
**Peter Aumer**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung die in meiner Schriftlichen Frage 77 dargestellte unterschiedliche Behandlung zwischen den SGB-II- und den SGB-XII-Empfängern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Oktober 2023**

Die unterschiedliche Behandlung zwischen den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) resultiert aus dem Umstand, dass diese Personengruppen zwei unterschiedlichen Leistungssystemen zugeordnet sind: Beim SGB II steht das Fördern und Fordern im Vordergrund. Das in § 1 SGB II normierte Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, durch geeignete unterstützende Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit möglichst zügig und vollständig beenden. Im Unterschied zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II handelt es sich bei den Beziehenden von Grundsicherung nach dem SGB XII regelmäßig um solche Personen, die weniger als drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, die Regelaltersgrenze überschritten haben oder dauerhaft erwerbsgemindert sind. Eine Vermittlung in Arbeit sieht das Leistungssystem des SGB XII – anders als das des SGB II – indes nicht vor. Insofern ist bei diesen Personengruppen aufgrund der unterschiedlichen Systematik und Zielsetzung des SGB II und des SGB XII eine unterschiedliche Behandlung folgerichtig.

79. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bereits unternommen, um die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Vereinfachung des Zugangs zu Rehabilitationsmaßnahmen für Patienten umzusetzen, und was wird die Bundesregierung diesbezüglich noch unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. Oktober 2023**

Um den Zugang zu den Leistungen der Prävention und der medizinischen Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen, wurde mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben Ende 2016 die modellhafte Erprobung eines individuellen, berufsbezogenen, freiwilligen Gesundheitschecks für Versicherte ab 45 Jahren durch die Rentenversicherungsträger eingeführt (sog. Ü45-Check). Seitdem erproben die Rentenversicherungsträger in verschiedenen Modellprojekten den Ü45-Check, überwiegend in Hausarztpraxen oder Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Modellprojekte soll der Ü45-Check in dieser Legislaturperiode gesetzlich verstetigt und flächendeckend ausgerollt werden.

Auch mit dem Bundesprogramm „rehapro“, das Rentenversicherungsträger und Jobcenter adressiert, werden innovative Ideen für einen besseren Zugang zu Leistungen der Prävention und Rehabilitation erprobt und auf ihre bundesweite Übertragbarkeit und mögliche Verstetigung geprüft. Das Bundesprogramm rehapro läuft Ende 2028 aus.

Überdies vereinfachen neue Prozesse, wie z. B. die Möglichkeit zur Online-Antragstellung, den Zugang. Gerade der Aufwuchs der Leistungen zur Prävention entwickelt sich dadurch in den letzten zwei Jahren verstärkt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert darüber hinaus die Entwicklung eines gemeinsamen Grundantrags aller Rehabilitationsträger auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). Ziel ist es, den Zugang zu Reha- und Teilhabeleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich zu vereinfachen und innerhalb der bestehenden gesetzlichen Fristen Leistungen nahtlos und „wie aus einer Hand“ zu organisieren.

Ein weiteres Instrument zur Verbesserung des Zugangs zu Rehabilitationsleistungen stellt die aktuell stattfindende Überarbeitung der gemeinsamen Empfehlung „Rehaprozess“ auf Ebene der BAR dar, die den Rehabilitationsträgern praxisorientierte Verständigungen und Konkretisierungen für eine effektive und bedarfsgerechte Zusammenarbeit im Rehaprozess bietet.

80. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Leistungen aus dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer sind bei der hierfür eingerichteten Stiftung des Bundes bis zum 30. September 2023 gestellt worden (bitte nach Ländern und Personengruppen aufschlüsseln), und wieso ist die Bundesregierung der Forderung der Fraktion CDU/CSU nicht nachgekommen, die kurze Antragsfrist für Betroffene – 30. September 2023 – zu verlängern, um mehr Personen eine Zahlung aus dem Härtefallfonds zu ermöglichen (siehe Antrag der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7385)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 9. Oktober 2023**

Bis zum 30. September 2023 sind bei der Geschäftsstelle der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler 151.117 Anträge auf Zahlung einer Leistung aus dem Härtefallfonds eingegangen. Die Verteilung der Anträge auf die berechtigten Personengruppen und die Bundesländer können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die in der Tabelle in der Zeile „ohne Angabe“ aufgeführten Anträge werden gesondert ausgewiesen, weil sie von der Geschäftsstelle der Stiftung noch nicht abschließend in die Bearbeitungssoftware überführt worden sind. Bei diesen Anträgen steht noch die Zuordnung des Wohnsitzes der Antragstellenden aus. Die Differenz zwischen der Gesamtsumme der Anträge und der für die drei Personengruppen jeweils

ausgewiesenen Einzelsummen resultiert daraus, dass bei insgesamt 141 Anträgen anhand der Angaben der Antragstellenden noch keine Zuordnung zur maßgebenden Personengruppe möglich ist.

Angesichts der nach wie vor hohen Zahl von Anträgen auf Leistungen aus der Stiftung, die bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingehen, hat der Beirat der Stiftung am 12. September 2023 empfohlen, die am 30. September 2023 ablaufende Antragsfrist zu verlängern. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Empfehlung des Beirats der Stiftung umzusetzen und die Antragsfrist bis zum 31. Januar 2024 zu verlängern.

**Tabelle: Anträge auf Zahlung einer Leistung aus der Stiftung Härtefallfonds, Stand: 30. September 2023**

Bundesland	Ost-West Renten- überleitung	Spät- aussiedler	Jüdische Kontingent- flüchtlinge	Gesamt
ohne Angabe	859	3.712	1.243	5.951
01 Schleswig-Holstein	209	2.294	1.177	3.680
02 Hamburg	118	1.733	1.610	3.461
03 Niedersachsen	693	9.785	4.224	14.702
04 Bremen	48	993	598	1.639
05 Nordrhein-Westfalen	1.534	20.903	13.423	35.860
06 Hessen	479	6.596	4.312	11.389
07 Rheinland-Pfalz	291	4.562	2.270	7.123
08 Baden-Württemberg	731	11.490	4.622	16.843
09 Bayern	860	12.391	8.123	21.374
10 Saarland	61	949	656	1.666
11 Berlin	817	2.938	2.922	6.678
12 Brandenburg	1.158	1.024	854	3.037
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.757	725	1.067	3.549
14 Sachsen	3.059	2.153	2.044	7.256
15 Sachsen-Anhalt	1.452	998	965	3.415
16 Thüringen	1.851	1.010	561	3.422
17 Ausland	32	25	15	72
<b>Summe</b>	<b>16.009</b>	<b>84.281</b>	<b>50.686</b>	<b>151.117</b>

81. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)

Wann und welcher Systematik folgend wird die Bundesregierung die im Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung angekündigten zusätzlichen Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu den Verbrauchsausgaben der Referenzgruppen der Familienhaushalte in den Abteilungen 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung) und 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung) vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die für die Neuermittlung der Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung erforderlichen zusätzlichen Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

(EVS) 2018 beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben. Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Statistischen Bundesamt abgeschlossen. Die Systematik der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Sonderauswertungen entspricht bis auf die im Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung dargelegten Änderungen bei den Verteilungsschlüsseln derjenigen der im Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 vorgenommenen Sonderauswertungen (Bundestagsdrucksache 19/22750). Die Ergebnisse dieser Sonderauswertungen werden für die Beratungen des Deutschen Bundestages vorgelegt.

82. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU) Wann sind nach Informationen der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern Tarifreuegesetze eingeführt worden, und wie hat sich die Tarifbindung in diesen Bundesländern im Anschluss an diese Regelungen seither entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Oktober 2023**

Mit der geplanten Bundestariftreuregelung vergleichbare branchenübergreifende Tariftreuregelungen gibt es gegenwärtig nur in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese Tariftreuregelungen sind erst kürzlich in Kraft getreten:

- Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, 1. Mai 2020,
- Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, 10. Februar 2023,
- Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn Gesetz, 17. Dezember 2021,
- Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, 1. März 2023,
- Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge, 1. Dezember 2020.

Daten des IAB-Betriebspanel zum Anteil der in tarifgebundenen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Erlass der jeweiligen Tariftreuegesetze liegen für die Jahre 2020 bis 2022 zwar vor, aus diesen lassen sich aber keine Rückschlüsse zur Effektivität von Tariftreuregelungen für die Stärkung der Tarifbindung ziehen. Die Tariftreuegesetze der Länder sind jeweils Rahmengesetze zur Vorgabe tarifvertraglicher Mindestarbeitsbedingungen, die im Rahmen der Ausführung eines öffentlichen Auftrags einzuhalten sind. Zu ihrer praktischen Wirksamkeit sind sie auf untergesetzliche Umsetzungsakte angewiesen. Die bestehenden Tariftreuregelungen der Länder sind jeweils erst kürzlich in Kraft getreten und befinden sich noch in der „Anlaufphase“.

83. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- In welchem prozentualen Ausmaß erwartet die Bundesregierung nach Verabschiedung einer Bundestarifreuegung einen Anstieg der bundesweiten Tarifbindung, und wie begründet die Bundesregierung diese Erwartung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. Oktober 2023**

Die Bundesregierung strebt, entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode, die Stärkung der Tarifbindung durch mehrere Maßnahmen an. Dazu wird die Bundesregierung ein Paket an Maßnahmen vorlegen. Die geplante Bundestarifreuegung ist ein Teil des Pakets. Sie schafft die Grundlage dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewährt werden. Es lässt sich nicht prognostizieren, in welchem Maße einzelne Maßnahmen des Pakets isoliert betrachtet, die Tarifbindung erhöhen werden.

84. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Entschädigung durch den Härtefallfonds sind bisher bei der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer von in der DDR geschiedenen Frauen eingegangen (bitte gesamt und nach ostdeutschen Bundesländern aufschlüsseln), und über wie viele Anträge von in der DDR geschiedenen Frauen ist bereits entschieden worden (bitte gesamt, nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und für ostdeutsche Bundesländer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Oktober 2023**

Bis zum 5. Oktober 2023 sind bei der Geschäftsstelle der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler insgesamt 17.043 Anträge aus der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung gestellt worden. Eine Aussage zur Verteilung dieser Anträge auf die einzelnen Berufs- und Personengruppen ist nicht möglich, weil bei der Erfassung der Anträge keine entsprechende Zuordnung erfolgt. Dies geschieht erst nach Bearbeitung der Anträge.

Die Geschäftsstelle der Stiftung hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die ersten pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszus zahlen. Bis zum 5. Oktober 2023 wurden aus der Gruppe der nach DDR-Recht geschiedenen Personen insgesamt 107 Anträge bewilligt und 164 Anträge abgelehnt, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Die Aufschlüsselung der Entscheidungen bezogen auf die neuen Bundesländer einschließlich

Berlin ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, die übrigen Entscheidungen entfallen auf Anträge aus den alten Bundesländern.

<b>Bundesland</b>	<b>Bewilligungen</b>	<b>Ablehnungen</b>
Berlin	4	5
Brandenburg	11	12
Mecklenburg-Vorpommern	13	23
Sachsen	32	56
Sachsen-Anhalt	15	22
Thüringen	18	28
<b>insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>146</b>

85. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Anwerbung ausländischer Pflegekräfte, einschließlich der Bereitstellung von Unterkünften, Schulungen und Ähnlichem (bitte für die letzten zehn Jahre mit Kostenbeschreibung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Oktober 2023**

Eine Statistik in Form einer Kostenaufstellung im Sinne der Fragestellung wird nicht erhoben. Die Bundesregierung schafft die Rahmenbedingungen für eine gelingende Anwerbung und ist selbst nicht Kostenträger.

Eine Vielzahl von Akteuren, wie etwa die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie vor allen anderen die Vielzahl von privaten Personalserviceagenturen und selbst-anwerbenden Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, werben Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich an. Daneben entscheiden sich zuwanderungsinteressierte Fachkräfte auch eigeninitiativ für eine Tätigkeit in Deutschland, ohne dass die hiermit verbundenen Kosten im Sinne der Fragestellung mitgeteilt oder erhoben werden.

Die Finanzierung im Sinne der Fragestellung erfolgt weit überwiegend durch die Bedarfsträger (Arbeitgeber) selbst in Form von Gebühren/Kostenerstattung an anwerbende Organisationen oder private Arbeitsvermittler. Darüber hinaus existieren auf Bundes- und Landesebene verschiedene Förderprogramme und Projekte, um Arbeitgeber und zuwanderungsinteressierte Fachkräfte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Insbesondere Integration und Spracherwerb sind wichtige Elemente. Die Förderung erfolgt hier beispielsweise durch den Deutschspracherwerb in den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanzierten Berufssprachkursen (ggf. mit Kostenbeteiligung für Beschäftigte), durch Beratung und Qualifizierung durch das ESF Plus-Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“, oder durch die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit. Eine isolierte Erhebung bzw. Berechnung von Kosten die hierbei auf angeworbene Pflegefachkräfte im Sinne der Fragestellung entfallen, erfolgt nicht und ist statistisch nicht möglich.

Kosten für „Unterkunft, Schulungen und Ähnlichem“ werden durch die Bundesregierung nicht erhoben. Es existiert kein Meldeverfahren oder

statistisches Instrument zur systematischen Erfassung von Finanzierungsquellen.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit bestehen keine gesonderten Mittel für die angefragten Positionen. Es entstehen ausschließlich Personalkosten durch die Umsetzung entsprechender Projekte und Vorhaben zur Anwerbung und Vermittlung ausländischer Fachkräfte.

Die im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit für Programme und Projekte zur Unterstützung der Gewinnung von Pflegefachkräften angefallenen Kosten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>geplante Gesamtlaufzeit des Projekts</b>	<b>Kosten bis ein- schließlich 2023</b>
Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa): – Einrichtung, Aufbau und Organisationsunterstützung der DeFa – Übernahme und Begleitung der Antragsverfahren für internationale Pflegekräfte auf Einreise, Anerkennung und Beschäftigungserlaubnis, Unterstützung von Behörden im In- und Ausland	2019–2023	3.006.907 Euro
Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG): – Bereitstellung von Mustergutachten zur Anerkennungsfähigkeit von Pflegefachkraftabschlüssen aus Drittstaaten, Feststellung des Anpassungsbedarfs und Erstellung von Länderdokumentationen über Abschlüsse in Pflegeberufen	2019–2025	1.370.000 Euro
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – Aufbau anerkennungsfähiger Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegekräfte an Universitäten in den Herkunftsstaaten Philippinen und Mexiko	2019–2024	1.976.999 Euro
Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) – Gütesiegel Geschäftsstelle: – Zertifizierung privater Vermittler für die ethisch vertretbare Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte durch die Erteilung des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“	2021–2025	669.872 Euro
KDA – DKF (Deutsches Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen) – Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen Werkzeugkoffer Integration, INGA (Integrierter Anpassungslehrgang)	2019–2025	2.551.602 Euro
Förderprogramm des Bundesministeriums für Gesundheit „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“	2021–2023	4.975.000 Euro

86. Abgeordneter  
**Patrick Schnieder**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Regelung aus Artikel 2 Absatz 3 des am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Rahmenübereinkommens zur Anwendung des Artikels 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit in Hinblick auf die Situation von Grenzgängern, die in ihrem Wohnstaat z. B. als kommunale Mandatsträger, ehrenamtliche Übungsleiter, selbstständige Berater o. Ä. unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze, Nebenerwerbslandwirte oder pflegende Angehörige tätig sind und für ihre Tätigkeit eine Entschädigung oder Leistungen aus der Pflegekasse beziehen, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens diese Personengruppen nicht umfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Oktober 2023**

Das Rahmenübereinkommen zur Anwendung des Artikels 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 bei gewöhnlicher grenzüberschreitender Telearbeit gilt nach seinem Artikel 2 Absatz 2 für Personen, die erstens ausschließlich bei einem oder mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, der/die seinen/ihren Sitz in nur einem Unterzeichnerstaat hat/haben, und die zweitens in einem anderen Unterzeichnerstaat wohnen.

Nach Artikel 2 Absatz 3 gilt das Übereinkommen u. a. nicht für Personen, die in ihrem Wohnstaat eine zusätzliche weitere Tätigkeit ausüben.

Dies bedeutet, dass die oben aufgezählten Personengruppen dann nicht unter das Rahmenübereinkommen fallen, wenn die zusätzliche Tätigkeit gewöhnlich ausgeübt wird und nach dem nationalen Recht ihres Wohnstaates als Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit im Sinne von Artikel 1 Buchstabe a) bzw. b) der VO (EG) 883/2004 oder im Hinblick auf kommunale Mandatsträger als Beamtentätigkeit im Sinne von Artikel 1d) VO (EG) 883/04 gilt. Dies ist auch dann der Fall, wenn es sich lediglich um unbedeutende Tätigkeiten handelt. Als unbedeutende Tätigkeiten gelten solche, die zwar dauerhaft ausgeübt werden, hinsichtlich des Zeitaufwands und des wirtschaftlichen Ertrags jedoch unbedeutend sind.

Allerdings bleibt für diese Personen nach Artikel 6 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens die Möglichkeit unberührt, auf Grundlage von Artikel 16 Absatz XX VO (EG), den Abschluss einer „normalen“ Einzelvereinbarung zu beantragen, vgl. Artikel 18 VO (EG) 987/2009.

Ausführliche Hinweise zum Rahmenübereinkommens sowie der Antragsverfahren finden sich auf der Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) unter [www.dvka.de/de/arbeitgeber\\_arbeitnehmer/antraege\\_finden/abschluss\\_ausnahmevereinbarung/telearbeit/telearbeit\\_1.html](http://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege_finden/abschluss_ausnahmevereinbarung/telearbeit/telearbeit_1.html).

87. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2023 eine Versorgung mit Zahnersatz, kieferorthopädischer Behandlung oder sonstiger zahnärztliche Behandlung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt (bitte Fallzahlen aufschlüsseln nach Jahren, Art der Behandlung, Altersstatus der behandelten Person [volljährig/minderjährig]), und wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 9. Oktober 2023**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine Versorgung mit Zahnersatz nach § 4 Absatz 1 Satz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes nur erfolgt, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

88. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, auf Bescheiden der Rentenversicherung den Rentenerhöhungsbetrag des zugrunde liegenden Jahres oder den Rentnerfreibetrag zu vermerken, um damit Rentnerinnen und Rentner bei ihrer Steuererklärung zu entlasten und Steuerberatungskosten zu vermeiden (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 11. Oktober 2023**

Rentenbescheide selbst stellen grundsätzlich kein geeignetes Mittel dar, um Steuerpflichtige bei ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung zu unterstützen, weil Rentenbescheide – sofern es sich nicht um Fälle mit jährlich zu überprüfender Einkommensanrechnung handelt – weder zwingend jährlich noch generell zum Jahresanfang erteilt werden.

Die in § 22a Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) genannten mitteilungspflichtigen Stellen, zu denen auch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung gehören, haben die ebenfalls in § 22a Absatz 1 Satz 1 EStG enumerativ aufgeführten Daten nach Ablauf des Besteuerungszeitraums bis zum letzten Tag des Monats Februar des folgenden Jahres im Rahmen des sog. Rentenbezugsmitteilungsverfahrens elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln (sog. „eDaten“).

In den Erläuterungen der Einkommensteuervordrucke wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die als „eDaten“ gekennzeichneten Zeilen bzw. Bereiche vom Steuerpflichtigen nicht befüllt werden müssen.

Sofern Rentenbeziehende die von den Rentenversicherungsträgern gemeldeten Daten überprüfen möchten, können sie bei ihrem Rentenversicherungsträger die Ausstellung einer „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ beantragen. Eine entsprechende Antragstellung kann einmalig und formlos erfolgen. Ab dem Folgejahr des erstmaligen Versands wird ihnen diese Bescheinigung dann stets bis Ende Februar

für das Vorjahr (also immer innerhalb der Abgabefrist für die Steuererklärung) zugesandt werden.

Mit der „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ werden Rentenbeziehende ebenfalls über die Höhe des steuerrechtlichen Rentenanpassungsbetrags im Sinn des § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Satz 7 EStG informiert, wenn im Leistungsbetrag ein solcher enthalten ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

89. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Einzelbeträgen setzt sich der Gesamtbetrag von 8 Mrd. Euro, den Deutschland nach Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller ([www.bmvg.de/de/aktuelles/neues-400-millionen-euro-paket-fuer-ukrainische-streitkraefte-5679858](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/neues-400-millionen-euro-paket-fuer-ukrainische-streitkraefte-5679858)) an „militärischer Unterstützung“ für die Ukraine bislang ausgegeben hat, zusammen?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Oktober 2023**

Die genannte Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die Bundesregierung der Ukraine militärische Unterstützung im Gesamtwert von ca. 4,5 Mrd. Euro und nichtmilitärische Unterstützung im Gesamtwert von ca. 4,1 Mrd. Euro gewährt. Der derzeitige Gesamtbetrag liegt somit bei ca. 8,6 Mrd. Euro.

Details sind unter folgendem Link öffentlich verfügbar: [www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274).

90. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe entstanden der Bundesregierung im Rahmen der deutschen Evakuierungsmission von Kabul ab August 2021 Kosten für erteilte Überfluggenehmigungen („Diplomatic Clearance“/„overflight requests“, beantragt/organisiert von der Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)) für Evakuierungsflüge von Bundeswehr und/oder beauftragten Charterflügen zur Landung in Kabul und Taschkent (bitte nach Gesamtkosten aller Genehmigungen aufschlüsseln sowie an Aserbaidtschan, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan und Usbekistan für Überfluggenehmigungen gezahlte Kosten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 9. Oktober 2023**

Die Erteilung von Überfluggenehmigungen für Evakuierungsflüge im Rahmen der Evakuierungsoperation Afghanistan 2021, beantragt und organisiert von der Flugbereitschaft des BMVg, erfolgte gebührenfrei.

Die Einholung von Überfluggenehmigungen für Charterflüge erfolgte durch die beauftragten Unternehmen. Inwieweit diesen hierfür Kosten entstanden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

91. Abgeordneter **Dr. Alexander Gauland** (AfD) Befinden sich Soldaten der Bundeswehr derzeit auf dem ukrainischen Staatsgebiet, und wenn ja, wie viele, und welchen Auftrag haben sie dort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 9. Oktober 2023**

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.<sup>3</sup> Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf Kapazitäten und Fähigkeiten der Bundeswehr zulassen. Dies ist mit Blick auf den Krieg in der Ukraine besonders sensitiv.

92. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Sachstand der Sollorganisation Material für das Heimatschutzregiment 2 in Münster, die laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/8008 noch im dritten Quartal 2023 vorgelegt werden sollte, und wann wird diese dem Parlament vorgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 12. Oktober 2023**

Der Entwurf der Sollorganisation Material für das Heimatschutzregiment 2 wurde durch das für die Aufstellung der Heimatschutzkräfte der Bundeswehr verantwortliche Territoriale Führungskommando der Bundeswehr vorgelegt. Nach der Ende September 2023 erfolgten abschließ-

<sup>3</sup> Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

enden Billigung der Materialbedarfe durch das Bundesministerium der Verteidigung wird diese noch im Jahr 2023 wirksam.

Eine gesonderte parlamentarische Vorstellung der Sollorganisation Material für das Heimatschutzregiment 2, außerhalb der zugrunde liegenden Schriftlichen Frage, ist, angelehnt an die bestehenden Informationsverfahren, nicht vorgesehen.

93. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wann hat das Bundesministerium der Verteidigung welche Schritte unternommen, um ein zuschlagsfähiges Angebot für die Muster- und Serienintegration der von der Rohde & Schwarz GmbH Co. KG gelieferten Digitalfunkgeräte zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 12. Oktober 2023**

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 20. Oktober 2022 die Entscheidung für die IT-Ausstattung und Musterintegration der Division 2025 getroffen und somit die formale Grundlage für den Rollout von D-LBO basic in die Fläche geschaffen.

Der Rahmenvertrag zur Lieferung von Führungsfunksystemen, die eine wesentliche Komponente der Ausstattungsvariante D-LBO basic bilden, wurde am 14. Dezember 2022 mit der Firma Rohde & Schwarz geschlossen.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 23. Mai 2023 entschieden, D-LBO basic auf alle Bestandsplattformen auszuweiten.

Die ARGE D-LBO aus KMW (heute: KNDS) und Rheinmetall hat sich bereits im Jahr 2020 konstituiert. Sie fasst rund 20 Originalhersteller von Plattforttypen, sogenannte OEM (Original Equipment Manufacturer), unter einer gemeinsamen industriellen Führung zusammen. Gespräche zur Integration finden seitdem regelmäßig statt.

Nach Vorliegen der notwendigen, oben aufgeführten Rahmenbedingungen konnte die bereits parallel erstellte Leistungsbeschreibung finalisiert werden. Zur Wahrung der Funktionalität der Verbände der Landstreitkräfte kommt hier der Harmonisierung der Umrüstung eine herausgehobene Bedeutung zu. Dementsprechend war bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung ein umfangreicher Abstimmungsprozess des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit dem Hauptnutzer Heer notwendig.

Das BAAINBw forderte die ARGE D-LBO am 12. Juni 2023 zur Abgabe eines Angebotes auf. Das Angebot wird bis Ende Oktober 2023 erwartet.

Unabhängig hiervon bestehen bereits seit August 2022 Verträge für Musterintegrationen und vorgelagerte Konzeptphasen zur Ausstattung ausgewählter Plattformen mit D-LBO (Vollausstattung) entsprechend deren Ausstattungskonzept. Hierzu gehören z. B. der Spähwagen FENNEK, der Kampfpanzer LEOPARD 2 (jeweils Konzeptphase vor Musterintegration) und das geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeug EAGLE IV (Musterintegration).

94. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Was sind die konkreten Meilensteine, welche die Bundesregierung auf dem Weg hin zu einem Ende des KFOR-Einsatzes auf welchem Wege erreichen will (bitte auch unter Angabe eines Zeitplans)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Oktober 2023**

Der Auftrag der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) leitet sich aus der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ab und sieht insbesondere die Schaffung eines sicheren Umfeldes und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Kosovo vor. Der Beitrag der Bundesregierung zu KFOR erfolgt entsprechend der Planungen der NATO zur Erfüllung dieses Auftrags und kann somit nicht durch einen vorab festgelegten Zeitplan bestimmt werden.

95. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wie viele Hallenschießanlagen sind für die Bundeswehr geplant, und an welchen Standorten sollen sie entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 13. Oktober 2023**

Die Bundeswehr plant gegenwärtig 18 Hallenschießanlagen (HSA). Die Anzahl der aktuell in Planung befindlichen HSA der Bundeswehr orientiert sich an den gegebenen regionalen Anforderungen.

Die Informationen zu den Standorten, an denen diese HSA vorgesehen sind, bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen.

**Tabelle: Übersicht der gebilligten Hallenschießanlagen der Bundeswehr, Stand: Oktober 2023**

Nummer	Standort	Liegenschaft
1	Bad Reichenhall	Hochstaufen-Kaserne
2	Parow	Strelasund Kaserne
3	Gera	Pionier-Kaserne
4	Potsdam	Havelland-Kaserne
5	Seedorf	Fallschirmjäger-Kaserne
6	Hammelburg	Saaleck-Kaserne
7	Leer	StOSchAnl Leer
8	Dornstadt	Rommel-Kaserne
9	Wilhelmshaven	Heppenser Groden
10	Wunstorf	Flugplatz Wunstorf
11	Husum	Julius-Leber-Kaserne
12	Idar-Oberstein	Artillerieschule der Bundeswehr
13	Merzig	Kaserne Auf der Ell
14	Ahlen	Westfalen-Kaserne
15	Bonn	Hardthöhe
16	Köln	Luftwaffenkaserne
17	Storkow	StOÜbPI Storkow
18	Munster	Örtzetal-Kaserne

96. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Wird im Rahmen der Nachfolgeauswahl für den Transportpanzer FUCHS auf Basis des produktneutralen Forderungsdokuments (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 20/8575) eine Marktsichtung vorgenommen, und werden in diesem Zusammenhang mehrere potenzielle Anbieter angefragt (bitte diese einzeln, ggf. mit jeweiliger Fahrzeugbezeichnung auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 9. Oktober 2023**

Eine Marktsichtung wurde bereits zu Beginn des Projektaufsatzes durchgeführt. In diesem Rahmen wurden neben dem Produkt Transportpanzer FUCHS (Unternehmen Rheinmetall) unter anderem die Produkte PANDUR 6x6 (Unternehmen General Dynamics European Land Systems) und CAVS 6x6 (Unternehmen PATRIA) mitbetrachtet.

97. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- An welchen städtischen und gemeindlichen Standorten sowie bei welchen speziellen Veranstaltungen waren im Kalenderjahr 2023 die Karrieremobile des Karrierecenters der Bundeswehr im Einsatz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. Oktober 2023**

Die Karrieremobile der Karrierecenter der Bundeswehr waren im Jahr 2023 bis zum Stichtag 28. September 2023 insgesamt 652 Mal im Einsatz.

Die detaillierten Daten bitte ich den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

**Karrierecenter der Bundeswehr Stuttgart**

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	Gelöbnis Artilleriebataillon 295	09.03.2023	09.03.2023	Triberg
2	19. Isnyer Jobbörse	22.03.2023	22.03.2023	Isny im Allgäu
3	Bw on Tour Info-Tag	23.03.2023	23.03.2023	Bruchsal
4	Ausbildungsbörse	25.03.2023	25.03.2023	Schopfheim
5	Job-Infobörse	31.03.2023	31.03.2023	Obersulm-Willsbach
6	Markt der Berufe	22.04.2023	22.04.2023	Ubstadt-Weiher
7	Girls Day Donaueschingen	27.04.2023	27.04.2023	Donaueschingen
8	Girls Day Pfullendorf	27.04.2023	27.04.2023	Pfullendorf
9	Top Job Nagold	29.04.2023	29.04.2023	Nagold
10	15.Berufsinfortag	29.04.2023	29.04.2023	Künzelsau
11	Berufsinfomarkt Herrenberg	06.05.2023	06.05.2023	Herrenberg
12	Test Spiel Ravensburg Rasorback	07.05.2023	07.05.2023	Pfullendorf

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
13	Tag der offenen Tür Deutsch-Französische Versorgungsbataillon	07.05.2023	07.05.2023	Trossingen
14	Tag der offenen Tür Dillingen	13.05.2023	13.05.2023	Dillingen an der Donau
15	Großübung Artilleriebataillon 295	14.05.2023	14.05.2023	Inzigkofen
16	TopJob	16.06.2023	17.06.2023	Freudenstadt
17	Tag der Bundeswehr	17.06.2023	17.06.2023	Bruchsal
18	Bw on Tour 23 Careertime SRH Heidelberg	22.06.2023	22.06.2023	Heidelberg
19	Weinheimer Ausbildungs- und Studientag	22.06.2023	22.06.2023	Weinheim
20	Next Step	22.06.2023	22.06.2023	Öhringen
21	Starter Rottweil	23.06.2023	24.06.2023	Rottweil
22	Berufsinformationstag Wertheim (BIT)	24.06.2023	24.06.2023	Wertheim
23	Wassersprungdienst Ausbildungszentrum Spezielle Operationen	27.06.2023	29.06.2023	Bodman
24	Bw on Tour 23 Uniform Days	03.07.2023	03.07.2023	Weinheim
25	Berufs/-Schultour	03.07.2023	03.07.2023	Giengen
26	Bw on Tour 23 Uniform Days	04.07.2023	04.07.2023	Ladenburg
27	Berufs/-Schultour	04.07.2023	04.07.2023	Heidenheim
28	Bw on Tour 23 Uniform Days	05.07.2023	05.07.2023	Sinsheim
29	Berufs/-Schultour	05.07.2023	05.07.2023	Ellwangen
30	Bw on Tour 23 Uniform Days	06.07.2023	06.07.2023	Mannheim
31	Berufs/-Schultour	06.07.2023	06.07.2023	Aalen
32	Bw on Tour 23 Uniform Days	07.07.2023	07.07.2023	Heidelberg
33	Berufs/-Schultour	07.07.2023	07.07.2023	Schwäbisch Gmünd
34	Sicherheitspolitische Veranstaltung	08.07.2023	08.07.2023	Stetten am kalten Markt
35	Hardy's Stadtlauf Fürstenfeldbruck	09.07.2023	09.07.2023	Fürstenfeldbruck
36	Ausbildungsmesse-Mittelbaden	14.07.2023	14.07.2023	Rastatt
37	13. Landesfeuerwehrtag Baden-Württemberg	21.07.2023	23.07.2023	Kehl
38	Berufs/-Schultour	25.07.2023	25.07.2023	Heilbronn
39	Uferfest Langenargen	25.07.2023	29.07.2023	Langenargen
40	Berufsorientierungstag	25.07.2023	25.07.2023	Heilbronn

### Karrierecenter der Bundeswehr München

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	Mountainman Alps Wintertrail	04.03.2023	04.03.2023	Reit im Winkl
2	Hoamatjob	10.03.2023	11.03.2023	Eging am See
3	VDI Nachrichten Recruiting Tag	16.03.2023	16.03.2023	München
4	18. Ausbildungsmesse Weilheim-Schongau mit Tag der offenen Tür der Berufsschule Weilheim	18.03.2023	18.03.2023	Weilheim in Oberbayern
5	Snowboard Weltcup Finale	18.03.2023	19.03.2023	Bischofswiesen-Loipl
6	Freizeit, Touristik & Garten	22.03.2023	26.03.2023	Nürnberg
7	21. Würzburger Informationstag	25.03.2023	25.03.2023	Würzburg
8	16. Ausbildungsmesse Oberpfalz	25.03.2023	25.03.2023	Weiden in der Oberpfalz
9	27. Infotag Jugend & Beruf 2023	25.03.2023	25.03.2023	Bad Neustadt an der Saale
10	Zukunftsmesse	26.03.2023	26.03.2023	Haßfurt
11	Berufskundliche Ausstellung	27.03.2023	30.03.2023	Grafenwöhr

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
12	45. Weilheimer Auto- und Motorradausstellung	01.04.2023	02.04.2023	Weilheim in Oberbayern
13	Bayertour #Karrieremobil Tour Light I	11.04.2023	11.04.2023	Tirschenreuth
14	Bayertour #Karrieremobil Tour Light I	12.04.2023	12.04.2023	Weiden in der Oberpfalz
15	Bayertour #Karrieremobil Tour Light I	13.04.2023	13.04.2023	Schwandorf
16	Bayertour #Karrieremobil Tour Light I	14.04.2023	14.04.2023	Oberviechtach
17	Gewerbeschau Tirschenreuth	16.04.2023	16.04.2023	Tirschenreuth
18	IHK Berufsbildungsmesse	21.04.2023	22.04.2023	Coburg
19	Schwarzachtalmmesse	22.04.2023	23.04.2023	Neunburg vorm Wald
20	20. Kulmbacher Biker-Event	22.04.2023	23.04.2023	Kulmbach
21	Speeddating Wirtschaft und Verwaltung Agentur für Arbeit	22.04.2023	22.04.2023	Augsburg
22	Berufskundliche Ausstellung	24.04.2023	26.04.2023	Memmingen
23	Bayertour #Oberpfalz Nord I	25.04.2023	25.04.2023	Tirschenreuth
24	Bayertour #Oberpfalz Nord I	26.04.2023	26.04.2023	Marktredwitz
25	Ausbildungsmesse Marktoberdorf	27.04.2023	28.04.2023	Marktoberdorf
26	Bildungsmesse Inn-Salzach	28.04.2023	29.04.2023	Burghausen
27	33. Bayrisches Landesturnfest	28.04.2023	01.05.2023	Regensburg
28	40-jähriges Bestehen Verband der Reservisten Kreisgruppe Oberpfalz-Ost	29.04.2023	29.04.2023	Roding
29	Mobilschau	30.04.2023	30.04.2023	Dingolfing
30	Berufinfotag mit Blaulicht	03.05.2023	03.05.2023	Weißenburg
31	6. Tag der Ausbildung	06.05.2023	06.05.2023	Bad Brückenau
32	Blaulichttag Schwabmünchen	07.05.2023	07.05.2023	Schwabmünchen
33	Soft pop up #Wilburgstetten	07.05.2023	07.05.2023	Wilburgstetten
34	Bayertour #Südost	09.05.2023	09.05.2023	Bad Aibling
35	Careerday	10.05.2023	10.05.2023	Amberg
36	Bayertour #Südost	10.05.2023	10.05.2023	Rosenheim
37	Bayertour #Südost	11.05.2023	11.05.2023	Kiefersfelden
38	Blaulichttag Weiden	12.05.2023	12.05.2023	Weiden in der Oberpfalz
39	8. Nacht der Ausbildung in Roth	12.05.2023	12.05.2023	Roth
40	Bayertour #Südost	12.05.2023	12.05.2023	Prien
41	Ausbildungsroad 2023	12.05.2023	12.05.2023	Trostberg
42	Mountainman Alps	13.05.2023	13.05.2023	Nesselwang
43	20. Ausbildungsbörse Herzogenaurach	13.05.2023	13.05.2023	Herzogenaurach
44	Tag der offenen Tür Informationstechnikbataillon 292	13.05.2023	13.05.2023	Dillingen an der Donau
45	Bayertour #Südost	13.05.2023	13.05.2023	Tegernsee
46	Benefizkonzert des Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr	16.05.2023	16.05.2023	Eching
47	24. Rodinger Messe	18.05.2023	21.05.2023	Roding
48	Vortrag Dienststellenleiter Kreiskrieger- und Soldatenverband Landshut e. V.	18.05.2023	18.05.2023	Eching
49	Regensburg Marathon	20.05.2023	21.05.2023	Regensburg
50	Boxenstop	21.05.2023	21.05.2023	Weiden in der Oberpfalz
51	Female Future Festival	25.05.2023	25.05.2023	München
52	Werbetag zum Tag der Bundeswehr – 10. Panzerdivision	03.06.2023	03.06.2023	Würzburg
53	Rockman Run Summer	03.06.2023	03.06.2023	Weißensadt

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
54	Öffentliches Gelöbnis des 8. Logistikbataillon 467 mit Elterntag	07.06.2023	07.06.2023	Volkach
55	Schaufenster Nabburg	10.06.2023	11.06.2023	Nabburg
56	Soft Pop Up Muna Museum	11.06.2023	11.06.2023	Markbergel
57	Berufskundliche Ausstellung	11.06.2023	15.06.2023	Traunstein
58	Chamer Blaulicht-Bande – verkaufsoffener Sonntag	11.06.2023	11.06.2023	Cham
59	Tag der Bundeswehr – Standort München	17.06.2023	17.06.2023	München
60	Tag der Bundeswehr – Standort Kümmersbruck	17.06.2023	17.06.2023	Kümmersbruck
61	Tag der Bundeswehr – Standort Veitshöchheim	17.06.2023	17.06.2023	Veitshöchheim
62	Tag der Bundeswehr – Standort Murnau	17.06.2023	17.06.2023	Murnau am Staffelsee
63	Datev Challenge	22.06.2023	25.06.2023	Roth
64	Join The Team Bundeswehr	24.06.2023	24.06.2023	Rosenheim
65	Faszination Technik	24.06.2023	24.06.2023	Neumarkt in der Oberpfalz
66	50. Jahre Universität der Bundeswehr München	24.06.2023	24.06.2023	Neubiberg
67	20. Jahrestag der Schließung des Jagdbombergeschwader 34	25.06.2023	25.06.2023	Benningen
68	Öffentlicher Verabschiedungsappell Einsatz Enhanced Forward Presence Panzerbataillon 363	28.06.2023	28.06.2023	Hardheim
69	Firmenlauf Ingolstadt	29.06.2023	29.06.2023	Ingolstadt
70	Mountainman Alps & 70-up	30.06.2023	01.07.2023	Reit im Winkl
71	Bürgerfest	30.06.2023	02.07.2023	Straubing
72	Stadtfest Bad Reichenhall – Unterstützung der Gebirgsjägerbrigade 23	01.07.2023	01.07.2023	Bad Reichenhall
73	Familienfest	06.07.2023	06.07.2023	Neuburg an der Donau
74	40 Jahre Patenschaft Stadt Pleynstein	07.07.2023	07.07.2023	Pleynstein
75	Tag der Offenen Tür Artilleriebataillon 131	08.07.2023	09.07.2023	Weiden in der Oberpfalz
76	Ausbildungsmesse:Ba	08.07.2023	08.07.2023	Bamberg
77	Blaulichttag Burgweitingen – Gründungsfest 2023	08.07.2023	08.07.2023	Regensburg
78	Bürgerfest	09.07.2023	09.07.2023	Pfreimd
79	6. Hardys Stadtlauf Fürstenfeldbruck	09.07.2023	09.07.2023	Fürstenfeldbruck
80	10. Hope & Possibility Run	09.07.2023	09.07.2023	München
81	Woche der Schulen – Logistikbataillon 472	10.07.2023	13.07.2023	Kümmersbruck
82	Ausbildungsmesse	11.07.2023	11.07.2023	Amberg
83	b2run München	11.07.2023	11.07.2023	München
84	Xletix Challenge München	15.07.2023	15.07.2023	Erding
85	Tag der Offenen Tür Panzerpionierbataillon 4	15.07.2023	15.07.2023	Bogen
86	Gewerbeschau Plößberg	16.07.2023	16.07.2023	Plößberg
87	Woche der Schulen	17.07.2023	21.07.2023	Regensburg
88	Soft Pop Up #Holzkirchener Trachtler	17.07.2023	17.07.2023	Holzkirchen
89	Berufskundliche Ausstellung	24.07.2023	27.07.2023	Landshut
90	Tage der Schulen – Panzergrenadierbataillon 112	24.07.2023	27.07.2023	Regen
91	Notverfahren Wasserlandung	25.07.2023	26.07.2023	Kochel am See

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
92	Familiennachmittag zur Feier 30 Jahre Patenschaft mit Strasskirchen	28.07.2023	28.07.2023	Straßkirchen
93	Schauinsland Muddy Angel Run	29.07.2023	29.07.2023	Haar
94	Familientag zum Deutschen Sportabzeichen	29.07.2023	29.07.2023	Weiden in der Oberpfalz
95	Deutsch-Amerikanisches Volksfest	04.08.2023	06.08.2023	Grafenwöhr
96	Soft Pop Up #Kempten	11.08.2023	12.08.2023	Kempten
97	11. Knetzgauer Bürgermarsch	12.08.2023	12.08.2023	Knetzgau
98	Ostbayernschau	12.08.2023	20.08.2023	Straubing
99	Hammerseefest in Bodenwöhr	12.08.2023	12.08.2023	Bodenwöhr
100	Summer Breeze 2023	16.08.2023	19.08.2023	Sinbronn
101	Bewerbung unter Palmen	16.08.2023	17.08.2023	Weiden in der Oberpfalz
102	Soft Pop Up #Murnau am Staffelsee	17.08.2023	17.08.2023	Murnau am Staffelsee
103	Freibadtour Günzburg	19.08.2023	19.08.2023	Günzburg
104	Freibadtour Dillingen	23.08.2023	23.08.2023	Dillingen an der Donau
105	Freibadtour Nördlingen	24.08.2023	24.08.2023	Nördlingen
106	Soft Pop Up #Augsburg	29.08.2023	29.08.2023	Augsburg
107	Bundesentscheid der Deutschen Jugendfeuerwehr	02.09.2023	02.09.2023	Burglengenfeld
108	Soft Pop Up #Marktplatztour Eggenfelden II	08.09.2023	08.09.2023	Eggenfelden
109	Corso Leopold	09.09.2023	10.09.2023	München
110	Großer Markt 2023	09.09.2023	09.09.2023	Külsheim
111	Tag der Reservisten	10.09.2023	10.09.2023	Aschaffenburg
112	Fahnenbandübergabe im Informationstechnikbataillon 293	12.09.2023	12.09.2023	Murnau am Staffelsee
113	Öffentliches Gelöbnis des Logistikbataillon 472	13.09.2023	13.09.2023	Kümmersbruck
114	Frankenpost Firmenlauf	15.09.2023	15.09.2023	Weißensstadt
115	Bayerntour #Südost II	19.09.2023	19.09.2023	Prien am Chiemsee
116	Soft Pop Up #Memmingen	19.09.2023	19.09.2023	Memmingen
117	Bayerntour #Südost II	20.09.2023	20.09.2023	Haag in Oberbayern
118	Soft Pop Up #Füssen	20.09.2023	20.09.2023	Füssen
119	Bayerntour #Südost II	21.09.2023	21.09.2023	Altötting
120	24. Ausbildungsstellenbörse	22.09.2023	22.09.2023	Ansbach
121	Hofhaltig – Herbstmarkt 2023	23.09.2023	24.09.2023	Hof
122	14. Kronacher Ausbildungsmesse	23.09.2023	23.09.2023	Kronach
123	Tag der Helfer 2023	24.09.2023	24.09.2023	Peiting
124	Bayerntour #Oberpfalz II	25.09.2023	25.09.2023	Schwandorf
125	Bayerntour #Oberpfalz II	26.09.2023	26.09.2023	Sulzbach-Rosenberg
126	25. Bad Neustädter Hochschultag	27.09.2023	27.09.2023	Bad Neustadt an der Saale
127	Bayerntour #Oberpfalz II	27.09.2023	27.09.2023	Weiden in der Oberpfalz
128	Ausbildungsmesse Landsberg	28.09.2023	29.09.2023	Kaufering

**Karrierecenter der Bundeswehr Mainz**

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	Berufsinformationstage Nikolaus-August-Otto Schule	23.01.2023	27.01.2023	Diez
2	Rennrodel-WM	24.01.2023	29.01.2023	Oberhof
3	15. Automobil Messe Erfurt	27.01.2023	29.01.2023	Erfurt
4	Biathlon-WM	02.02.2023	21.02.2023	Oberhof
5	Feierliches Gelöbnis Panzergrenadierbataillon 391	02.02.2023	02.02.2023	Breitungen
6	Truck on Tour	06.02.2023	09.02.2023	Fritzlar
7	Ausbildungsmesse Rodgau	25.02.2023	25.02.2023	Rodgau
8	Truck on Tour Spezial – Dein Platz im Cockpit	28.02.2023	01.03.2023	Fritzlar
9	Job-Info-Börse	03.03.2023	03.03.2023	Babenhausen
10	Bildungsmesse Landstuhl	08.03.2023	08.03.2023	Landstuhl
11	Tag des Auszubildenden BIZ Gießen	16.03.2023	16.03.2023	Gießen
12	Feierliches Gelöbnis Panzerpionierbataillon 701	16.03.2023	16.03.2023	Zeitz
13	Karrieremobil Tour I	17.03.2023	27.03.2023	Mühlhausen u. a.
14	Ausbildungsbörse Bad Kreuznach	18.03.2023	18.03.2023	Bad Kreuznach
15	Gelöbnis Luftwaffenausbildungsbataillon und ABC-Abwehrbataillon 750	23.03.2023	23.03.2023	Germersheim
16	1. Mayener Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse MAYA	24.03.2023	24.03.2023	Mayen
17	Gewerbe- und Ausbildungsmesse im Blauen Ländchen	25.03.2023	26.03.2023	Nastätten
18	job-fit	28.03.2023	28.03.2023	Schwalmstadt
19	Verkehrssicherheitstag Lingemann-Gymnasium	29.03.2023	29.03.2023	Heilbad Heiligenstadt
20	Ausbildungs- und Studieninfotag	29.03.2023	29.03.2023	Bensheim
21	Berufsinformationsmesse Ingelheim	11.04.2023	12.04.2023	Ingelheim
22	Berufsinformationsmesse Alzey	21.04.2023	22.04.2023	Alzey
23	Blaulichttag	22.04.2023	22.04.2023	Kassel
24	Berufsinformationstag BBS Naturwissenschaften	26.04.2023	26.04.2023	Ludwigshafen
25	Truck on Tour	03.05.2023	05.05.2022	Bad Salzungen
26	Tag der Berufsorientierung	05.05.2023	05.05.2023	Saarburg
27	Tag der Logistik, 10 Jahre Logistikkommando Bw	06.05.2023	06.05.2023	Erfurt
28	Bildungsmesse 2023	06.05.2023	06.05.2023	Fritzlar
29	Bike's and BBQ	07.05.2023	07.05.2023	Dillenburg
30	Rettmobil	10.05.2023	12.05.2023	Fulda
31	Future Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit	12.05.2023	13.05.2023	Trier
32	Berufsinformationsmesse Worms	12.05.2023	13.05.2023	Worms
33	Berufsmesse BBS und RS Plus Kusel	12.05.2023	12.05.2023	Kusel
34	50. Gutsmuthslauf 2023	13.05.2023	13.05.2023	Schmiedefeld
35	Ausbildungsmesse Bergwinkel	13.05.2023	13.05.2023	Steinau an der Straße
36	Berufsbildungsschule Ingelheim	17.05.2023	17.05.2023	Ingelheim
37	Berufsförderungsdienst-Messe „Perspektive“	17.05.2023	17.05.2023	Baunatal
38	ADAC Total 24h	18.05.2023	21.05.2023	Nürburgring
39	Reservistenkameradschaft Ebsdorfergrund	20.05.2023	20.05.2023	Ebsdorfergrund
40	Schloßgrabenfest	25.05.2023	28.05.2023	Darmstadt

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
41	Berufemarkt Goetheschule	25.05.2023	25.05.2023	Eisenach
42	21. Job-Day	31.05.2023	31.05.2023	Korbach
43	Hessentag	02.06.2023	11.06.2023	Pfungstadt
44	strong-viking-run	03.06.2023	03.06.2023	Wächtersbach
45	Tag der offenen Tür „THW Wetzlar“	04.06.2023	04.06.2023	Wetzlar
46	Thüringentag	09.06.2023	11.06.2023	Schmalkalden
47	InfoMobilSchultour I (Ziel SP Gymnasien)	12.06.2023	15.06.2023	Sondershausen u. a.
48	Gelöbnis IT-Bataillon 281	15.06.2023	15.06.2023	Bitburg
49	Zukunft-Technik-Arbeit Trier	15.06.2023	16.06.2023	Trier
50	Rheinland-Pfalz Tag	16.06.2023	18.06.2023	Bad Ems
51	Tag der Bundeswehr im Karrierecenter der Bundeswehr München	17.06.2023	17.06.2023	Kümmersbruck
52	Tag der Bundeswehr im Karrierecenter der Bundeswehr München	17.06.2023	17.06.2023	Kümmersbruck
53	Tag der Bundeswehr im Karrierecenter der Bundeswehr München	17.06.2023	17.06.2023	Veithöchheim
54	90 Jahre Feuerwehr Solms-Albshausen	18.06.2023	18.06.2023	Solms
55	Verabschiedungsappell Panzergrenadierbataillon 391	21.06.2023	21.06.2023	Brotterode
56	Commanders Cup beim IT-Bataillon 383	21.06.2023	21.06.2023	Erfurt
57	Bundeswehr-Info-Tag Berufsbildungsschule Donnersbergkreis	22.06.2023	22.06.2023	Rockenhausen
58	Berufsauswahlmesse	22.06.2023	22.06.2023	Stadtallendorf
59	50 Jahre Sanitätsakademie	24.06.2023	24.06.2023	München
60	Ausbildungsmesse „Check the future“	24.06.2023	24.06.2023	Rheinzabern
61	Karrieremobil on the road again	26.06.2023	28.06.2023	Trier
62	22. Tag der Ausbildung	29.06.2023	29.06.2023	Frankenberg (Eder)
63	Sommerfest Berufsinformationszentrum Gießen	29.06.2023	29.06.2023	Gießen
64	Deutsch-Amerikanisches Freundschaftsfest	29.06.2023	04.07.2023	Wiesbaden
65	Football Frankfurt Galaxy	01.07.2023	01.07.2023	Frankfurt am Main
66	Sommerfest Flugwelt Altenburg Nobitz	02.07.2023	02.07.2023	Nobitz
67	Tag der offenen Tür Bundespolizei	02.07.2023	02.07.2023	Diez
68	Bewerbertag Regelschule Eisenberg	03.07.2023	03.07.2023	Eisenberg
69	Ausbildungsbörse Fritz-Walter-Stadion	05.07.2023	05.07.2023	Kaiserslautern
70	Sommeraktion im Hack MuseumsgARTen der AA Ludwigshafen	06.07.2023	06.07.2023	Ludwigshafen
71	Tag der offenen Tür Artillerielehrbataillon 345	08.07.2023	08.07.2023	Idar-Oberstein
72	Oldtimer und Doppeldeckertreffen	08.07.2023	09.07.2023	Eschenburg-Hirzenhain
73	123. Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften	08.07.2023	09.07.2023	Kassel
74	Bundeswehr-Info-Tag BBS Donnersbergkreis	12.07.2023	12.07.2023	Eisenberg
75	ADAC Truck-Grand-Prix	13.07.2023	16.07.2023	Nürburgring
76	Ausbildungsmesse Outdoor	14.07.2023	14.07.2023	Bad Homburg vor der Höhe
77	Tag der Reservisten	15.07.2023	15.07.2023	Fulda
78	Tag der offenen Tür Schule Diensthunde Bundeswehr 2023	15.07.2023	15.07.2023	Ulmen
79	Football Frankfurt Galaxy	16.07.2023	16.07.2023	Frankfurt am Main
80	Schulvorträge BBZ St. Ingbert	17.07.2023	19.07.2023	St. Ingbert
81	Jubiläum 60 Jahre Ausbildungswerkstatt des EloZBw Bad Bergzabern	21.07.2023	21.07.2023	Bad Bergzabern
82	Karrieremobil on Tour	22.07.2023	22.07.2023	Gießen

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
83	Find your Animal	22.07.2023	22.07.2023	Büdingen
84	Saarspektakel	04.08.2023	06.08.2023	Saarbrücken
85	STEKA Cup	05.08.2023	05.08.2023	Schleidweiler
86	ADAC GT Masters	05.08.2023	06.08.2023	Nürburgring
87	Sommerfest Koblenz	11.08.2023	13.08.2023	Koblenz
88	Mühlhäuser Altstadtlauf	26.08.2023	26.08.2023	Mühlhausen
89	Öffentliches Gelöbnis Sanitätsregiment 2	31.08.2023	31.08.2023	Bad Marienberg
90	Gelöbnis Panzergrenadierbataillon 391	31.08.2023	31.08.2023	Bad Liebenstein
91	Heimat- & Soldatenfest	01.09.2023	03.09.2023	Stadtallendorf
92	65 Jahre Luftlandebrigade 1	02.09.2023	02.09.2023	Saarlouis
93	Weidaer Cross	02.09.2023	02.09.2023	Weida
94	Tag der Sicherheit	02.09.2023	02.09.2023	Elxleben
95	Football Frankfurt Galaxy	03.09.2023	03.09.2023	Frankfurt am Main
96	Benefizspiel Bw-Fußball – Nationalmannschaft gegen 1.FCS	07.09.2023	07.09.2023	Schiffweiler
97	Tag der offenen Tür Graf-Haesler-Kaserne	09.09.2023	09.09.2023	Lebach
98	Hopfenbergfest	09.09.2023	09.09.2023	Erfurt
99	Kreisfeuerwehrfest 2023	10.09.2023	10.09.2023	Oberdreis
100	Tag der Reservisten auf Herbstmarkt Heusweiler	10.09.2023	10.09.2023	Heusweiler
101	ABOM	12.09.2023	13.09.2023	Wissen
102	Schultour Infomobil Berufsschulen Südthüringen	12.09.2023	15.09.2023	Bad Salzungen
103	Karrieremobil Tour II	12.09.2023	22.09.2023	Heilbad Heiligenstadt
104	Aus- und Weiterbildungsmesse 2023	14.09.2023	14.09.2023	Alsfeld
105	Feierliches Gelöbnis des Luftwaffenausbildungsbataillon Germersheim auf dem Hambacher Schloss	14.09.2023	14.09.2023	Neustadt/Weinstraße
106	Marathon Kassel	15.09.2023	15.09.2023	Kassel
107	OKTAGON 46	16.09.2023	16.09.2023	Frankfurt am Main
108	19.Ausbildungsbörse Schwalm-Eder	16.09.2023	16.09.2023	Borken
109	Edertaler Gewerbeschau	16.09.2023	17.09.2023	Edertal-Bergheim
110	Pellenzer Lehrstellenbörse	17.09.2023	17.09.2023	Plaidt
111	Technik zum Anfassen	17.09.2023	17.09.2023	Witzenhausen
112	Berufsinformationstage Alexander-von-Humboldt-Straße	18.09.2023	19.09.2023	Aßlar
113	Zweibrücker Ausbildungsmesse	19.09.2023	19.09.2023	Zweibrücken
114	Camper und Vans	21.09.2023	24.09.2023	Fulda
115	50 Jahre Luftrettung Koblenz	23.09.2023	23.09.2023	Koblenz
116	6. Melsunger Bildungsmesse	23.09.2023	23.09.2023	Melsungen
117	Beruf.Bildung.Karriere.	23.09.2023	23.09.2023	Mühlhausen
118	Weber Rescue-Days und Feuerwehrtage Bostalsee	23.09.2023	24.09.2023	Nohfelden-Bosen
119	Truck on Tour	25.09.2023	28.09.2023	Idar-Oberstein
120	Feierliches Gelöbnis Panzerpionierbataillon 701	25.09.2023	25.09.2023	Greiz
121	Karrieretag 2023 KBBZ Neunkirchen	27.09.2023	27.09.2023	Neunkirchen
122	27. Berufs-Infobörse	28.09.2023	28.09.2023	Sömmerda
123	Tag des öffentlichen Dienstes BIZ Gießen	28.09.2023	28.09.2023	Gießen

**Karrierecenter der Bundeswehr Hannover**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Veranstaltungsname</b>	<b>Zeitraum</b>		<b>Ort</b>
1	Berufs- und Studienorientierung Gifhorn	16.01.2023	20.01.2023	Gifhorn
2	Karrieretag bei 5./Versorgungsbataillon 141	23.01.2023	23.01.2023	Munster
3	Berufsorientierung BBZ	24.01.2023	24.01.2023	Bad Segeberg
4	Karrieretour Kohlmarkt I	27.01.2023	28.01.2023	Braunschweig
5	Schultour Realschule Aurich	15.02.2023	15.02.2023	Aurich
6	Berufsinfomesse KGS Wittmund	16.02.2023	16.02.2023	Wittmund
7	Infoveranstaltung BIZ Oldenburg	16.02.2023	16.02.2023	Oldenburg
8	Karrieretag bei 5./Aufklärungslehrbataillon 3	21.02.2023	22.02.2023	Lüneburg
9	Verabschiedungsappell Mali mit Familien-nachmittag	24.02.2023	24.02.2023	Lüneburg
10	Karrieretag Universität der Bundeswehr Hamburg	25.02.2023	25.02.2023	Hamburg
11	Schultour BBS Wittmund	28.02.2023	02.03.2023	Wittmund
12	Praktikumsmarkt	03.03.2023	03.03.2023	Peine
13	Ausbildungsmesse an der OBS	07.03.2023	07.03.2023	Oldenburg
14	PinBall 2023	07.03.2023	07.03.2023	Pinneberg
15	Schultour BBS II Leer	07.03.2023	08.03.2023	Leer
16	Schultour Friesenschule Leer	09.03.2023	09.03.2023	Leer
17	Celle-Wasa-Lauf	12.03.2023	12.03.2023	Celle
18	Schultour BBS II Aurich	15.03.2023	16.03.2023	Aurich
19	Zukunft:Beruf	16.03.2023	16.03.2023	Aurich
20	Goldener Sonntag	19.03.2023	19.03.2023	Neustadt a Rbge
21	Infotage der Bundeswehr an der BBS II Northeim	21.03.2023	22.03.2023	Northeim
22	Gewerbeschau Bodenwerder	25.03.2023	26.03.2023	Bodenwerder
23	Karrieretour Kohlmarkt II	31.03.2023	01.04.2023	Braunschweig
24	ROBBY 2023	15.04.2023	16.04.2023	Neustadt
25	Schaumburger Regionalschau	21.04.2023	23.04.2023	Stadthagen
26	Tag der offenen Tür KGS Großefehn	22.04.2023	22.04.2023	Großefehn
27	Blaulichttag Fehmarn	22.04.2023	22.04.2023	Burg auf Fehmarn
28	Girls-Day 2023	27.04.2023	27.04.2023	Westerstedt
29	Girls-Day 2023	27.04.2023	27.04.2023	Diepholz
30	Girls-Day 2023	27.04.2023	27.04.2023	Hannover
31	Flugtag Bohmte	01.05.2023	01.05.2023	Bad Essen
32	#TschüssSchule	06.05.2023	06.05.2023	Goslar
33	Wunstorfer-Wirtschafts-Wochenende	06.05.2023	07.05.2023	Wunstorf
34	Gewerbeschau Ganderkesee	06.05.2023	06.05.2023	Ganderkesee
35	Blütenfest in Geestemünde	07.05.2023	07.05.2023	Bremerhaven
36	Trends-Markt 2023	12.05.2023	14.05.2023	Norderstedt
37	Tag der Feuerwehr	20.05.2023	20.05.2023	Grömitz
38	Berufsorientierungs-Parcour B.O.P. Melle-Bissendorf	25.05.2023	25.05.2023	Melle
39	White Sands Festival 2023	26.05.2023	29.05.2023	Norderney
40	Oldtimertreff Boffzen	28.05.2023	28.05.2023	Boffzen
41	OLDENBORA	28.05.2023	28.05.2023	Rastede
42	Feierliches Gelöbnis Artillerielehrbataillon 325	01.06.2023	01.06.2023	Munster
43	Diepholzer Berufsmesse	02.06.2023	03.06.2023	Diepholz
44	Rheinfahrt Mehrzwecklandungsboot Lachs	03.06.2023	04.06.2023	Borkum
45	Gorch-Fock-Lauf	04.06.2023	04.06.2023	Wilhelmshaven
46	Blaulichtmeile 2023	04.06.2023	04.06.2023	Hannover

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
47	Projektpräsentationstag und Firmenkontak- börse	08.06.2023	08.06.2023	Braunschweig
48	Berufsmesse „Lets work together“	08.06.2023	08.06.2023	Hildesheim
49	Baggern für einen guten Zweck – Volleyball in Holzminden	08.06.2023	08.06.2023	Holzminden
50	Sielortfete Horumsersiel	09.06.2023	11.06.2023	Wangerland
51	Tag der offenen Tür Flugplatz Rotenburg (W)	10.06.2023	10.06.2023	Rotenburg (Wümme)
52	Rathausfest Rhauderfehn	11.06.2023	11.06.2023	Rhauderfehn
53	Footballspiel Hamburg Sea Devils	11.06.2023	11.06.2023	Hamburg
54	Feier 175 Jahre Marine	14.06.2023	14.06.2023	Wilhelmshaven
55	Tag der Bundeswehr	17.06.2023	17.06.2023	Oldenburg
56	Tag der Bundeswehr	17.06.2023	17.06.2023	Wilhelmshaven
57	Kieler Woche – Open Ship	17.06.2023	25.06.2023	Kiel
58	Tag der Bundeswehr	17.06.2023	17.06.2023	Bückeburg
59	Blaulichttag Bad Segeberg	17.06.2023	17.06.2023	Bad Segeberg
60	Tag der Verbundenheit Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst Leer	18.06.2023	18.06.2023	Leer
61	Woche der Schulen	19.06.2023	22.06.2023	Wilhelmshaven
62	Tag der Uniformberufe	21.06.2023	21.06.2023	Wurster Nordsee- küste
63	Tag der Schulen Panzerpionierbataillon 1 und Modellbauausstellung	24.06.2023	26.06.2023	Holzminden
64	Open Campus	24.06.2023	24.06.2023	Hamburg
65	Tag der offenen Luke	24.06.2023	24.06.2023	Munster
66	Familientag Kreisgruppe Reservisten	24.06.2023	24.06.2023	Edemissen
67	Jobmesse Ostfriesland	24.06.2023	24.06.2023	Emden
68	Wochenende an der Jade	29.06.2023	02.07.2023	Wilhelmshaven
69	Karriere-Beach-Lounge	01.07.2023	03.09.2023	Eckernförde
70	Flugplatzfest Lüneburg	02.07.2023	02.07.2023	Lüneburg
71	Tag der Logistik	04.07.2023	04.07.2023	Bremerhaven
72	Tarmstedter Ausstellung	07.07.2023	10.07.2023	Tarmstedt
73	Laupskaus Essen	08.07.2023	08.07.2023	Wilhelmshaven
74	Kulturtage in Oldenburg	08.07.2023	08.07.2023	Oldenburg in Holstein
75	Jugendfeuerwehrzeltlager in Nienburg	10.07.2023	10.07.2023	Nienburg
76	Jugendfeuerwehrzeltlager in Hameln	11.07.2023	12.07.2023	Coppenbrügge
77	Gifhornstag	13.07.2023	13.07.2023	Gifhorn
78	Tag der Küstenwache	15.07.2023	16.07.2023	Neustadt i. H.
79	Open Air am Meer 2023	17.07.2023	21.07.2023	Norddeich
80	Summertime	26.07.2023	30.07.2023	Norderney
81	Tag des offenen Stützpunktes Marine- stützpunkt	26.07.2023	26.07.2023	Eckernförde
82	Tag der offenen Tür Marinestützpunkt	27.07.2023	27.07.2023	Wilhelmshaven
83	Karrieretour Kohlmarkt III	28.07.2023	29.07.2023	Braunschweig
84	Tag der offenen Tür Marinestützpunkt	03.08.2023	03.08.2023	Wilhelmshaven
85	Ferdinands Feld	04.08.2023	06.08.2023	Rotenburg (Wümme)
86	Ostseeman Triathlon	04.08.2023	06.08.2023	Glücksburg
87	Tag der Helfer	06.08.2023	06.08.2023	Oldenburg
88	Blaulichtmeile – 150 Jahre Freiwillige Feuer- wehr Stadtoldendorf	12.08.2023	12.08.2023	Stadtoldendorf
89	Traditionsspiel BVB – Werder	12.08.2023	12.08.2023	Wilhelmshaven

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
90	Städtetour Braunschweig LIONS	13.08.2023	13.08.2023	Braunschweig
91	Tribute to the Serv	13.08.2023	13.08.2023	Braunschweig
92	Maritime Tage Bremerhaven 2023	16.08.2023	20.08.2023	Bremerhaven
93	Bad Zwischenahner Woche	18.08.2023	20.08.2023	Bad Zwischenahn
94	Tag der offenen Tür MOS Bremerhaven	18.08.2023	18.08.2023	Bremerhaven
95	Stadtfest Aurich	19.08.2023	19.08.2023	Aurich
96	Azubi-Camp 2023	22.08.2023	22.08.2023	Ostenholz
97	Rückkehrerappell	24.08.2023	24.08.2023	Wilhelmshaven
98	Berufsausbildungsmesse	25.08.2023	25.08.2023	Stade
99	Tag der offenen Tür Nordholz	26.08.2023	27.08.2023	Nordhorn
100	Gelöbnis mit Familientag und Tag der offenen Tür	26.08.2023	27.08.2023	Rotenburg (Wümme)
101	800-jähriges Jubiläum Gemeinde Rodewald	26.08.2023	27.08.2023	Rodewald
102	Tag der Offenen Tür – Aufklärungsbataillon 6 Holstein	26.08.2023	26.08.2023	Eutin
103	Trecker-Treck HOHENHORN	26.08.2023	27.08.2023	Hohenhorn
104	NORLA Rendsburg	31.08.2023	03.09.2023	Rendsburg
105	Aktionstag BIZ Neumünster	31.08.2023	31.08.2023	Neumünster
106	Windsurf-Worldcup Sylt	01.09.2023	01.09.2023	Westerland/Sylt
107	Thyssenkrupp Familientag	02.09.2023	02.09.2023	Kiel
108	JobMesse Wilhelmshaven	07.09.2023	07.09.2023	Wilhelmshaven
109	Lübecker-Nachrichten-Azubimeile	09.09.2023	09.09.2023	Lübeck
110	Tag der offenen Tür Spezialpionierregiment 164	09.09.2023	09.09.2023	Husum
111	Jobbörse Lemwerder	12.09.2023	12.09.2023	Lemwerder
112	Berufsstarterbörse AOK & Studienmesse	13.09.2023	14.09.2023	Goslar
113	JobDatingDays	13.09.2023	14.09.2023	Gronau (Leine)
114	Junge Messe	15.09.2023	16.09.2023	Norderstedt
115	Tag der offenen Tür Bundeswehr Krankenhaus	16.09.2023	16.09.2023	Hamburg
116	XLETIX Challenge NORDDEUTSCHLAND	16.09.2023	17.09.2023	Grömitz
117	Citylauf Leer	17.09.2023	17.09.2023	Leer
118	Lili Marleen Tag	20.09.2023	20.09.2023	Munster
119	Ostufer-Ausbildungs-Aktiv-Tag	20.09.2023	21.09.2023	Kiel
120	Bildungsmesse job4u	22.09.2023	23.09.2023	Bremerhaven
121	Work & Life Messe	22.09.2023	23.09.2023	Bad-Fallingbostal
122	Nienburger Kreisentscheid Leistungspflügen	22.09.2023	22.09.2023	Steyerberg
123	Blaulichttag	23.09.2023	23.09.2023	Hameln
124	1. Friedeburger Spätsommer-Vergnügen	24.09.2023	24.09.2023	Friedburg
125	Berufsfindungsmesse Wesermarsch	27.09.2023	27.09.2023	Brake
126	BIB Papenburg	28.09.2023	28.09.2023	Papenburg

### Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	Bob & Skeleton Weltcup Winterberg 2023	06.01.2023	08.01.2023	Winterberg
2	Feierliches Gelöbnis in Augustdorf 2023	26.01.2023	26.01.2023	Augustdorf
3	Jobmesse „Vallourec“ 2023	28.01.2023	28.01.2023	Mülheim an der Ruhr
4	Benefizkonzert Heeresmusikkorps Hannover 2023	07.03.2023	07.03.2023	Hövelhof
5	Feierliches Gelöbnis in Ahlen 2023	15.03.2023	15.03.2023	Ahlen

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
6	Benefizkonzert Luftwaffenmusikkorps Münster 2023	16.03.2023	16.03.2023	Paderborn
7	Berufs-Informationsmarkt der Stadt Jülich 2023	17.03.2023	17.03.2023	Jülich
8	Markt der Berufe	18.03.2023	18.03.2023	Windhagen
9	my Job Ostwestfalen-Lippe 2023	24.03.2023	26.03.2023	Bad Salzuflen
10	„Berufe in Uniform“ 2023	25.03.2023	25.03.2023	Meschede
11	Blaulichtmeile 2023	26.03.2023	26.03.2023	Hamm
12	Arbeitgeber Bundeswehr 2023	01.04.2023	01.04.2023	Mechernich
13	Woche der Sicherheitsberufe 2023	04.04.2023	04.04.2023	Detmold
14	Osterlauf Paderborn	08.04.2023	08.04.2023	Paderborn
15	District Living 2023	21.04.2023	21.04.2023	Paderborn
16	Studien- und Ausbildungsbörse Hilden 2023	22.04.2023	22.04.2023	Hilden
17	Espekkammer Automarkt 2023	22.04.2023	23.04.2023	Espekkammer
18	Rüthener Fachmesse 2023	22.04.2023	23.04.2023	Rüthen
19	Girl's Day Nörvenich 2023	27.04.2023	27.04.2023	Nörvenich
20	Girl's Day Unna Glückauf-Kaserne 2023	27.04.2023	27.04.2023	Unna
21	Ausbildungs- und Berufebörse	28.04.2023	28.04.2023	Kevelaer
22	Markt der Berufe 2023	29.04.2023	29.04.2023	Neustadt (Wied)
23	Maxilauf Hamm 2023	07.05.2023	07.05.2023	Hamm
24	Azubi Vibes 2023 (vormals: go future)	11.05.2023	13.05.2023	Minden
25	Nettetal Betriebe 2023	11.05.2023	11.05.2023	Nettetal
26	bw olympix 2023	11.05.2023	14.05.2023	Warendorf
27	Ausbildungsmesse Düren 2023	12.05.2023	12.05.2023	Düren
28	Helden des Alltags Detmold 2023	13.05.2023	13.05.2023	Detmold
29	Essen Original 2023	14.05.2023	14.05.2023	Essen
30	Check In Viersen 2023	16.05.2023	16.05.2023	Viersen
31	Öffentliches Gelöbniß Oerlinghausen 2023	17.05.2023	17.05.2023	Oerlinghausen
32	Dirt Masters 2023	18.05.2023	21.05.2023	Winterberg
33	BOM Warendorf 2023	23.05.2023	24.05.2023	Warendorf
34	BerufsOrientierungsBörse (BOB) 2023 -hybrid-	24.05.2023	24.05.2023	Langenfeld
35	Check In Krefeld 2023	24.05.2023	24.05.2023	Krefeld
36	Ausbildungsmesse Hagen 2023	25.05.2023	25.05.2023	Hagen
37	Familienfest Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 2023	25.05.2023	25.05.2023	Köln
38	Ausbildungsmesse Rheine 2023	01.06.2023	02.06.2023	Rheine
39	Berufsausbildungsmesse BAM Espelkamp 2023	01.06.2023	03.06.2023	Espekkammer
40	Jobmesse Münster 2023	03.06.2023	04.06.2023	Münster
41	Simmerather Frühjahrsmarkt 2023	04.06.2023	05.06.2023	Simmerath
42	Tag der offenen Tür Versorgungsbataillon 7	04.06.2023	04.06.2023	Unna
43	Feierliches Gelöbniß Dollberg 2023	07.06.2023	07.06.2023	Dollberg
44	MZL Lachs Tour 2023	07.06.2023	21.06.2023	Köln
45	Tag der offenen Tür Hilden 2023	08.06.2023	08.06.2023	Hilden
46	Rheinreise MZL Lachs Düsseldorf	10.06.2023	10.06.2023	Düsseldorf
47	„Hennef hat Respekt“ 2023	11.06.2023	11.06.2023	Hennef
48	LachsTour 2023	12.06.2023	12.06.2023	Bonn
49	LachsTour 2023	14.06.2023	14.06.2023	Köln
50	Wittener Markt der Ausbildung 2023	16.06.2023	16.06.2023	Witten
51	Tag der Bundeswehr in Veitshöchheim 2023	17.06.2023	17.06.2023	Veitshöchheim
52	Rheinfahrt „MLZ LACHS“ 2023	17.06.2023	17.06.2023	Duisburg

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
53	Tag der offenen Tür Flughafen Mönchengladbach 2023	18.06.2023	18.06.2023	Mönchengladbach
54	Footballspiel PSD Arena 2023 (Unterstützung)	01.07.2023	01.07.2023	Frankfurt
55	FilmSchauPlatz Meiersberg 2023	14.07.2023	14.07.2023	Heiligenhaus
56	Flugplatzfest Hamm 2023	05.08.2023	06.08.2023	Hamm
57	Ausbildungsmesse Startschuss 2023	05.08.2023	05.08.2023	Minden
58	Familienfest im Volksbad	06.08.2023	06.08.2023	Mönchengladbach
59	Tag der offenen Tür Kreis Minden-Lübbecke 2023	12.08.2023	12.08.2023	Minden
60	European League of Football 2023	13.08.2023	13.08.2023	Duisburg
61	Berufswahlmesse Lengerich 2023	18.08.2023	19.08.2023	Lengerich
62	Football-Heimspiel Rheine Raptors „Salute to Service“ 2023	20.08.2023	20.08.2023	Rheine
63	Zukunft Live 2023	22.08.2023	22.08.2023	Lüdinghausen
64	AusbildungsVest 2023	23.08.2023	23.08.2023	Recklinghausen
65	Ausbildungsmesse Agentur für Arbeit 2023	23.08.2023	23.08.2023	Recklinghausen
66	Feierlichkeiten 65-jähriges Bestehen Panzer-grenadierbataillon 212	26.08.2023	26.08.2023	Augustdorf
67	Grumman FlyIn EDKB 2023	26.08.2023	26.08.2023	Sankt Augustin
68	Bundesjungschützentag 2023	26.08.2023	26.08.2023	Borchen
69	BIM Wadersloh	27.08.2023	27.08.2023	Wadersloh
70	STEP1 2023	01.09.2023	02.09.2023	Bad Oeynhausen
71	Tag der offenen Tür Panzerpionierbataillon 130 (Eventmodul) 2023	02.09.2023	02.09.2023	Minden
72	Berufsinformationstag Borken 2023	02.09.2023	02.09.2023	Borken
73	Berufsinformationstag Willich 2023	06.09.2023	06.09.2023	Willich
74	Talente im Dialog 2023	06.09.2023	06.09.2023	Troisdorf
75	Jülicher Blaulichttag 2023	09.09.2023	09.09.2023	Jülich
76	meet us@OSWALD Coesfeld 2023	09.09.2023	09.09.2023	Coesfeld
77	Stadtwerke Run & Roll City 2023	10.09.2023	10.09.2023	Bielefeld
78	Stadtfest Meschede – Blaulichtmeile 2023	10.09.2023	10.09.2023	Meschede
79	Karriere im MK 2023	12.09.2023	13.09.2023	Hemer
80	Ausbildungsbörse 2023	16.09.2023	16.09.2023	Euskirchen
81	Mud Masters Weeze 2023	16.09.2023	17.09.2023	Weeze
82	Hagener Berufsschultag	20.09.2023	20.09.2023	Hagen
83	Berufsinformationsmesse Sendenhorst 2023	21.09.2023	21.09.2023	Sendenhorst
84	Hochschulberatungstag	21.09.2023	21.09.2023	Wesel
85	Zechenfest 2023	22.09.2023	24.09.2023	Essen
86	Muddy Angel Run Köln 2023	23.09.2023	24.09.2023	Köln
87	Musikfest Düsseldorf 2023	23.09.2023	23.09.2023	Düsseldorf
88	European League of Football Finale 2023	23.09.2023	23.09.2023	Duisburg
89	Stadttour Essen II 2023	25.09.2023	28.09.2023	Essen
90	Ausbildungsbörse Bergheim Medio Rhein-Erft 2023	27.09.2023	27.09.2023	Bergheim
91	Berufsinformations-Börse	28.09.2023	28.09.2023	Nottuln

### Karrierecenter der Bundeswehr Berlin

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	2. Ausbildungs- und Jobmesse Havelberg	19.01.2023	19.01.2023	Havelberg
2	15. Bildungsmesse Deine Zukunft beginnt	11.02.2023	11.02.2023	Neuruppin
3	Gelöbnis Wachbataillon BMVg	24.02.2023	24.02.2023	Berlin

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
4	Karriere hier-plane deine Zukunft	07.03.2023	09.03.2023	Werdau
5	Woche der offenen Unternehmen	13.03.2023	15.03.2023	Frankenberg
6	Mach dich fit für Deinen Traumjob	15.03.2023	19.03.2023	Thale
7	Regionaler Ausbildungstag Templin	25.03.2023	25.03.2023	Templin
8	Zukunftstag Prösen	25.03.2023	25.03.2023	Röderland
9	6. Blankenburger Berufsorientierungsmesse	25.03.2023	25.03.2023	Blankenburg
10	Ausbildungsmesse Kniese-Schule Berlin	27.03.2023	27.03.2023	Berlin
11	Schultour Chemnitz	03.04.2023	06.04.2023	Chemnitz
12	80. Sachsenringradrennen	08.04.2023	08.04.2023	Oberlungwitz
13	Besuchstag Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne Hagenow	18.04.2023	19.04.2023	Hagenow
14	Gymnasium Templin	18.04.2023	18.04.2023	Templin
15	13. Tangermünder Elbdeichmarathon	22.04.2023	23.04.2023	Tangermünde
16	45. Leipzig Marathon	23.04.2023	23.04.2023	Leipzig
17	Woche der offenen Kaserne & Girl's Day	24.04.2023	28.04.2028	Leipzig
18	Gewerbe- und Jobmesse Stahnsdorf	26.04.2023	26.04.2023	Stahnsdorf
19	Girls'Day Hohe Düne	27.04.2023	27.04.2023	Rostock
20	Girl'sDay Logistikbataillon 171	27.04.2023	27.04.2023	Burg
21	Girls'Day	27.04.2023	27.04.2023	Marienberg
22	Girls'Day Stendal	27.04.2023	27.04.2023	Stendal
23	Eisleber Frühlingswiese mit Gewerbeschau	28.04.2023	01.05.2023	Lutherstadt Eisleben
24	örtliche Gewerbeschau	30.04.2023	30.04.2023	Doberlug-Kirchhain
25	Schultour Wittenberg I	01.05.2023	05.05.2023	Wittenberg
26	Tag der Verkehrssicherheit	04.05.2023	04.05.2023	Torgelow
27	Berufsorientierungsmesse Oberschule Diesterwegschule Werdau	05.05.2023	05.05.2023	Werdau
28	Finde deine Leidenschaft Ausbildungsmesse 2023	06.05.2023	06.05.2023	Senftenberg
29	Tag der Ausbildung ABW Trollenhagen	06.05.2023	06.05.2023	Trollenhagen
30	Blaulichttag Lichtenberg	06.05.2023	06.05.2023	Berlin
31	Familienfest der Magdeburger Eisenbahnfreunde e. V.	06.05.2023	07.05.2023	Magdeburg
32	Aktionstag Lehrstellen 2023	06.05.2023	06.05.2023	Leipzig
33	Spieltag Hertha Bundeswehr und Gesellschaft	06.05.2023	06.05.2023	Berlin
34	Schultour Magdeburg	08.05.2023	12.05.2023	Magdeburg
35	Fishing Masters Show	13.05.2023	14.05.2023	Waren/Müritz
36	Volltreffer Jobmesse 2023	13.05.2023	13.05.2023	Leipzig
37	Blaulichttag 2023 Nauen	13.05.2023	13.05.2023	Nauen
38	Blaulichttag Oberlungwitz	13.05.2023	13.05.2023	Oberlungwitz
39	2. Ausbildungsmesse Bad Belzig	13.05.2023	13.05.2023	Bad Belzig
40	Mach was neues Onlinemesse	18.05.2023	28.05.2023	online
41	BOM Blaulichttag Chemnitz Center	20.05.2023	20.05.2023	Chemnitz
42	Youlap 2023	25.05.2023	25.05.2023	Oranienburg
43	Stadtfest Königstage Quedlinburg	02.06.2023	04.06.2023	Quedlinburg
44	Outdoor-Berufsmesse	02.06.2023	02.06.2023	Ferdinandshof
45	Blaulichttag 2023	03.06.2023	03.06.2023	Barleben
46	Schultour Wittenberg II	05.06.2023	09.06.2023	Bitterfeld-Wolfen
47	JOBinale Potsdam	07.06.2023	07.06.2023	Potsdam
48	Parkplatzmesse Strausberg	07.06.2023	07.06.2023	Strausberg
49	Berufsorientierungsmesse Vogtlandstadion Plauen	08.06.2023	08.06.2023	Plauen
50	Perspektivmesse Falkensee	15.06.2023	15.06.2023	Falkensee

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
51	Tag der offenen Tür an der Fachhochschule Polizei ST	17.06.2023	17.06.2023	Aschersleben
52	Triday Leipzig	18.06.2023	18.06.2023	Großpösna
53	Schultour Bautzen I	19.06.2023	23.06.2023	Bautzen
54	Bevölkerungsschutztag 2023	24.06.2023	24.06.2023	Potsdam
55	Soccer-und Beachcup Gera-Gleina	26.06.2023	30.06.2023	Gera/Nobitz-Gleina
56	Karrieremobilwoche 1	26.06.2023	01.07.2023	Plauen
57	SoccerCup Gera	26.06.2023	27.06.2023	Gera
58	BeachCup Gleina	28.06.2023	29.06.2023	Gleina
59	Havelbiwak Panzerpionierbataillon 803	29.06.2023	01.07.2023	Havelberg
60	Warnemünder Woche 1	30.06.2023	02.07.2023	Warnemünde
61	Berufsfindungsmesse Bernburg	01.07.2023	01.07.2023	Bernburg
62	Sperkenfest	01.07.2023	01.07.2023	Oelsnitz
63	Mecklenburg-Vorpommern-Tag	01.07.2023	02.07.2023	Neubrandenburg
64	Schultour Mühlhausen	03.07.2023	06.07.2023	Mühlhausen
65	Berufsorientierungsmesse Humboldtschule	03.07.2023	03.07.2023	Zwickau
66	Schulmeisterschaften Drachenboot 2023	04.07.2023	04.07.2023	Halle (Saale)
67	Orientierungstag Oberschule Weischlitz	05.07.2023	05.07.2023	Weischlitz
68	Berufsorientierungsmesse Oberschule Oelsnitz	06.07.2023	06.07.2023	Oelsnitz
69	Warnemünder Woche 2	07.07.2023	09.07.2023	Warnemünde
70	Drachenbootmeisterschaft 2023	07.07.2023	07.07.2023	Neubrandenburg
71	Berufsorientierungstag Freizeittreff Wiesengrund	07.07.2023	07.07.2023	Jessen/E.
72	Bundesfinale Sparkassen Fairplay Soccer Tour	19.07.2023	22.07.2023	Binz OT Prora
73	Sommerleistungskontrolle im Skilanglauf des DSV	22.07.2023	23.07.2023	Blankenburg (Harz)
74	Ostcampingtreffen Blankenburg	29.07.2023	29.07.2023	Blankenburg
75	Stadtfest Rothenburg	05.08.2023	05.08.2023	Rothenburg
76	31. Hanse Sail	10.08.2023	13.08.2023	Rostock
77	Flugtage Bautzen	11.08.2023	13.08.2023	Kubschütz
78	Militärtechnik- und Oldtimertreffen	12.08.2023	12.08.2023	Ohrsleben
79	Fähigkeitsschau Logistikregiment 1 im Rahmen des Elbauenfest ELBE-PAREY	13.08.2023	13.08.2023	ELBE-PAREY
80	Jobmeile Dresden Canaletto	15.08.2023	21.08.2023	Dresden
81	Canaletto	18.08.2023	21.08.2023	Dresden
82	18. Anklamer Hansefest	18.08.2023	20.08.2023	Anklam
83	25. Tag der offenen Tür Marinetechnikschule Parow	19.08.2023	19.08.2023	Parow
84	Battle the Beach	25.08.2023	27.08.2023	Warnemünde
85	8. Tangermünder Lichterlauf	26.08.2023	26.08.2023	Tangermünde
86	Tough Mudder	26.08.2023	27.08.2023	Beelitz OT Klaistow
87	81. Sachsenringradrennen	27.08.2023	27.08.2023	Hohenstein- Ernstthal
88	Teilstreitkräfte-Schnuppern 2023	28.08.2023	15.09.2023	Nobitz-Gleina
89	Tag der Schulen Torgelow	30.08.2023	30.08.2023	Torgelow
90	Nachwuchsmesse Beruf trifft Schule	30.08.2023	30.08.2023	Sternberg
91	It's a match Parchim	30.08.2023	30.08.2023	Parchim
92	Berufsmesse Nordlichtschule Rostock	31.08.2023	31.08.2023	Rostock
93	Europagymnasium Walter Rathenau	31.08.2023	31.08.2023	Bitterfeld-Wolfen
94	Tag der Sachsen 2023	01.09.2023	03.09.2023	Aue
95	Brandenburg – Tag 2023	01.09.2023	03.09.2023	Finsterwalde
96	Vier Tore Stadtfest Neubrandenburg	01.09.2023	04.09.2023	Neubrandenburg

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
97	31. Leistungsschau der Uecker-Randow Region	02.09.2023	03.09.2023	Pasewalk
98	Berufsorientierungsmesse Schule macht Betrieb Mittweida	02.09.2023	02.09.2023	Mittweida
99	Besuchstag Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne Hagenow	05.09.2023	06.09.2023	Hagenow
100	Carolinum Neustrelitz	08.09.2023	08.09.2023	Neustrelitz
101	Berufsorientierungsmesse Schule macht Betrieb Freiberg	09.09.2023	09.09.2023	Freiberg
102	120 Jahr-Feier Feuerwehr	09.09.2023	09.09.2023	Kühlungsborn
103	Flughafenfest Rostock Laage	09.09.2023	09.09.2023	Laage
104	Jobmesse Leipzig	09.09.2023	09.09.2023	Leipzig
105	Tag der Ausbildung Pirna	09.09.2023	09.09.2023	Pirna
106	Schultour Halle	12.09.2023	14.09.2023	Halle (Saale)
107	Nacht der Ausbildung	12.09.2023	12.09.2023	Magdeburg
108	Oberstufenzentrum Prenzlau	12.09.2023	12.09.2023	Prenzlau
109	Last-Minuten-Börse	13.09.2023	13.09.2023	Neuruppin
110	Gelöbnis Prenzlau	13.09.2023	13.09.2023	Prenzlau
111	Jobfactory Rostock	15.09.2023	16.09.2023	Rostock
112	24. Hansefest Gardelegen	15.09.2023	17.09.2023	Hansestadt Gardelegen
113	775-jähriges Jubiläum der Stadt Goldberg	15.09.2023	16.09.2023	Goldberg
114	Berufsorientierungsmesse Schule macht Betrieb Döbeln	16.09.2023	16.09.2023	Döbeln
115	Berufs- und Studienfindungsmesse	16.09.2023	16.09.2023	Halberstadt
116	Blaulichttag Brieselang	16.09.2023	16.09.2023	Brieselang
117	11. Tag der Ausbildung 2023	20.09.2023	20.09.2023	Großröhrsdorf
118	5. Azubi-Tag Bernburg	21.09.2023	21.09.2023	Bernburg
119	Berufs- und Pendlermesse Wittenburg	21.09.2023	21.09.2023	Wittenburg
120	Oberlausitzer Karrieretage	23.09.2023	24.09.2023	Löbau
121	Berufsorientierungsmesse Erzgebirge Aue	23.09.2023	23.09.2023	Aue-Bad Schlema
122	Aktionstag Bildung IHK Dresden	23.09.2023	23.09.2023	Dresden
123	Berufsinfortag	23.09.2023	24.09.2023	Zwickau
124	23. Berufemarkt Westbrandenburg	23.09.2023	23.09.2023	Brandenburg a.d.H.
125	Tag der offenen Tür Logistikbataillon 172	23.09.2023	23.09.2023	Beelitz
126	Berufemarkt Westbrandenburg	23.09.2023	23.09.2023	Brandenburg an der Havel
127	Schultour Dresden	25.09.2023	29.09.2023	Dresden
128	Berufe LIVE	27.09.2023	27.09.2023	Stralsund

### Zentrales Messe- und Eventmarketing der Bundeswehr

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
1	Biathlon WM 2023	08.02.2023	19.02.2023	Oberhof
2	10 JAHRE Logistikkommando Erfurt	06.05.2023	06.05.2023	Erfurt
3	ADAC TOTAL 24h-Rennen	18.05.2023	21.05.2023	Nürburgring
4	Schlossgrabenfest	25.05.2023	28.05.2023	Darmstadt
5	Deutsche Tourenwagen Meisterschaft Oschersleben	27.05.2023	28.05.2023	Oschersleben
6	European League of Football	04.06.2023	04.06.2023	Duisburg
7	MotoGP Sachsenring	16.06.2023	18.06.2023	Hohenstein-Ernstthal

Lfd. Nr.	Veranstaltungsname	Zeitraum		Ort
8	Kieler Woche	17.06.2023	25.06.2023	Kiel
9	Deutsche Tourenwagen Meisterschaft Norisring	07.07.2023	09.07.2023	Nürnberg
10	ADAC Truck Grand Prix	13.07.2023	16.07.2023	Nürburgring
11	Lesbisch-schwules Stadtfest Berlin	16.07.2023	16.07.2023	Berlin
12	Travemünder Woche	21.07.2023	30.07.2023	Travemünde
13	Wacken Open Air	02.08.2023	05.08.2023	Wacken
14	Deutsche Tourenwagen Meisterschaft Nürburgring	04.08.2023	06.08.2023	Nürburgring
15	Hanse Sail	10.08.2023	13.08.2023	Rostock
16	Deutsche Tourenwagen Meisterschaft Sachsenring	08.09.2023	10.09.2023	Sachsenring

98. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)      Warum sind im Basisimpfschema als Bestandteil der Allgemeinen Regelung (AR) A1-840/8-4000 auf Seite 21 unter Punkt 2.1.1 nur zwei COVID-19-Impfungen („Abhängig vom Präparat ein oder zwei Einzeldosen ...“) und nicht zusätzlich die sogenannte Auffrischungsimpfung, also drei Impfungen, aufgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 12. Oktober 2023**

In der Tabelle unter Punkt 2.1.1 der Allgemeinen Regelung (AR) A1-840/8-4000 (S. 21) sind COVID-19-Auffrischungsimpfungen nicht erwähnt, da zum Zeitpunkt der Herausgabe der Vorschrift eine Basisimmunisierung abhängig vom Präparat auf ein oder zwei Einzeldosen beruhte.

Unter Punkt 1.15 der AR A1-840/8-4000 (S. 19) wird jedoch ausgeführt, dass Impfungen gegen COVID-19 eine oder zwei Teilimpfungen sowie Auffrischungsimpfungen gemäß den aktuellen nationalen Empfehlungen beinhalten und dass für konkrete Informationen des Herstellers zum verwendeten Präparat die jeweilige beiliegende Fachinformation zu beachten ist.

Die zuständige Stelle der Bundeswehr gibt auf Basis der laufenden Evaluierung der COVID-19-Impfung regelmäßig fachliche Hinweise heraus, die den aktuellen Stand der Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission berücksichtigen.

Die Ausführungen zu Auffrischungsimpfungen in der AR A1-840/8-4000, im Zusammenhang den regelmäßig aktualisierten fachlichen Hinweisen, konkretisieren damit hinreichend die Duldungspflicht auf Grundlage des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten auch für Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

99. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der wirtschaftliche Effekt des Angeltourismus in den deutschen Küstengebieten und inwieweit sind die Auswirkungen von Entnahmekoten für Anglerinnen und Angler (sog. Bag-Limits) auf den Wirtschaftsfaktor Angeln bei den Beratungen des Agrar- und Fischereirats am 18. September 2023 in Brüssel zu den kommenden Fischereiverhandlungen für die Fangquoten 2024 thematisiert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 9. Oktober 2023**

Die Freizeitfischerei liegt in Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesregierung liegen lediglich Zahlen von 2014/2015 vor, wonach in deutschen Meeresgewässern (Nord- und Ostsee) rund 200.000 Anglerinnen und Angler der Freizeitfischerei nachgingen und dafür 248 Mio. Euro ausgaben. Die Ausgaben aller deutschen Meeresanglerinnen und -angler generierten einen Gesamtproduktionswert von 472 Mio. Euro in der deutschen Wirtschaft, eine Bruttowertschöpfung von 214 Mio. Euro damit rd. 4.500 Arbeitsplätze. Eine wissenschaftliche Untersuchung des Thünen-Instituts zu den regionalökonomischen Effekten der Freizeitfischerei im Meer zeigte, dass Angeltouristinnen und -touristen aus anderen Bundesländern für 89 Prozent der wirtschaftlichen Effekte verantwortlich waren.

Das Thema Fangbeschränkungen in der Freizeitfischerei wurde im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) im September 2023 nicht speziell behandelt, da es in der Aussprache insbesondere um die anstehenden Fischereiverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und mit Norwegen ging.

100. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BEML) für die Social-Media-Begleitung des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf seiner Sommertour entstanden, und warum hat sich das BEML geweigert, der Presse diese Zahl transparent zu nennen ([www.focus.de/politik/deutschland/mit-abstand-hoechste-kosten-unter-ministern-ministerin-paus-gibt-12-000-euro-fuer-3-tage-social-media-aus\\_id\\_217151268.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/mit-abstand-hoechste-kosten-unter-ministern-ministerin-paus-gibt-12-000-euro-fuer-3-tage-social-media-aus_id_217151268.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 13. Oktober 2023**

Kosten allein für die Social Media-Berichterstattung können nicht erhoben werden. Aufnahmen werden neben dieser Nutzung kostenfrei Journalistinnen und Journalisten, Medien, Ehrenamtlichen, Projektnehmerinnen und -nehmern, Verbänden etc. zur Verfügung gestellt sowie langfristig auf Webseiten und in Publikationen verwertet, so auch umfangreich in diesem Fall geschehen. Im Rahmen der Sommertour „Die Kraft unseres Landes“ mit Fokus Landwirtschaft, regionale Wirtschaft, Engagement und Ehrenamt im ländlichen Raum durch sechs Bundesländer vom 26. Juli bis 2. August 2023 beliefen sich die marktüblichen Kosten für Foto auf 8.418 Euro (netto) und Video 2.874 Euro (netto). Reise- und Übernachtungskosten wurden gemäß Bundesreisekostengesetz übernommen. Fragen zu Leistungen von Rahmenvertragspartnern können Geschäftsgeheimnisse tangieren.

101. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen für im Ökolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel bzw. chemische Substanzen die zulässigen Höchsteinsatzmengen überschritten haben (wenn ja, bitte die sieben häufigsten Substanzen, das jeweilige Bundesland, in dem diese genutzt wird, sowie Einsatzjahr und die konkret zu schützende Frucht benennen), und sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen im Ökolandbau konventionelle Pflanzenschutzmittel auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung zugelassen worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 11. Oktober 2023**

Für die Beantwortung wird der Zeitraum seit dem 1. Januar 2022 – dem Datum des Inkrafttretens der neuen EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2018/848) – bis zum 10. Oktober 2023 herangezogen.

Der Bundesregierung sind für diesen Zeitraum keine Fälle bekannt, bei denen die zulässigen Höchsteinsatzmengen für im Öko-Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel beziehungsweise chemische Substanzen überschritten worden sind.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel sind gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Anwendung im Ökolandbau für einen begrenzten Zeitraum zugelassen worden.

Zulassungsjahr	Produkt	Wirkstoff
2022	ABC V14	Cydia pomonella Granulovirus Isolat V14
2022	NeemAzal-T/S	Azadirachtin
2022	Novodor FC	Bacillus thuringiensis subspecies tenebrionis Stamm NB 176
2022	Quassiaextrakt MD	Trockenextrakt (MD) aus Quassia amara
2022	Spruzit Neu	Pyrethrine + Rapsöl
2023	NeemAzal-T/S	Azadirachtin
2023	Novodor FC	Bacillus thuringiensis subspecies tenebrionis Stamm NB 176
2023	Quassiaextrakt MD	Quassin
2023	Surround	Kaolin, Aluminiumsilikat

Grundsätzlich werden Pflanzenschutzmittel, die im Öko-Landbau eingesetzt werden sollen, in Deutschland durch das BVL gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zugelassen. Die Zulässigkeit für den ökologischen Landbau ergibt sich darüber hinaus aus der Verordnung (EU) 2018/848 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165.

Für die Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind grundsätzlich die Pflanzenschutzdienste der Länder zuständig; die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der EU-Öko-Verordnung obliegt ebenfalls den Ländern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Beinhaltet das im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung angekündigte Kinderchancenportal eine obligatorische digitale Buchung und Bezahlung von Aktivitäten zur sozialen und kulturellen Teilhabe, und wenn ja, wieso ist dazu lediglich in der Gesetzesbegründung, nicht aber im eigentlichen Gesetzestext des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Kindergrundsicherung zu lesen (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung, S. 22, 23 und 78)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 11. Oktober 2023**

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind Teil des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. Das Kinderchancenportal soll bis zum 1. Januar 2029 zur elektronischen Unterstützung des Zugangs zu Teilhabeangeboten eingerichtet und betrieben werden. Eine unbürokratische und digitale Buchung und Bezahlung von Aktivitäten zur sozialen und kulturellen Teilhabe wie auch der Zugang zur beitragsfreien Mittagsverpflegung soll damit ermöglicht werden.

Die konkrete Ausgestaltung des Kinderchancenportals steht noch nicht fest.

103. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung für unter 25-jährige Erwerbsfähige, welche Kindergrundsicherung beziehen, auch weiterhin Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen im Bereich der aktiven Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt vor, wie dies bei unter 25-jährigen Erwerbsfähigen im Bürgergeld der Fall ist, und wie wird die Bundesregierung garantieren, dass die Förder- und Beratungsmöglichkeiten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für unter 25-jährige Erwerbsfähige auch im Rahmen der Kindergrundsicherung künftig in bewährter Form bestehen bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 9. Oktober 2023**

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass über 18-Jährige den Kindergarantie- und den Kinderzusatzbetrag erhalten, wenn sie nachweisbar eine Ausbildung oder einem Studium nachgehen oder einen Freiwilligendienst ausüben; erwerbssuchend gemeldete Volljährige sind nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zum Bezug des Kindergarantie- und Kinderzusatzbetrags berechtigt.

Kann ein entsprechender Nachweis nicht erbracht werden, wird kein Kindergarantie- und Kinderzusatzbetrag mehr gewährt. Im weiteren Verfahren zur Einführung der Kindergrundsicherung ist vereinbart, dass es zwischen Leistungs- und Aktivierungsbehörde eine enge Zusammenarbeit geben soll, um junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

104. Abgeordnete  
**Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob für die Studie des Paul-Ehrlich-Instituts die Anzahl der registrierten Chargencodes in der SafeVac 2.0-Datenbank zur Bestimmung der Chargengrößen verwendet wurden, oder, wenn dies nicht der Fall war, wie die Losgrößen sonst in der Studie ermittelt wurden ([www.pei.de/DE/newsroom/positionen/covid-19-impfstoffe/stellungnahme-keine-charge-bezogene-aeufung-verdachtsfallmeldungen-covid-19-impfstoffe.html](http://www.pei.de/DE/newsroom/positionen/covid-19-impfstoffe/stellungnahme-keine-charge-bezogene-aeufung-verdachtsfallmeldungen-covid-19-impfstoffe.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 13. Oktober 2023**

Die SafeVac-2.0-Studie des Paul-Ehrlich-Instituts ist eine prospektive Beobachtungsstudie zur aktiven Überwachung der Sicherheit und Verträglichkeit von COVID-19-Impfstoffen. Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer der SafeVac-2.0-Studie nehmen freiwillig durch Registrierung in der SafeVac-2.0-App an der Beobachtungsstudie teil, die das Paul-Ehrlich-Institut vom 27. Dezember 2020 (Beginn der nationalen COVID-19-Impfkampagne in Deutschland) bis Ende Oktober 2023 durchführt.

Insgesamt wurden 244 verschiedene Comirnaty®-Chargen in der SafeVac-App-Studie registriert, die sich auf 703.164 Impfungen mit Comirnaty® (erste und zweite Dosis) beziehen.

Hierbei zeigte sich, dass für keine Charge unverhältnismäßig viele unerwünschte Ereignisse registriert wurden.

Keine Charge wich also hinsichtlich der Anzahl von Meldungen unerwünschter Ereignisse von den anderen Chargen ab.

105. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)

Hat die Bundesregierung jemals vor 2020 in Bezug auf andere Impfstoffe als den Corona-„Impfstoff“ BNT162b2 geäußert und argumentiert, dass eine weitere Placebo-kontrollierte klinische Prüfung „unethisch“ sei, wobei bis dorthin in der jeweiligen der Zulassung wesentlich zu Grunde liegenden Placebo-kontrollierten, randomisierten klinischen Prüfung mehr Probanden aus der Wirkstoff-Gruppe starben als aus der Placebo-Gruppe und in der Wirkstoff-Gruppe bei mehr Probanden medizinisch unerwünschte Ereignisse auftraten als in der Placebo-Gruppe, und wenn ja, um welche Äußerung handelte es sich konkret und auf welchen anderen Impfstoff oder Impfstoffe bezog sich die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/1662 äußerte, dass eine weitere Placebo-kontrollierte klinische Prüfung zum Stoff BNT162b2 „unethisch“ sei, wobei nach der zuletzt veröffentlichten Auswertung in der Wirkstoff-Gruppe mehr Probanden verstarben als in der Placebo-Gruppe (Wirkstoff-Gruppe: 16; Placebo-Gruppe: 15) und in der Wirkstoff-Gruppe bei mehr Probanden medizinisch unerwünschte Ereignisse auftraten (Wirkstoff-Gruppe: 30,2 Prozent; Placebo-Gruppe: 13,9 Prozent), wobei der Unterschied zwischen

Wirkstoff- und Placebo-Gruppe zu der vorherigen Auswertung anteilig noch gestiegen ist (frühere Auswertung: 26,7 Prozent zu 12,2 Prozent; spätere Auswertung: 30,2 Prozent zu 13,9 Prozent; Steigerung um 1,8 Prozent P), (Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA COVID-19-Vaccine through 6 Months; [www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMoa2110345](http://www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMoa2110345). Safety and Efficacy of the BNT162b2 mRNA COVID-19-Vaccine. [www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMoa2034577](http://www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMoa2034577))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. Oktober 2023**

Hinsichtlich ethischer Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen und der Verwendung von Placebos wird auf die Deklaration von Helsinki von 1964 verwiesen (in der zuletzt im Oktober 2013 durch die 64. Generalversammlung des Weltärztebundes revidierten Fassung).

Aufgrund der fehlenden Eingrenzung der Frage, die sich auf alle Äußerungen im Zeitraum „jemals vor 2020“ bezieht, kann eine Antwort auf öffentliche Äußerungen der Bundesregierung, die vom Fragesteller auch selbst recherchierbar sind, nicht gegeben werden.

106. Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Ursachen für die erhöhte Sterblichkeit aufgrund steigender Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu bekämpfen (bitte auch zur geplanten Umsetzung bzw. zum Umsetzungsstand der Maßnahmen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 13. Oktober 2023**

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind in Deutschland die häufigste Todesursache, im Jahr 2021 umfasste sie ein Drittel aller Todesfälle. Im Vergleich zu anderen westlichen Industrienationen hat Deutschland eine der höchsten altersstandardisierten Sterblichkeitsraten durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand werden bis zu 70 Prozent der Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch modifizierbare Lebensstilfaktoren verursacht. Der Prävention dieser Risikofaktoren kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Ebenso bedarf es einer besseren Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und deren Risikofaktoren, um frühzeitig eine Behandlung einzuleiten und einen gesunden Lebensstil zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Gesundheit arbeitet derzeit an einer Initiative zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit dem Ziel, durch ein Bündel an Maßnahmen die Früherkennung und die Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verbessern. Hierbei stehen vier Handlungsfelder im Fokus: Die Verbesserung der Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen, die Verbesserung der Früherkennung bei Erwachsenen, die Stärkung von Disease-Management-Programmen und die Reduzierung des Nikotinkonsums. Vorgesehen ist u. a. eine Weiterentwicklung

der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie für Erwachsene nach § 25 SGB V mit Schwerpunkt auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Bundesregierung wird daran anschließend Vorschläge für die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auf den Weg bringen.

107. Abgeordnete  
**Franziska  
Hoppermann**  
(CDU/CSU)
- Welche Gesellschaftsform soll die derzeitige gematik GmbH nach einem Umbau bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. Oktober 2023**

Die gematik GmbH soll zu einer digitalen Gesundheitsagentur ausgebaut werden, um die digitale Transformation des Gesundheitswesens und der Pflege künftig besser voranzubringen. Ob und in welcher Art hierzu ein Formwechsel erforderlich ist, wird derzeit geprüft.

108. Abgeordnete  
**Franziska  
Hoppermann**  
(CDU/CSU)
- Welche Tarifstruktur wird für eine gematik GmbH in neuer Gesellschaftsform gelten, und können die Gehälter für hochrangige Mitarbeiter in Leitungsposition frei verhandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. Oktober 2023**

Ob und in welcher Art ein Formwechsel der gematik GmbH erforderlich ist, wird derzeit geprüft. In diese Prüfung werden Fragen der angemessenen Tarifstruktur einbezogen.

109. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten regulatorischen Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die offenbar stark überhöhten Gewinnmargen für durch Zytostatika-Apotheker selbst hergestellte Krebsmedikamente im Rahmen der freien Preisverhandlungen zwischen den Zytostatika-Apothekern und den Krankenkassen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren (z. B. im Sinne der vom AOK-Bundesverband aufgestellten Forderung, die Wirkstoffe von parenteralen Krebsmedikamenten ausschreiben zu dürfen) und um die hohe Sicherheit und Qualität der Krebsmedikamente zu gewährleisten, wie es der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach im Juli 2023 öffentlich angekündigt hat (vgl. [www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/krebs-medikamente-apotheke-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/krebs-medikamente-apotheke-100.html)), und welches Einsparvolumen erwartet die Bundesregierung durch ihre entsprechenden regulatorischen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 9. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Gesundheit führt ein Fachgespräch mit den Fachkreisen zur Zytostatikversorgung durch. Ziel des für Ende November 2023 terminierten Fachgesprächs soll eine valide und vertiefte Sachverhaltsermittlung sein, auf deren Grundlage etwaiger gesetzlicher Änderungsbedarf geprüft werden kann.

110. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Erhebt die Bundesregierung Daten über die Anzahl ausländischer Pflegekräfte in unserem Gesundheitssystem, und differenziert sie diese nach Krankenhaus und Langzeitpflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste (wenn ja, bitte nach Jahr und Art der Pflegeeinrichtung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 9. Oktober 2023**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Beschäftigten liegen differenziert nach Staatsangehörigkeit vor. Demnach waren im März 2023 rund 1,766 Millionen Beschäftigte (Summe aus sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten) in Pflegeberufen tätig, darunter rund 270.000 nichtdeutsche Staatsangehörige. Zugleich gab es rund 111.000 Personen, die einen Pflegeberuf im Nebenjob geringfügig beschäftigt ausübten, darunter rund 25.000 nichtdeutsche Staatsangehörige. Weitere Ergebnisse, auch differenziert nach Beschäftigungsort, können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Beschäftigte in Pflegeberufen <sup>1)</sup> nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)**Deutschland (Arbeitsort)  
Zeitreihe

Stichtag	Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Staats- angehörigkeit	Beschäftigte	davon		im Nebenjob geringfügig Beschäftigte
				Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	
			1	2	3	4
30. Juni 2018	Insgesamt	Insgesamt	1.633.260	1.556.762	76.498	84.408
		dar. Ausländer	154.820	148.600	6.220	10.809
	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	656.543	641.492	15.051	8.091
		dar. Ausländer	43.918	42.866	1.052	745
	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	500.848	479.726	21.122	16.305
	dar. Ausländer	62.432	60.675	1.757	2.539	
30. Juni 2019	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	277.998	251.883	26.115	38.321
		dar. Ausländer	30.223	27.853	2.370	4.677
	Insgesamt	Insgesamt	1.663.898	1.588.721	75.177	89.433
		dar. Ausländer	175.417	169.077	6.340	13.032
	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	667.079	651.951	15.128	9.199
	dar. Ausländer	50.715	49.643	1.072	906	
30. Juni 2020	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	511.665	491.062	20.603	17.435
		dar. Ausländer	71.685	69.890	1.795	3.175
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	287.675	261.992	25.683	39.530
		dar. Ausländer	33.888	31.470	2.418	5.424
	Insgesamt	Insgesamt	1.694.203	1.622.285	71.918	90.210
	dar. Ausländer	197.034	191.128	5.906	14.357	
30. Juni 2021	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	684.820	669.140	15.680	10.512
		dar. Ausländer	59.357	58.323	1.034	1.117
	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	516.999	497.840	19.159	17.780
		dar. Ausländer	79.893	78.301	1.592	3.536
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	292.048	268.062	23.986	38.784
	dar. Ausländer	37.228	34.931	2.297	5.950	
30. Juni 2022	Insgesamt	Insgesamt	1.741.295	1.666.618	74.677	100.804
		dar. Ausländer	224.445	218.153	6.292	17.442
	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	701.354	685.521	15.833	11.967
		dar. Ausländer	69.307	68.297	1.010	1.500
	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	525.417	505.681	19.736	19.065
	dar. Ausländer	88.912	87.269	1.643	4.080	
30. Juni 2023	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	303.792	280.245	23.547	40.496
		dar. Ausländer	42.503	40.061	2.442	7.201
	Insgesamt	Insgesamt	1.755.454	1.684.472	70.982	104.578
		dar. Ausländer	250.039	243.572	6.467	21.988
	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	708.726	693.319	15.407	12.769
	dar. Ausländer	79.654	78.677	977	1.843	
31. März 2023	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	525.426	506.740	18.686	20.737
		dar. Ausländer	97.259	95.578	1.681	5.152
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	308.515	286.366	22.149	41.416
		dar. Ausländer	46.571	44.081	2.490	8.317
	Insgesamt	Insgesamt	1.765.924	1.696.669	69.255	111.006
	dar. Ausländer	270.460	263.635	6.825	25.328	
31. März 2023	darunter 861 Krankenhäuser	Insgesamt	714.365	698.446	15.919	14.601
		dar. Ausländer	88.395	87.328	1.067	2.300
	Summe 871+873 Pflegeheime, Alten- und Behindertenwohnheime	Insgesamt	527.439	509.332	18.107	23.141
		dar. Ausländer	103.992	102.142	1.850	6.377
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	Insgesamt	311.995	290.108	21.887	42.837
	dar. Ausländer	50.094	47.462	2.632	9.087	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. Das Aggregat "Pflegeberufe" umfasst die Systematikenpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Fach- und Assistenzkräfte in der operationstechnischen Assistenz, im Rettungsdienst sowie in der Geburtshilfe sind nicht enthalten.

111. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung damit anfangen, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, insbesondere Wohnungslose, zu prüfen, und welche Lösungsvorschläge im Sinne der Betroffenen hat sie dazu bisher erarbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 9. Oktober 2023**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

112. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Haben Gesundheitsämter Todesverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffgaben beim Paul-Ehrlich-Institut gemeldet, und wenn ja, welche (bitte dabei auch die Anzahl nennen, die das betroffene Gesundheitsamt gemeldet hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 9. Oktober 2023**

Seit Beginn der COVID-19-Impfkampagne mit insgesamt über 192 Millionen COVID-19-Impfungen lagen nach Auskunft des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) bis zum Stichtag des 2. Oktober 2023 insgesamt 509 Verdachtsfallmeldungen vor, in denen von einem Gesundheitsamt bzw. einer Landesbehörde über eine Person berichtet wurde, die zeitlich nach einer COVID-19-Impfung verstarb. Die Meldungen erfolgen in pseudonymisierter Form, das Bundesland der meldenden Behörde wird hierbei nicht erfasst.

113. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Welche Pflichten trafen seit dem 12. Juli 2021 (Geltungsdauer Bundesverordnung) das Robert Koch-Institut originär, in Bezug auf Meldeverstöße und Vollständigkeit der Impfstatusangaben bei Corona-positiven Krankenhausaufnahmen, und wie kam das Robert Koch-Institut diesen Pflichten nach?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 9. Oktober 2023**

Das Robert Koch-Institut trifft keine Pflichten in Bezug auf Meldeverstöße und Vollständigkeit der Impfstatusangaben bei Krankenhausaufnahmen in Bezug auf COVID-19.

Nach § 73 Absatz 1a Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6

IfSG oder § 7 IfSG auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 15 Absatz 1 IfSG eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden (§ 73 Absatz 2 IfSG). Verstöße werden durch die zuständige Behörde verfolgt. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) aus dem jeweiligen Landesrecht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

114. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Deutschlandtickets wurden seit dem 1. Mai 2023 verkauft, und wenn die Bundesregierung keine Kenntnisse über die genauen Verkehrszahlen des Tickets hat, warum nicht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Oktober 2023**

Gemäß den aktuellen Ergebnissen der Marktforschung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen nutzen jeden Monat rund 10 Millionen Fahrgäste das Deutschlandticket. Darunter sind fast 1 Million Fahrgäste, die den öffentlichen Personennahverkehr vorher nicht oder kaum genutzt haben.

115. Abgeordnete  
**Martina Enghardt-Kopf**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Ausnahmegenehmigung für den Betrieb von Sattelzugmaschinen mit Sattelanhänger bis zu einer Gesamtlänge von 17,88 Metern (Lang-Lkw-Typ 1) über den 31. Dezember 2023 hinaus zu verlängern und so der Transportbranche die nötige Planungssicherheit zu geben, wenn ja, wann wird die nötige Verordnung umgesetzt, und wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Verlängerung?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat eine zwölfte Änderungsverordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV) erarbeitet. Mit der 12. Änderungsverordnung soll die befristete Zulassung des Typ 1 verlängert werden. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

116. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Fahrgastaufkommen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern im Jahr 2023 zwischen dem 1. April 2023 und dem 1. August 2023 (bitte monatliche Zahlen ausweisen) gewesen, und wie hatte es sich zwischen dem 1. Februar 1994 und 1. April 1994, zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 1. Mai 1995 und zwischen dem 1. Mai 2021 und dem 1. September 2021 entwickelt (bitte pro Zeitraum jeweils monatliche Zahlen ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Oktober 2023**

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr keine Informationen vor.

117. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Empfehlung des Umweltbundesamtes, Kerosinablässe erst in einer Höhe über 10.000 Fuß zu empfehlen (aktuell: 6.000 Fuß), ähnlich wie es in Großbritannien gehandhabt wird (UK CAA document CAP 493: Manual of Air Traffic Services Part 1), und plant die Bundesregierung Änderungen bei den entsprechenden rechtlichen Vorgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 10. Oktober 2023**

Aus der Aufstellung der erfolgten Treibstoffschnellablässe auf der Internetseite des Luftfahrtbundesamtes kann entnommen werden, dass im laufenden Jahr 2023 bisher kein Treibstoffschnellablass unter der „Flugfläche 100“ (ca. 10000 ft) erfolgte. Die Mehrzahl der Ablässe liegt deutlich über dieser Höhe. Änderungen der Vorgaben sind vor diesem Hintergrund aktuell nicht geplant.

118. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand beim Standort-Auswahlverfahren für ein neues ICE-Instandhaltungswerk der Deutschen Bahn AG in der Hauptstadtregion, und welche Alternativen zum Standort Stahnsdorf zieht die Deutsche Bahn AG beim Verfahren in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Oktober 2023**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden derzeit verschiedene Optionen für die Realisierung eines zusätzlichen neuen Intercity-Express (ICE)-Werks geprüft, nachdem im Raum Nürnberg kein passender Standort gefunden werden konnte. Für den Standort eines be-

triebsnahen ICE-Werks kommen laut DB AG nur Regionen in Frage, in denen zukünftig eine sehr große Anzahl an Fernverkehrszügen beginnen und enden können. Konkrete Regionen oder Flächen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

119. Abgeordneter  
**Roderich  
Kiesewetter**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den geplanten Stellenabbau von 1.800 Stellen bei der DB Cargo auszugleichen, angesichts des künftigen höheren Logistikbedarfs der Bundeswehr für den regulären Grundbetrieb im Inland, von Übungen im Rahmen des Host Nation Supports (HNS) sowie von Einsätzen und einsatzähnlichen Verpflichtungen in Anbetracht der Neuorientierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung und der Zunahme von Logistikleistungen durch die geplante Brigade in Litauen und die Verantwortungsübernahme an der NATO Ostflanke, und hält die Bundesregierung den Stellenabbau der Deutschen Bahn AG im Bereich Cargo angesichts des Krieges in Europa – im Sinne einer strategischen Vorausschau und resilienter Strukturen – für zielführend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 13. Oktober 2023**

Die Berichterstattung zu den geplanten Personalmaßnahmen bei der DB Cargo AG (DB Cargo) ist irreführend. Diese Maßnahmen umfassen nicht die Kündigung von 1.800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der DB Cargo. Die DB Cargo plant vielmehr einige freiwerdende Arbeitsplätze nicht nachzubeseetzen. Gleichzeitig werden einige operative Funktionen innerhalb der DB Cargo verlegt. Gleiches gilt für Arbeitsplätze im Overhead.

Die Logistikkonzepte der DB Cargo für die Bundeswehr setzen auf den klaren Erhalt der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und die DB Cargo steht hierzu im Austausch mit der Bundesregierung. Die geplanten Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen auf Logistikdienstleistungen von DB Cargo für die Bundeswehr haben.

120. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund ist im Verlauf der Autobahn (A) 14 im Bereich der Brücke über den Störkanal die Geschwindigkeit stark reduziert, und wann kann wieder mit der uneingeschränkten Befahrbarkeit gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 9. Oktober 2023**

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung wegen des baulichen Zustands der Störkanalbrücke angeordnet. Es ist davon auszugehen, dass die Geschwindigkeitsbe-

schränkung bis zur erwarteten Fertigstellung des geplanten Ersatzneubaus bestehen bleiben wird.

121. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung den Bundestagsbeschluss 18/12809 zur Petition Pet 1-18-12-962-004760 nun berücksichtigen und umsetzen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 9. Oktober 2023**

Die Festlegung von Flugverfahren ist an den jeweils gültigen Planfeststellungsbeschluss gebunden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde kann gemäß § 8 Absatz 1 Satz 7 des Luftverkehrsgesetzes Bedingungen für die Zulässigkeit von Überflügen über bestimmten Gebieten festlegen. Die Entscheidung hierüber liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

122. Abgeordnete  
**Daniela Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Erfüllung der Zusage des Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr und Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Digitales und Verkehr Michael Theurer zu rechnen, die er nach meiner Kenntnis am 13. September 2023 in Rosenheim, Ortsteil Happing, einem betroffenen Landwirt gegenüber gemacht hat, dass die Notwendigkeit einer Verknüpfungsstelle im bayerischen Inntal für den Brenner Nordzulauf überprüft wird, und an wen wird diese Überprüfung kommuniziert (bitte auch angeben, wie diese Kommunikation erfolgt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 9. Oktober 2023**

Beim durchgängigen viergleisigen Ausbau der Eisenbahn-Brennerachse zwischen München und Verona ist der Bau von Verknüpfungsstellen vorgesehen. Das Erfordernis von Verknüpfungsstellen war Planungsprämisse im Trassenauswahlverfahren sowie der laufenden Vorplanung. Im Rahmen eines offenen Gedankenaustauschs mit dem Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr wurden verschiedene Perspektiven im Hinblick auf die Verknüpfungsstelle im bayerischen Inntal diskutiert und eine mögliche Vor-Ort-Besichtigung angeregt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass durch einen nachträglichen Verzicht die Projektgrundlagen jedoch erheblich verändert würden und ein Verzicht auf Verknüpfungsstellen voraussichtlich die Leistungsfähigkeit, Betriebsqualität und Resilienz des Brenner-Nordzulaufs stark vermindern und somit die Nachhaltigkeit der Investitionen in Frage stellen würde.

123. Abgeordneter  
**Volker Mayer-Lay**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Ursachen ist es zurückzuführen, dass bei der Planung des Weiterbaus der Bundesstraße (B) 31 neu zwischen Immenstaad und Meersburg aktuell keine Fortschritte zu erkennen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Oktober 2023**

Die Bedarfsplanmaßnahme B 31 Meersburg/West–Immenstaad befindet sich derzeit im Endstadium der Vorplanung. Hieran schließt sich die Linienbestimmung nach § 16 des Fernstraßengesetzes an. Nach Angaben des verantwortlichen Regierungspräsidiums Tübingen hat dieses im Benehmen mit dem Fernstraßen-Bundesamt bereits mit den Vorbereitungen für das Verfahren begonnen.

Das Land Baden-Württemberg strebt an, die weitere Abwicklung des Projekts auf die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) zu übertragen.

124. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 4 [Uelzen (B 71) bis nördlich Bad Bodenteich (L 265)] der A 39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?
125. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 3 [Bad Bevensen (L 253) bis Uelzen (B 71)] der A 39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?
126. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Baukosten hat die Bundesregierung für die Kostenermittlungsstufen Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung und Kostenschlag im Laufe der bisherigen Planungs- und Projektphasen für den Planungsabschnitt 2 [östlich Lüneburg (B 216) bis Bad Bevensen (L 253)] der A 39 ermittelt (bitte einzeln für alle Kostenermittlungsstufen benennen), und bis wann soll eine Kostenfortschreibung bzw. eine Aktualisierung der Baukosten für diesen Bauabschnitt abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 10. Oktober 2023**

Die Fragen 124 bis 126 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) aus dem Jahr 2016 sind die drei Abschnitte enthalten:

Die A 39, Abschnitt 4, Uelzen (B 71) bis nördlich Bad Bodenteich (L 265) ist im BVWP 2030 mit Kosten von rund 117 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen der technischen Entwurfsplanungen hat die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 184 Mio. Euro ermittelt (Stand: März 2019). Es wird angestrebt, im Jahr 2023 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Die A 39, Abschnitt 3, Bad Bevensen (L 253) bis Uelzen (B 71) ist im BVWP 2030 mit Kosten von rund 171 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen der technischen Entwurfsplanungen hat die Straßenbauverwaltung Kosten in Höhe von 267 Mio. Euro ermittelt (Stand: Februar 2019). Für den Planungsabschnitt wurde 2022 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Die A 39, Abschnitt 2, östlich Lüneburg (B 216) bis Bad Bevensen (L 253) ist im BVWP 2030 mit Kosten von rund 188 Mio. Euro enthalten. Grundlage dafür war die Kostenberechnung der Entwurfsplanung (Stand: November 2014). Für den Planungsabschnitt wurde 2018 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Für alle drei Vorhaben gilt, dass nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens die jeweiligen Planungen unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise aus dem Verfahren überarbeitet und die Projektkosten aktualisiert werden.

127. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welchen Planungsstand hat das Teilprojekt dreigleisiger Ausbau im Streckenabschnitt Braunschweig-Buchhorst-Abzweig Weddel (Teil der ABS Lehrte/Hameln-Braunschweig-Magdeburg-Falkenberg), das 2021 in die Planungsvereinbarungen für die Leistungsphasen 1 und 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aufgenommen wurde (Bundestagsdrucksache 19/28268), erreicht, und bis wann strebt die DB Netz AG den Abschluss der Vorplanung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 13. Oktober 2023**

Für das Teilprojekt „Ausbaustrecke Braunschweig-Buchhorst-Abzweig Weddel“ wird seit Anfang 2022 die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) durch die DB Netz AG durchgeführt. Für eine optimale Verknüpfung mit der vorhandenen Infrastruktur sind die angrenzenden Knoten Braunschweig Hauptbahnhof und Braunschweig Rangierbahnhof mit zu betrachten. Hierzu ist eine Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EW-BU) vorab durchzuführen. Der Abschluss der Grundlagenermittlung ist bis Ende 2024 vorgesehen. Daran wird sich unmittelbar die Vorplanung

(Leistungsphase 2 HOAI) anschließen, deren Zieltermin zwischen Bund und DB Netz AG noch festzulegen ist.

128. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie beeinflusst die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung als eine neue Vorschrift des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ([www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/koblenz-und-region\\_artikel,-kaum-zu-fassen-radwegausbau-bei-lay-verzoegert-sich-weiter-\\_arid,2560522.html](http://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/koblenz-und-region_artikel,-kaum-zu-fassen-radwegausbau-bei-lay-verzoegert-sich-weiter-_arid,2560522.html)) den Zeitplan für den Ausbau des Radwegs entlang der Bundesstraße 49 zwischen Koblenz-Moselweiß und Koblenz-Lay, und wann ist voraussichtlich mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 12. Oktober 2023**

Die Rechtsänderungen durch die am 9. Juli 2021 verkündete und am 1. August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) führen zu Umstellungsaufwand bei der Planung, Vorbereitung und Ausführung von Baumaßnahmen, die in den Geltungsbereich der Ersatzbaustoffverordnung fallen und über den 1. August 2023 hinausgehen oder ab dann beginnen. Bedingt durch zusätzlich beauftragte Untersuchungen der anstehenden Böden nach den Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung haben sich Änderungen im Verwertungskonzept der Böden beim angesprochenen Radwegprojekt zwischen Koblenz-Lay und Koblenz-Moselweiß ergeben. Dementsprechend müssen mehr Böden außerhalb der Baustelle entsorgt werden, als zunächst zu erwarten war. Die Ausschreibungsunterlagen müssen überarbeitet werden. Dies führt zu Verzögerungen bei der Beauftragung. Mit den vorgezogenen landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen wurde bereits begonnen. Aufgrund der zuvor dargestellten Gründe wird der Beginn der eigentlichen Arbeiten zur Herstellung des Radwegs voraussichtlich nicht vor Frühjahr nächsten Jahres erfolgen können.

129. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Gibt es aktuelle Pläne bzw. Vorbereitungen zur Sanierung des gesperrten Schiffsanlegers am linken Moselufer entlang der Uferpromenade in Lützel in Höhe der Balduinbrücke im Stadtteil Koblenz-Lützel, und wie lange wird voraussichtlich die Sperrung dieses Schiffsanlegers andauern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Oktober 2023**

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn hat einen Auftrag zur Entwicklung von Sanierungsvarianten für die genannte Liegestelle an einen externen Dritten erteilt, der u. a. ein geologisches Gutachten erstellt. Wegen der vorhandenen Schäden wird die Liegestelle für längere Zeit gesperrt bleiben.

130. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Neubau der Bahnstrecke zwischen Hamburg/Bremen und Hannover ([www.hamburg-bremen-hannover.de/home.html](http://www.hamburg-bremen-hannover.de/home.html)) zur Realisierung des Deutschlandtakts notwendig ist, und wenn ja, wie will die Bundesregierung konkret den Deutschlandtakt umsetzen, wenn es mittelfristig keinen Neubau der Strecke geben wird, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/bahn-verbinding-hamburg-hannover-100.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/bahn-verbinding-hamburg-hannover-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Oktober 2023**

Die erweiterte Generalsanierung des Hochleistungskorridors Hamburg–Hannover soll bereits erste kapazitive und fahrzeitverkürzende Maßnahmen schaffen. Ergänzend bleibt es notwendig, den Korridor Hamburg–Hannover langfristig auszubauen. Die hierfür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für kürzere Fahrzeiten und mehr Kapazität sollen in einem gemeinsam vom Bund, dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG gestalteten, strukturierten Dialog- und Planungsprozess definiert werden. Die Planung und Umsetzung des Hochleistungskorridors und der Dialog über die weiteren Bedarfe sollen hierbei parallel durchgeführt werden. Insofern ändert sich auch nichts am erklärten Ziel der Bundesregierung, den Deutschlandtakt auch zwischen Hannover und Hamburg baldmöglichst umzusetzen.

131. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bzw. dem zuständigen Bundesministerium der Vorschlag Anbindungen der Hauptbahnhöfe Mannheim und Karlsruhe zur Optimierung des Bahnvorhabens „NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe“ bezüglich des Schienenpersonenfernverkehr der Bürgerinitiative David bekannt, und wird sich das zuständige Bundesministerium dafür einsetzen, dass der Vorschlag seitens der Deutschen Bahn AG geprüft wird ([bi-david.de/wp-content/uploads/2023/08/20230821-BI-David-Vorschlag\\_Hbf\\_MA\\_KA.pdf](http://bi-david.de/wp-content/uploads/2023/08/20230821-BI-David-Vorschlag_Hbf_MA_KA.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 13. Oktober 2023**

Der Vorschlag der Bürgerinitiative David ist dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bekannt.

In Bezug auf die aktuelle Verkehrsprognose 2030 und den Deutschlandtakt hat das BMDV keinen Bedarf für den Ausbau der Anbindung des Mannheimer Hauptbahnhofs festgestellt. Eine mögliche Anbindung des Karlsruher Hauptbahnhofs hat die DB Netz AG in der bisherigen Planung für die Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim–Karlsruhe untersucht.

Inwiefern diese Anbindung weiterverfolgt wird, richtet sich insbesondere nach dem zugrunde zu legenden Betriebskonzept auf Basis der prognostizierten Zugzahlen sowie den Ergebnissen der Kapazitätsuntersuchungen für die in Betracht kommenden Linienvarianten, die aktuell für den Variantenvergleich vertiefter untersucht werden. Derzeit erstellen die Gutachter des Bundes eine neue strategische Langfrist-Verkehrsprognose 2040, aus der neue Zugzahlen für das Zieljahr 2040 abgeleitet werden. Sollte sich u. a. hieraus ein Bedarf für weitere Anbindungen der Hauptbahnhöfe von Mannheim und/oder Karlsruhe ergeben, wäre dies in der Planung zu berücksichtigen.

132. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Großstädte (mind. 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mindestens viermal täglich einen Schienenpersonenfernverkehrsanbindung, und welche sind die zwanzig größten Städte, auf die dies zutrifft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. Oktober 2023**

Im regulären Fernverkehrs-Fahrplan für das Jahr 2024 der DB Fernverkehr AG (ohne bauzeitliche Einschränkungen) haben folgende Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern weniger als vier Fernverkehrs-Halte pro Tag: Mönchengladbach, Krefeld, Ludwigshafen am Rhein, Leverkusen, Neuss, Offenbach am Main, Fürth, Heilbronn, Bottrop, Reutlingen, Bremerhaven, Bergisch Gladbach, Remscheid, Trier, Moers, Salzgitter, Cottbus, Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Tübingen.

133. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ab wie vielen Passagieren durchschnittlich jährlich mit Abfahrt/Ankunft an einem Schienenpersonenfernverkehrshalt eine täglich regelmäßige Bedienung des Haltes eigenwirtschaftlich darstellbar ist, und bei wie vielen Großstädten in Deutschland ist dies nicht der Fall?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 12. Oktober 2023**

Nein. Schienenpersonenfernverkehr ist in Deutschland in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht eigenwirtschaftlicher in ausschließlicher Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen organisiert, einschließlich der Entscheidung über Streckenführung, Verkehrshalte und eingesetzte Fahrzeuge.

134. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei dem geplanten bundesweiten Semesterticket ein Höchstalter vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 12. Oktober 2023**

Die Umsetzung eines bundesweiten Semester-Deutschlandtickets im Vollsolidarmodell müsste durch die Länder erfolgen. Der von den Ländern vorgelegte Beschlussvorschlag sieht ein Semester-Deutschlandticket im Vollsolidarmodell vor, wofür Studierende 60 Prozent des Preises eines Deutschlandtickets zahlen sollen (derzeit monatlich 29,40 Euro). Ein Höchstalter ist in diesem Beschlussvorschlag nicht vorgesehen.

135. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)
- Aus welchem Grund wurde die Regelung des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Telemediengesetzes (TMG; [www.gesetze-im-internet.de/tmg/](http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/)), die beinhaltet, dass Diensteanbieter weder auf Schadensersatz oder Beseitigung oder Unterlassung einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden können, nicht in den Entwurf zum Digitale-Dienste-Gesetz ([bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/gesetz-durchfuehrung-verordnung-binnenmarkt-digitale-dienste.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-20/gesetz-durchfuehrung-verordnung-binnenmarkt-digitale-dienste.pdf?__blob=publicationFile)) übernommen, zumal andere Teile des TMG, die das Ziel haben die Störerhaftung zu begrenzen, übernommen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 12. Oktober 2023**

Die von einigen Verbänden im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung zur Regelung der Störerhaftung im Entwurf des Digitale-Dienste-Gesetzes vorgebrachten Bedenken wurden zum Anlass genommen, den Entwurf, insbesondere für unentgeltliche WLAN-Anbieter, zu überarbeiten. Es ist keine Änderung der bisherigen Rechtslage beabsichtigt.

136. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos)
- Hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Prüfung des Rechtsgutachtens von Professor Dr. Alexander Proelß zur Altlastsanierung am Wikingeck abgeschlossen, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachtens (bitte begründen, auch im Falle einer Ablehnung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 9. Oktober 2023**

Die Prüfung des Rechtsgutachtens von Professor Proelß zur Altlastsanierung am Wikingeck ist noch nicht abgeschlossen.

137. Abgeordneter  
**Dr. Dirk Spaniel**  
(AfD)
- Welche einzeln aufgeschlüsselten finanziellen Zuwendungen leistet die Bundesregierung an den TÜV, seine Tochterfirmen sowie an die DEKRA zur Verkehrssicherheit im Allgemeinen und zur Verkehrssicherheit von Fahrzeugen mit ukrainischem Kennzeichen im Speziellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 10. Oktober 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr leistet keine entsprechenden Zuwendungen.

138. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Wie gestaltet sich nach aktueller Kenntnis der Bundesregierung der weitere Projektablauf zum sechs-streifigen Ausbau der A 61 zwischen Frankenthal und der Landesgrenze Baden-Württemberg bei Speyer bis zur endgültigen Fertigstellung (bitte unter Angaben von Zwischenzielen und Bauabschnitten mit konkreten Monats- und Jahresangaben, soweit möglich)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Oktober 2023**

Seit dem Jahr 2021 finden Vermessungsarbeiten, Baugrunderkundungen, Prüfungen der Bestandsbauwerke sowie Erkundungsbohrungen auf Altlastenverdachtsflächen statt. Ab Herbst 2023 werden archäologische Sondierungen im Baufeld durchgeführt. Für 2024 ist mit dem Beginn weiterer vorbereitender Bauarbeiten für den Ausbau zu rechnen. Nach Angaben der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes plant diese, vorbehaltlich des Nachweises der Wirtschaftlichkeit, das Öffentlich-Private Partnerschaft-Projekt so auszuschreiben, dass ein Vertragsbeginn im Jahr 2026 erfolgen könnte.

Konkrete Angaben zu Zwischenzielen und Bauabschnitten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

139. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Fortgang der Planungen sowie den aktuellen Planungsstand des Vorhabens der Deutschen Bahn AG „Neu- und Ausbaustrecke Mannheim–Karlsruhe“ (vgl. [www.mannheim-karlsruhe.de](http://www.mannheim-karlsruhe.de)) und deren zu erwartender zukünftiger Leistungsfähigkeit?

140. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Erarbeitungsstand des in der „Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecken zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)“ vorgesehenen Ausbaus linksrheinischer Alternativrouten via Frankreich (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/18911), und inwiefern ergeben sich daraus Auswirkungen auf die Planungen der Deutschen Bahn AG zur „Neu- und Ausbaustrecke Mannheim–Karlsruhe“ (vgl. [www.mannheim-karlsruhe.de](http://www.mannheim-karlsruhe.de))?
141. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der französischen und schweizerischen Planungen zum Ausbau der Bahnstrecke Wörth – Lauterbourg – Strasbourg (vgl. [www.hupac.com/20819-Kapazittsengpass-Rheintalbahnpdf-a9747700?MasterId=g1\\_5431](http://www.hupac.com/20819-Kapazittsengpass-Rheintalbahnpdf-a9747700?MasterId=g1_5431)), auch im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung, auf das Schienennetz zwischen Karlsruhe und Mannheim, insbesondere auf das Vorhaben der Deutschen Bahn AG „Neu- und Ausbaustrecke Mannheim–Karlsruhe“ (vgl. [www.mannheim-karlsruhe.de](http://www.mannheim-karlsruhe.de))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 10. Oktober 2023**

Die Fragen 139 bis 141 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen für die Ausbau- und Neubaustrecke (NBS/ABS) Mannheim–Karlsruhe befinden sich in einer frühen Planungsphase mit dem Ziel der Ausarbeitung einer Antragsvariante für das Raumordnungsverfahren. Die Vorhabenträgerin DB Netz AG soll das Raumordnungsverfahren im Laufe des Jahres 2024 einleiten.

Im Zuge der gesetzlich festgelegten Überprüfung der Bedarfspläne wird zurzeit im Auftrag des Bundes eine Eisenbahnverkehrsprognose 2040 erarbeitet. Ergänzend werden alternative Linienführungen für zwei zusätzliche Gleise im Raum Mannheim (Tunnel und Umfahrungen) untersucht.

Die Planungen der Vorhabenträgerin im Rahmen des Bedarfsplanprojekts NBS Mannheim–Karlsruhe werden unbeschadet des Arbeitsstands zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale fortgeführt.

Frankreich und Deutschland sind sich einig, dass die Voraussetzungen für eine Wirtschaftlichkeit des linksrheinischen Ausbaus der Bahnstrecke Wörth–Lauterbourg–Strasbourg für den Schienengüterverkehr derzeit noch geschaffen werden müssten. Dazu fand zuletzt am 28. September 2023 eine trilaterale Abstimmung zwischen Deutschland, Frankreich

und der Schweiz statt. Auswirkungen auf die ABS/NBS Mannheim-Karlsruhe liegen nicht vor, da die linksrheinische Verbindung auch nach einem Ausbau lediglich als Ausweichstrecke die Resilienz des Netzes erhöhen könnte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

142. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Welche Anzahl der vom Bund genutzten Rechenzentren (laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3619) fällt bezüglich deren Nennanschlussleistung in eine der Kategorien  $\geq 40$ -99KW,  $\geq 100$ -199KW,  $\geq 200$ -299KW,  $\geq 300$  KW (gern tabellarisch), und beabsichtigt die Bundesregierung die Veröffentlichung von Daten zur Energieeffizienz dieser vom Bund genutzten Rechenzentren (zum Beispiel im Transparenzregister, siehe ebd. Antwort zu Frage 2) größenunabhängig für alle Rechenzentren des Bundes, wie in der erwähnten Antwort der Bundesregierung angegeben, oder nur für Rechenzentren ab einer Nennanschlussleistung von 300 KW, wie es das Energieeffizienzgesetz für öffentliche Rechenzentren vorgibt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 11. Oktober 2023**

Die vom Bund genutzten Rechenzentren fallen in folgende Kategorien:

Kategorie 1 40–99 KW	Kategorie 2 100–199 KW	Kategorie 3 200–299 KW	Kategorie 4 $\geq 300$ KW
30	20	5	16

Darüber hinaus genannte Rechenzentren (laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3619) sind inzwischen weggefallen bzw. liegen unter 40 KW Nennanschlussleistung.

Die Bundesregierung plant die Veröffentlichung von Daten zur Energieeffizienz der Rechenzentren des Bundes. Details werden derzeit noch geprüft. Die konkrete Umsetzung der Veröffentlichung soll im Board der CIOs der Ressorts der Bundesregierung beschlossen werden.

143. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der seit der Aufnahme des § 45a in das Bundesnaturschutzgesetz zur Entnahme freigegebenen Wölfe (*canis lupus*), und wie viele dieser freigegebenen Wölfe wurden seither tatsächlich entnommen (erlegt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 9. Oktober 2023**

Die Erteilung und der Vollzug artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen zu Abschüssen von Wölfen fallen in die Zuständigkeit der Länder. Soweit Abschüsse im Rahmen der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen durch die Bundesländer der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf gemeldet wurden, sind sie dort veröffentlicht. Unter [www.dbb-wolf.de/Totfunde/](http://www.dbb-wolf.de/Totfunde/) finden sich Informationen zu Totfunden (Straßenverkehr, illegale Tötung, Management, natürliche Todesursache, Todesursache unklar). Unter der Todesursache „Management“ werden genehmigte Entnahmen aus der Natur im Rahmen des Wolfsmanagements aufgelistet.

Weitere Informationen zu artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und erfolgten Entnahmen finden sich ggf. auf den Internetseiten der Landesumweltministerien, etwa für das Land Niedersachsen unter [www.um-welt.niedersachsen.de/startseite/im\\_fokus/der\\_wolf\\_in\\_niedersachsen/informationen-zu-wolfsentnahmen-in-niedersachsen-197937.html](http://www.um-welt.niedersachsen.de/startseite/im_fokus/der_wolf_in_niedersachsen/informationen-zu-wolfsentnahmen-in-niedersachsen-197937.html).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

144. Abgeordneter **Alois Rainer** (CDU/CSU) Ist es richtig, dass die KfW die Zinsen bei Studienkrediten auf über 7 Prozent angehoben hat und im Oktober 2023 plant, sie weiter anzuheben, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 9. Oktober 2023**

Eine Finanzierungsmöglichkeit für Studierende unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit stellt seit dem Jahr 2006 die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form des Studienkredits mit variablem oder festem Zinssatz aus eigenen Mitteln bereit. Die Ausgestaltung der Darlehensbedingungen des als Eigenmittelprogramm der KfW konzipierten Studienkredits obliegt grundsätzlich der KfW und damit ihrer Verantwortung. Nach Auskunft der KfW erzielt sie mit dem Studienkredit keinen Gewinn, muss jedoch selbst kostendeckend arbeiten und daher über den

Zinssatz die Kosten abbilden, die durch die kundenorientierte und ordnungsgemäße Abwicklung des Förderprodukts entstehen.

145. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU)      Wie viele Gespräche hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger seit ihrem Amtsantritt mit Vertretern der KfW geführt, und wann (bitte um Auflistung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Jens Brandenburg**

**vom 11. Oktober 2023**

Die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat am 2. Juni 2022, am 31. Januar 2023 sowie am 12. September 2023 (an diesem Termin haben zwei Gespräche stattgefunden) mit Vertretern der KfW gesprochen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

146. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)      Wie bewertet die Bundesregierung die sozio-ökonomischen Risiken, die durch die geplante Gasförderung im Senegal und den geplanten Gasimport nach Deutschland für Gemeinschaften von lokalen Fischerinnen und Fischern nachweisbar entstehen (siehe: taz.de/Deutschlands-Gas-Deal-mit-Senegal/!5902627), und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Zielkonflikt mit früheren entwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung des senegalesischen Fischereisektors sowie mit gegenwärtigen entwicklungspolitischen Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien im Senegal, wie die gerade verabschiedete „Just Energy Transition Partnership“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler**

**vom 6. Oktober 2023**

Deutschland hat die Erschließung des kurz vor der Inbetriebnahme stehenden Gasfeldes – grenzüberschreitend zu Mauretanien – nicht finanziert. Es erfolgt auch kein direkter Bezug von Gas aus diesem Feld nach Deutschland. Mit der Just Energy Transition werden keine fossilen Energieträger gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt die Nachhaltigkeit der Meeresfischerei im Senegal z. B. über die Fisheries Transparency Initiative, die zu einem transparenteren Fischereimanagement beiträgt, und das Hafentaatenab-

kommen, das auf die Beseitigung von illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei abzielt. Dies war und bleibt aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

147. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)
- Wie viele Rentnerinnen und Rentner erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Wohngeld (bitte jährlich von 2019 bis erstes Halbjahr 2023 aufschlüsseln und die durchschnittliche Höhe des Wohngeldes angeben)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 12. Oktober 2023**

Die amtliche Wohngeldstatistik liegt jährlich zum 31. Dezember eines Berichtsjahres vor, die aktuellste Statistik für den 31. Dezember 2021.

Die Zahl der Haushalte und das durchschnittliche Wohngeld von Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären laut Wohngeldstatistik 2019, 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Haushalte	Durchschnittliches Wohngeld pro Monat
31. Dezember 2019	224.795	97 Euro
31. Dezember 2020	288.540	123 Euro
31. Dezember 2021	287.015	142 Euro

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird der Empfängerkreis des Wohngeldes verdreifacht. Die Zahl der Wohngeldberechtigten erhöht sich von rund 600.000 auf rund 2 Millionen Haushalte. Auch die Höhe des Wohngeldes steigt deutlich und wird im Durchschnitt der bisherigen Beziehenden in etwa verdoppelt. Vom höheren Wohngeld profitieren auch viele Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkommen, die ihre Wohnkosten nicht alleine tragen können. Eine Abfrage bei den Ländern Mitte Mai 2023 ergab, dass sich nach Auswertung der Rückmeldungen von zwölf Ländern die bislang gemeldete Verdoppelung bis Verdreifachung der Antragszahlen verstetigt hat.

148. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft erteilen, welche Programme zur Neubauförderung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wohnungen) seit Beginn der 20. Legislaturperiode aufgesetzt wurden, und wie viele Wohneinheiten bis heute hierdurch erbaut worden sind (bitte nach Programmen, Förderart und -höhe sowie Mittelansatz aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 9. Oktober 2023**

Neben der bestehenden Bauförderung, insbesondere im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung mit wesentlich erhöhten Bundesmitteln in Höhe von 18,15 Mrd. Euro (Zeitraum: 2022 bis 2027), mit der auch Neubaumaßnahmen förderfähig sind, wurden folgende Programme aufgesetzt:

Vom 1. Januar 2022 bis zum 28. Februar 2023 wurde der Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgesetzten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Form von zinsgünstigen Krediten in Verbindung mit Tilgungszuschüssen beziehungsweise mittels Investitionszuschüsse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von rund 11,3 Mrd. Euro gebunden. Im Rahmen der Förderung von Wohngebäuden in der BEG wurde für rund 326.000 Wohneinheiten im oben genannten Zeitraum eine Förderzusage erteilt.

Seit dem 1. März 2023 wird die Neubauförderung im Rahmen des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) beauftragten Programms Klimafreundlicher Neubau (KFN) umgesetzt. Seit dem 1. Juni 2023 kann zudem eine Neubauförderung im Programm Wohneigentum für Familien (WEF) beantragt werden. Für diese beiden Förderprogramme stehen im Jahr 2023 Programmmittel in Höhe von 1,519 Mrd. Euro zur Verfügung.

Beide BMWSB-Programme werden über zinsverbilligte Darlehen der KfW umgesetzt. Zum Stichtag 31. August 2023 wurden im Programm KFN 23.260 sowie im Programm WEF 212 Wohneinheiten bewilligt. Im Zuge des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Unterstützung des Wohnungsbaus in Deutschlands vom 25. September 2023 wurde vereinbart, die Förderbedingungen im Programm WEF Mitte Oktober 2023 zu verbessern und attraktiver zu gestalten, um mehr Familien bei der Bildung von Wohneigentum zu unterstützen. Die Statistik zur baulichen Fertigstellung von Wohneinheiten wird erst ab voraussichtlich März 2024 zur Verfügung stehen.

Zur Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften und zur Zugangserleichterung für potenzielle Mitglieder gibt es seit Oktober 2022 zudem ein Förderprogramm (KfW 134) von Bund und KfW, mit dem der Erwerb von Genossenschaftsanteilen gefördert wird.

Es handelt sich um eine Förderung von Krediten in Höhe von bis zu 100.000 Euro, wobei ein erheblicher Teil der Darlehensschuld durch einen Tilgungszuschuss erlassen wird. Zusätzlich wird der Zinssatz für den Kredit während der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt. Das Programm setzt primär Anreize zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften und hebt damit Potenziale für Bestandserweiterungen (Neubau und Nachverdichtung) beziehungsweise zur Durchführung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Bis Ende August 2023 wurden insgesamt 378 Kreditanträge gewährt, davon über 80 Prozent für Neubau.

149. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Auswirkung die Installation von Balkonkraftwerken auf den Brandschutz von Gebäuden hat, und wenn ja, welche Positionierungen hat die Bundesregierung dazu von den verschiedenen Verbänden der Feuerwehren (auf Bundesebene, Landesverbände) erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 13. Oktober 2023**

Die Zuständigkeit für den Brandschutz liegt verfassungsgemäß bei den Bundesländern.

Die Bundesregierung hat sich deshalb an die Länder gewandt, um eine fachliche Einschätzung zu erhalten.

Dies hat ergeben, dass sich der Fachausschuss vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag und Deutscher Feuerwehrverband e. V.) zuletzt am 29. September 2022 mit dem Thema Brandschutz von Balkonkraftwerken befasst hat. Festgehalten wurde folgendes:

„Dem Fachausschuss sind derzeit keine brandschutztechnischen Probleme bekannt. Unterhalb der Hochhausgrenze bestehen keine Bedenken, solange die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (zum Beispiel Brüstungshöhe) nicht eingeschränkt und die Brüstungshöhe nicht überschritten wird.“

Der Fachausschuss erarbeitet derzeit eine Fachempfehlung zum Brandschutz bei Photovoltaikanlagen, die auch Hinweise zu Balkonkraftwerken beinhalten wird.

Auch die Bundesländer haben sich mit diesem Thema befasst. Die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz ist mehrheitlich der Auffassung, dass Steckersolargeräte keine Bauprodukte im Sinne der Landesbauordnungen sind und somit nicht den Technischen Baubestimmungen unterfallen. Daher müssen die Geräte auch nicht die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen erfüllen. Eine klarstellende Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), das für die Länder koordinierend tätig ist, wird vorbereitet.

150. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Wie viele Eigenheimbesitzer werden nach Einschätzung der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2024 bis 2050 ihr Eigenheim verkaufen müssen, weil sie die nach dem Gebäudeenergiegesetz im Rahmen einer Umstellung der Heizung notwendigen Kosten, u. a. für notwendige Dämm- und Umbaumaßnahmen, nicht werden finanzieren können, und welchen Wert für die Demokratie hat die gesteigerte Unabhängigkeit von Eigenheimbesitzern nach Ansicht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 9. Oktober 2023**

Der Bundesregierung liegt hierzu keine Schätzung vor. Die Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zur Einführung der Vorgabe, dass eine Heizungsanlage künftig nur eingebaut oder aufgestellt werden darf, wenn sie mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugt, sind bewusst anlagenbezogen ausgestaltet. Eine Verschärfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen betreffend die Gebäudeeffizienz, zum Beispiel durch höhere Dämmanforderungen, ist damit nicht verbunden. Zudem ist zu beachten, dass Heizungsanlagen nur ausgetauscht werden müssen, wenn diese unwiederbringlich defekt sind (Havariefall) oder der Austausch freiwillig erfolgt. Eine begleitende energetische Modernisierung der Gebäudehülle oder des Heizungssystems kann dabei zu einer zusätzlichen Energieeinsparung führen, ist für den Heizungstausch an sich aber keine Voraussetzung.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die sogenannte 65-Prozent-EE-Vorgabe – mit Ausnahme von Neubauten in Neubaugebieten – grundsätzlich nicht bereits unmittelbar ab 1. Januar 2024 anwendbar ist. Im Gleichlauf mit den vorgesehenen Fristen im Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) für die Erstellung der Wärmepläne gilt die 65-Prozent-EE-Vorgabe vielmehr grundsätzlich erst zu folgenden Zeitpunkten: In großen Gemeinden (über 100.000 Einwohner) mit Ablauf des 30. Juni 2026 und in kleineren Gemeinden (100.000 Einwohner oder weniger) mit Ablauf des 30. Juni 2028. Wer in der Zwischenzeit bis zu den genannten Stichtagen keine der 65-Prozent-EE-Vorgabe genügende Heizung, sondern eine neue Öl- oder Gasheizung einbaut, muss schrittweise anteilig erneuerbare Gase oder Öle nutzen. Ab 2029 15 Prozent, ab 2035 30 Prozent und ab 2040 60 Prozent.

Das GEG sieht für besondere Fallkonstellationen pragmatische Härtefallregelungen vor. Nach § 102 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GEG sind Eigentümer im Falle einer unbilligen Härte auf Antrag von den gesetzlichen Anforderungen zu befreien. Der verabschiedete Gesetzentwurf stellt klar, dass eine unbillige Härte auch dann vorliegt, wenn aufgrund besonderer persönlicher Umstände die Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes nicht zuzumuten ist. Die Feststellung des Vorliegens einer Unzumutbarkeit in diesem Sinne obliegt dabei der im Einzelfall nach Landesrecht zuständigen Behörde. Nach der Gesetzesbegründung soll eine Unzumutbarkeit aufgrund besonderer persönlicher Umstände, zum Beispiel im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder einer Schwerbehinderung, vorliegen. Darüber hinaus erscheint grundsätzlich auch der Fall einer mangelnden Finanzierbarkeit des Umstiegs auf eine erneuerbare Wärmeversorgung nach Einschätzung der Bundesregierung potenziell geeignet, eine Unzumutbarkeit im Sinne des Gesetzes zu begründen. Eine entsprechende Feststellung obliegt jedoch, wie dargestellt, der im konkreten Einzelfall nach Landesrecht zuständigen Behörde.

Die Umrüstung einer bestehenden Heizungsanlage gegen eine neue Heizungsanlage mit einem Anteil erneuerbarer Energie von mindestens 65 Prozent soll zudem seitens der Bundesregierung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umfangreich gefördert werden. Die Förderhöhe soll dabei bis zu 75 Prozent der Investitionskosten betragen, inklusive einem Einkommens-Bonus in Höhe von 30 Prozent, der insbesondere die in der Anfrage angesprochene Eigentümergruppe zusätzlich entlastet. Nach Abzug der Förderung reduzieren sich die ver-

bleibenden Investitionskosten somit meist auf das Niveau der Sowieso-Kosten, die der Eigentümer auch bei 1:1-Austausch der vorhandenen Heizungsanlage zu tragen gehabt hätte. Darüber hinaus soll für die verbleibenden Investitionskosten ein ergänzendes Kreditprogramm (bis zu einem Haushaltsjahreseinkommen von 90.000 Euro zudem zinsverbiligt) bereitgestellt werden.

Mit dem verabschiedeten Gesetzentwurf wird gewährleistet, dass künftig nur noch moderne, zukunftsfähige Heizungen in Deutschland eingebaut werden. Dies ist notwendig, um einerseits die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und gleichzeitig eine Verminderung der Abhängigkeit vom Import fossiler Energie zu erreichen. Eine auf erneuerbaren Energien basierende Wärmeversorgung wird mittel- bis langfristig eine sehr viel kalkulierbarere, kostengünstigere und stabile Wärmeversorgung gewährleisten. Eine gesteigerte Unabhängigkeit in diesem Sinne kommt auch den einzelnen Eigenheimbesitzern zugute.

151. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Wie hoch war die seinerzeitige Fördersumme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für das pornografische Kinderbuch über Prostitution „Rosi sucht Geld“, und war die Förderung durch das Bundesverkehrsministerium nach Auffassung der Bundesregierung sowohl im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums, wie auch inhaltlich im Hinblick auf die Alterszielgruppe von 6 bis 12 Jahren sachgerecht ([apollo-news.net/rosi-sucht-geld-land-berlin-verbreitet-pornografisches-kinderbuch-ueber-prostitution/](https://www.apollo-news.net/rosi-sucht-geld-land-berlin-verbreitet-pornografisches-kinderbuch-ueber-prostitution/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 11. Oktober 2023**

Die angesprochene, 2013 erschienene Publikation ist nicht mit Bundesmitteln gefördert worden, sondern ausschließlich aus Mitteln des Landes Berlin und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Berlin, den 13. Oktober 2023

Tabelle: Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten in der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe.

2020		
Kategorie	Bezeichnung und Rechtsgrundlage	eingeleitete OWi-Verfahren
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.728</b>
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	2
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	15
	Angabe- und Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	2
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	23
Arbeitsgenehmigung/ Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.3 SGB III	221
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/AufenthG § 404 (2) Nr.4 SGB III	216
	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers §98 (3) Nr.1 AufenthG	1
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	44
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	38
	Vertragsbezeichnung ANÜ § 16 (1) Nr.1c AÜG	5
	Konkretisierung Person § 16 (1) Nr.1d AÜG	8
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	2
	Entleih ohne ArG/AufenthG § 16 (1) Nr.2 AÜG	8
	Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG	5
	Aufzeichnung/Unterlagen § 16 (1) Nr. 17, 18 AÜG	1
AEntG (ab 01.05.2009)	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	5
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	305
	Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	30
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	310
Übrige OWi- Tatbestände		487

Hinweis: Im Jahr 2020 wurde das Fachverfahren ProFIS 2.0 bei den Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg als Pilothauptzollämter eingeführt. Diese Pilothauptzollämter haben im Jahr 2020 aus technischen Gründen einen eingeschränkten Kranz statistischer Daten für die Arbeitsstatistik erfasst. Insbesondere wurde die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht nach Branchen differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Branche Landwirtschaft des Jahres 2020 könnte daher geringfügig höher sein als ausgewiesen.

2021			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete OWi-Verfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.250</b>
AEntG	§ 23 (1) Nr. 5,6,7 AEntG	Anmeldung/Änderungsmeldung/Versicherung	2
	§ 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	Aufzeichnung/Unterlagen	2
<b>AEntG Summe</b>			<b>4</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	211
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	189
	§ 404 (2) Nr.3 SGB III	Beschäftigung ohne ArG/Aufentht	111
	§ 404 (2) Nr.4 SGB III	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufentht	73
	§ 98 (3) Nr.1 AufenthG	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers	5
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>589</b>
AÜG	§ 16 (1) Nr. 14-16 AÜG	Anmeldung/Versicherung	2
	§ 16 (1) Nr. 17 AÜG	Aufzeichnungspflicht	1
	§ 16 (1) Nr. 17, 18 AÜG	Aufzeichnung/Unterlagen	1
	§ 16 (1) Nr. 18 AÜG	Bereithaltung von Unterlagen	1
	§ 16 (1) Nr. 7b AÜG	Lohnuntergrenze	1
	§ 16 (1) Nr.1 AÜG	Verleih	5
		Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	13
	§ 16 (1) Nr.1a AÜG	Entleih	12
		Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	25
	§ 16 (1) Nr.1c AÜG	Vertragsbezeichnung ANÜ	10
	§ 16 (1) Nr.1c AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	2
	§ 16 (1) Nr.1d AÜG	Konkretisierung Person	9
	§ 16 (1) Nr.1d AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Konkretisierung des Leiharbeitnehmers	5
	§ 16 (1) Nr.2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	5
		Entleih ohne ArG/Aufentht	6
<b>AÜG Summe</b>			<b>98</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertige Beitragsvorenthaltung (AN/AG)	3
		Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	23
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>26</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	7
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	97
	§ 404 (2) Nr.27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	11
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	4
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	48
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>167</b>

Anlage zu Frage 23

MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	31
	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	Aufzeichnungspflicht	219
	§ 21 (1) Nr. 8 MiLoG	Bereithaltung von Unterlagen	20
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	164
	§ 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	Anmeldung, Änderung, Versicherung	15
	§ 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	Aufzeichnung, Unterlagen	147
	§ 21 (1) Nr.9 MiLoG	Zahlung Mindestlohn	110
<b>MiLoG Summe</b>			<b>706</b>
Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	38
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	295
	§ 111 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung	165
	§ 21 (1) Nr. 3 MiLoG	Übermittlung Daten	3
	§ 21 (1) Nr.1 MiLoG	Duldung/Mitwirkung/Prüfung	18
	§ 23 (1) Nr. 2 AEntG	Duldung/Mitwirkung Prüfung	3
	§ 23 (1) Nr. 8 AEntG	Aufzeichnungspflicht	5
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	25
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	16
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	70
	§ 8 (2) Nr. 3b SchwarzArbG	Duldungs- und Mitwirkungspflichten eines privaten Auftraggebers	4
	§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	9
	§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	8
	§ 98 (2a) Nr. 1 AufenthG	unerlaubte Ausländerbeauftragung	1
	<b>Übrige Tatbestände Summe</b>		

2022			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete OWi-Verfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.646</b>
AEntG	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	Mindestlohn / sonstige Arbeitsbedingungen	1
	§ 23 (1) Nr. 9 AEntG	Bereithaltung von Unterlagen	1
<b>AEntG Summe</b>			<b>2</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (1) SGB III	Nachunternehmerbeauftragung ohne ArbG bzw. AT	2
	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	335
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	405
	§ 98 (3) Nr. 1 AufenthG	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers	2
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>744</b>
AÜG	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	63
	§ 16 (1) Nr. 14, 15, 16 AÜG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	2
	§ 16 (1) Nr. 17 AÜG	Aufzeichnungspflicht	1
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	49
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG	Vertragsbezeichnung ANÜ	2
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG (Entl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	1
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	2
	§ 16 (1) Nr. 1d AÜG	Konkretisierung Person	4
	§ 16 (1) Nr. 1d AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Konkretisierung des Leiharbeitnehmers	5
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	25
	§ 16 (1) Nr. 7b AÜG	Lohnuntergrenze	4
<b>AÜG Summe</b>			<b>158</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	54
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>54</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	25
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	266
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	14
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	115
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>420</b>
MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	9
	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	Aufzeichnungspflicht	288
	§ 21 (1) Nr. 8 MiLoG	Bereithaltung von Unterlagen	9
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	267
<b>MiLoG Summe</b>			<b>573</b>

Anlage zu Frage 23

Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	7
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	523
	§ 21 (1) Nr. 3 MiLoG	Übermittlung Daten	1
	§ 23 (1) Nr. 8 AEntG	Aufzeichnungspflicht	4
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	24
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	15
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	116
	§ 8 (2) Nr. 3b SchwarzArbG	Duldungs- und Mitwirkungspflichten eines privaten Auftraggebers	3
	§ 8 (2) Nr. 5 SchwarzArbG	Aussonderung und Übermittlung von Daten	2
<b>Übrige Tatbestände Summe</b>			<b>695</b>

1. Halbjahr 2023			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete OWi-Verfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.835</b>
AEntG	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	Mindestlohn / sonstige Arbeitsbedingungen	1
<b>AEntG Summe</b>			<b>1</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (1) SGB III	Nachunternehmerbeauftragung ohne ArbG bzw. AT	1
	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	169
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	178
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>348</b>
AÜG	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	457
	§ 16 (1) Nr. 14, 15, 16 AÜG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	2
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	107
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG (Entl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	4
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	1
	§ 16 (1) Nr. 1d AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Konkretisierung des Leiharbeitnehmers	5
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	18
	§ 16 (1) Nr. 7b AÜG	Lohnuntergrenze	1
<b>AÜG Summe</b>			<b>595</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	29
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>29</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	7
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	77
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	1
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	41
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>126</b>
MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	8
	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	Aufzeichnungspflicht	199
	§ 21 (1) Nr. 8 MiLoG	Bereithaltung von Unterlagen	4
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	135
<b>MiLoG Summe</b>			<b>346</b>

Anlage zu Frage 23

Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	6
	<b>sonstige Ordnungswidrigkeit Summe</b>		<b>6</b>
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	276
	§ 130 OWiG	Aufsichtspflichtverletzung	2
	§ 23 (1) Nr. 8 AEntG	Aufzeichnungspflicht	3
	§ 30 OWiG	Nebenbeteiligung	1
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	14
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	9
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	77
	§ 8 (2) Nr. 3b SchwarzArbG	Duldungs- und Mitwirkungspflichten eines privaten Auftraggebers	1
	§ 8 (4), (5) SchwarzArbG	Ausstellen und Inverkehrbringen von unrichtigen Belegen	1
<b>Übrige Tatbestände Summe</b>			<b>390</b>

Tabelle: Anzahl eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen Straftaten in der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe.

2020			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete Strafverfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.216</b>
Beitragsbetrug	§ 266a (1) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	995
	§ 266a (2) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	155
	§ 266a StGB - Kettenbetrug	Beitragsvorenthaltung AN/ AG-Beiträge - Kettenbetrug	35
Steuerstrafrecht	§ 370 AO	Steuerhinterziehung	19
Leistungsmissbrauch	§ 263 StGB	Betrug	9
	§ 263 StGB	Betrug (Leistungsmissbrauch)	1.501
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	§ 10 (1) SchwarzArbG	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	4
	§ 11 (1) SchwarzArbG	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	5
ANÜ	§ 15 a (1) AÜG	Entleih von Ausländern ohne Gen. bzw. Aufenth. o.a. Erl. zu ung. Bed.	2
	§ 15 a (2) AÜG	Entl. v. Ausl. o. Geneh. in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	1
	§ 15 (1) AÜG	Ausländische Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	2
	§ 15 (2) AÜG	§ 15 (1) AÜG in besonders schweren Fällen	1
illegaler Aufenthalt	§ 96 AufenthG	Einschleusen von Ausländern	24
	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	4
	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	362
	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	illegale Einreise	7
	§ 97 (2) AufenthG	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	1
Übrige Straftatbestände			89

Hinweis: Im Jahr 2020 wurde das Fachverfahren ProFIS 2.0 bei den Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg als Pilotheauptzollämter eingeführt. Diese Pilotheauptzollämter haben im Jahr 2020 aus technischen Gründen einen eingeschränkten Kranz statistischer Daten für die Arbeitsstatistik erfasst. Insbesondere wurde die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht nach Branchen differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Branche Landwirtschaft des Jahres 2020 könnte daher geringfügig höher sein als ausgewiesen.

2021			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete Strafverfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.755</b>
ANÜ	§ 15 (1) AÜG	Ausländische Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	4
		Verleih von ausl. Leiharbeitn. ohne ArbG bzw. AT	2
	§ 15 a (1) AÜG	Entleih von Ausländern ohne o. ArbG oder AT zu ungünstigen Bedingungen	1
	§ 15 a (2) AÜG	Entl. v. Ausl. o. ArbG oder AT in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	3
<b>ANÜ Summe</b>			<b>10</b>
Aufenthaltstitel	§ 10 (1) SchwarzArbG	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	2
	§ 11 (1) Nr. 1 SchwarzArbG	Erwerbstätigkeit v. mehr als 5 Ausländern ohne ArbG od. AT	1
	§ 11 (1) Nr. 2a, 2c SchwarzArbG	Wdh. Beschäftigung oder Beauftragung von Ausländern ohne ArbG oder AT	1
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>4</b>
Beitragsbetrug	§ 266a (1) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	1.199
	§ 266a (2) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	114
	§ 266a StGB - Kettenbetrug	Beitragsbetrug - Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerbeiträge (Kettenbetrug)	15
		Beitragsbetrug/-vorenthaltung - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	17
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>1.345</b>
Leistungsmissbrauch	§ 263 StGB	Betrug	5
		Betrug (Leistungsmissbrauch)	2.454
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>2.459</b>
Steuerstrafrecht	§ 370 AO	Steuerhinterziehung	13
<b>Steuerstrafrecht Summe</b>			<b>13</b>
illegaler Aufenthalt	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	23
	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	698
	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	Illegale Einreise	11
		illegale Einreise	6
	§ 96 AufenthG	Einschleusen von Ausländern	18
§§ 96, 97 AufenthG	Einschleusen von Ausländern	26	
<b>illegaler Aufenthalt Summe</b>			<b>782</b>
Übrige Straftatbestände	sonstige Straftat	Sonstige Straftaten	51
	§ 10a SchwarzArbG	Beschäftigung v. Ausl. ohne AT, die Opfer von Menschenhandel sind	2
	§ 263 StGB	Betrug zu Lasten einer Urlaubskasse	1
	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	30
	§ 291 StGB	Wucher	1
	§ 85 AsylG	sonstige Straftat	2
	§ 85 Nr. 4 AsylG	Unerl. Erwerbstät. eines Asylbew. mit Verpfl. zum Wohnen in Aufnahmeeinrichtung	3
	§ 95 (1a) AufenthG	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	43
	§95 (1a) AufenthG	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	9
<b>Übrige Straftatbestände Summe</b>			<b>142</b>

2022			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete Strafverfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.359</b>
ANÜ	§ 15 (1) AÜG	Verleih von ausl. Leiharbeitn. ohne ArbG bzw. AT	6
	§ 15 a (1) AÜG	Entleih von Ausländern ohne o. ArbG oder AT zu ungünstigen Bedingungen	4
	§ 15 a (2) AÜG	Entl. v. Ausl. o. ArbG oder AT in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	6
<b>ANÜ Summe</b>			<b>16</b>
Aufenthaltstitel	§ 10 (1) SchwarzArbG	Beschäftigung v. Ausl. ohne ArbG oder AT und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	2
	§ 11 (1) Nr. 1 SchwarzArbG	Erwerbstätigkeit v. mehr als 5 Ausländern ohne ArG od. AT	4
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>6</b>
Beitragsbetrug	§ 266a (1) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	1.136
	§ 266a (2) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	90
	§ 266a StGB - Kettenbetrug	Beitragsbetrug/-vorenthaltung - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	20
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>1.246</b>
Leistungsmisbrauch	§ 263 StGB	Betrug (Leistungsmisbrauch)	2.339
<b>Leistungsmisbrauch Summe</b>			<b>2.339</b>
Steuerstrafrecht	§ 370 AO	Steuerhinterziehung	9
<b>Steuerstrafrecht Summe</b>			<b>9</b>
illegaler Aufenthalt	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	19
	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	561
	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	Illegale Einreise	2
	§§ 96, 97 AufenthG	Einschleusen von Ausländern	42
<b>illegaler Aufenthalt Summe</b>			<b>624</b>
Übrige Straftatbestände	sonstige Straftat	Sonstige Straftaten	36
	§ 10a SchwarzArbG	Beschäftigung v. Ausl. ohne AT, die Opfer von Menschenhandel sind	1
	§ 232 (1) Nr.1 b) StGB	Menschenhandel	1
	§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft	4
	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	13
	§ 85 Nr. 4 AsylG	Unerl. Erwerbstät. eines Asylbew. mit Verpfl. zum Wohnen in Aufnahmeeinrichtung	1
	§ 95 (1a) AufenthG	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	63
<b>Übrige Straftatbestände Summe</b>			<b>119</b>

1. Halbjahr 2023			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	eingeleitete Strafverfahren
<b>Gesamtsumme</b>			<b>2.189</b>
ANÜ	§ 15 (1) AÜG	Verleih von ausl. Leiharbeitn. ohne ArbG bzw. AT	5
	§ 15 a (1) AÜG	Entleih von Ausländern ohne o. ArbG oder AT zu ungünstigen Bedingungen	6
	§ 15 a (2) AÜG	Entl. v. Ausl. o. ArbG oder AT in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	4
<b>ANÜ Summe</b>			<b>15</b>
Aufenthaltstitel	§ 10 (1) SchwarzArbG	Beschäftigung v. Ausl. ohne ArbG oder AT und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	5
	§ 11 (1) Nr. 2a, 2c SchwarzArbG	Wdh. Beschäftigung oder Beauftragung von Ausländern ohne ArbG oder AT	1
	§ 11 (1) Nr. 2b, 2d SchwarzArbG	Wdh. Beschäftigungsausübung/selbst. Tätigkeit eines Ausl. ohne ArbG oder AT	1
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>7</b>
Beitragsbetrug	§ 266a (1) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	535
	§ 266a (2) StGB	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	69
	§ 266a StGB - Kettenbetrug	Beitragsbetrug/-vorenthaltung - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	8
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>612</b>
Leistungsmissbrauch	§ 263 StGB	Betrug (Leistungsmissbrauch)	1.033
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>1.033</b>
Steuerstrafrecht	§ 370 AO	Steuerhinterziehung	2
<b>Steuerstrafrecht Summe</b>			<b>2</b>
illegaler Aufenthalt	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	6
	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	450
	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	Illegale Einreise	12
	§§ 96, 97 AufenthG	Einschleusen von Ausländern	14
<b>illegaler Aufenthalt Summe</b>			<b>482</b>
Übrige Straftatbestände	sonstige Straftat	Sonstige Straftaten	1
	§ 232 (1) Nr.1 b) StGB	Menschenhandel	2
	§ 267 StGB	Urkundenfälschung	6
	§ 85 Nr. 4 AsylG	Unerl. Erwerbstät. eines Asylbew. mit Verpfl. zum Wohnen in Aufnahmeeinrichtung	11
	§ 95 (1a) AufenthG	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	18
<b>Übrige Straftatbestände Summe</b>			<b>38</b>

Tabelle: Höhe der festgesetzten Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe.

2020		
Kategorie	Bezeichnung und Rechtsgrundlage	Summe Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in Euro
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.454.540,90</b>
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	360,00
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	22.652,00
	Angabe- und Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	1.670,00
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	28.823,50
Arbeitsgenehmigung/ Aufenthaltsitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.3 SGB III	310.420,00
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.4 SGB III	26.052,00
	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers §98 (3) Nr.1 AufenthG	3.305,00
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	117.215,00
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	167.393,40
	Vertragsbezeichnung ANÜ § 16 (1) Nr.1c AÜG	2.635,00
	Konkretisierung Person § 16 (1) Nr.1d AÜG	2.025,00
	Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG	680,00
AEntG (ab 01.05.2009)	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	1.975,00
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	2.206.207,00
	Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	28.305,00
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	256.171,00
Übrige OWi- Tatbestände		278.652,00

Hinweis: Im Jahr 2020 wurde das Fachverfahren ProfIS 2.0 bei den Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg als Pilotheauptzollämter eingeführt. Diese Pilotheauptzollämter haben im Jahr 2020 aus technischen Gründen einen eingeschränkten Kranz statistischer Daten für die Arbeitsstatistik erfasst. Insbesondere wurde die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht nach Branchen differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Branche Landwirtschaft des Jahres 2020 könnte daher geringfügig höher sein als ausgewiesen.

2021			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	Summe Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in Euro
<b>Gesamtsumme</b>			<b>7.011.991,18</b>
AEntG	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen	70.120,00
	§ 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	Aufzeichnung/Unterlagen	1.280,00
	§ 23 (1) Nr. 9 AEntG	Bereithaltung von Unterlagen	21.600,00
<b>AEntG Summe</b>			<b>93.000,00</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	367.475,50
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	36.223,50
	§ 98 (3) Nr.1 AufenthG	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers	1.200,00
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>404.899,00</b>
AÜG	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih	68.285,00
	§ 16 (1) Nr. 17, 18 AÜG	Aufzeichnung/Unterlagen	55,00
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih	1.322.520,00
	§ 16 (1) Nr. 1c AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Bezeichnung der Arbeitnehmerüberlassung im Vertrag	35,00
	§ 16 (1) Nr. 1d AÜG	Konkretisierung Person	55,00
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/Aufenth	12.000,00
<b>AÜG Summe</b>			<b>1.402.950,00</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertige Beitragsvorenthaltung (AN/AG)	1.300,00
		Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	1.910,00
	<b>§ 8 (3) SchwarzArbG Summe</b>		<b>3.210,00</b>
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>3.210,00</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	2.246,00
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	24.379,00
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	1.900,00
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	14.587,00
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>43.112,00</b>
MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderung, Versicherung	14.750,00
	§ 21 (1) Nr. 7, 8 MiLoG	Aufzeichnung, Unterlagen	236.307,00
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	4.274.054,18
<b>MiLoG Summe</b>			<b>4.525.111,18</b>

## Anlage zu Frage 23

Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	52.810,00
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung	231.551,00
	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	2.150,00
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	188.310,00
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	1.500,00
	§ 21 (1) Nr. 1 MiLoG	Duldung/Mitwirkung/Prüfung	27.985,00
	§ 23 (1) Nr. 2 AEntG	Duldung/Mitwirkung Prüfung	738,00
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	255,00
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	1.645,00
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	31.455,00
	§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	400,00
	§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	910,00
<b>Übrige Tatbestände Summe</b>			<b>539.709,00</b>

2022			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	Summe Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in Euro
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.390.459,25</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	355.873,50
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	35.333,25
	§ 98 (3) Nr.1 AufenthG	unerlaubte selbständige Tätigkeit eines Ausländers	1.000,00
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>392.206,75</b>
AÜG	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih	20.500,00
	§ 16 (1) Nr. 14, 15, 16 AÜG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	630,00
	§ 16 (1) Nr. 18 AÜG	Bereithaltung von Unterlagen	50,00
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih	20.115,00
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	11.555,00
<b>AÜG Summe</b>			<b>52.850,00</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	6.160,00
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>6.160,00</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	1.618,50
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	39.603,50
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	1.242,00
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	14.442,50
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>56.906,50</b>
MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderung, Versicherung	7.000,00
	§ 21 (1) Nr. 7, 8 MiLoG	Aufzeichnung, Unterlagen	181.735,50
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	2.252.412,00
<b>MiLoG Summe</b>			<b>2.441.147,50</b>
Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	5.050,00
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung	221.958,50
	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	102.150,00
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	33.235,00
	§ 16 (1) Nr. 1d AÜG (Verl.)	Unzureichende/Fehlende Konkretisierung des Leiharbeitnehmers	200,00
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArG/AT	14.000,00
	§ 21 (1) Nr. 1 MiLoG	Duldung/Mitwirkung/Prüfung	2.250,00
	§ 23 (1) Nr. 2 AEntG	Duldung/Mitwirkung Prüfung	1.500,00
	§ 23 (1) Nr. 8 AEntG	Aufzeichnungspflicht	3.055,00
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	425,00
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	1.580,00
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	55.750,00
	§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	35,00
	<b>Übrige Tatbestände Summe</b>		

1. Halbjahr 2023			
Kategorie	Rechtsgrundlage	Bezeichnung	Summe Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge in Euro
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.678.119,80</b>
Aufenthaltstitel	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	138.967,00
	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	11.734,00
<b>Aufenthaltstitel Summe</b>			<b>150.701,00</b>
Beitragsbetrug	§ 8 (3) SchwarzArbG	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	23.645,00
<b>Beitragsbetrug Summe</b>			<b>23.645,00</b>
Leistungsmissbrauch	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	Angabepflichtverletzung	440,00
	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	Mitteilungspflichtverletzung	16.212,50
	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	Angabepflichtverletzung Alg II	815,00
	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	8.012,00
<b>Leistungsmissbrauch Summe</b>			<b>25.479,50</b>
MiLoG	§ 21 (1) Nr. 4, 5, 6 MiLoG	Anmeldung, Änderungsmeldung, Versicherung	1.250,00
	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	Aufzeichnungspflicht	197.321,00
	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	Mindestlohn	1.065.651,00
<b>MiLoG Summe</b>			<b>1.264.222,00</b>
Übrige Tatbestände	sonstige Ordnungswidrigkeit	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	1.500,00
	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	120.293,80
	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	34.400,00
	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	1.500,00
	§ 16 (1) Nr. 2 AÜG	Entleih ohne ArbG/AT	6.250,00
	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	310,00
	§ 8 (2) Nr. 2 SchwarzArbG	Arbeitgeber-Hinweispflicht	215,00
	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	49.603,50
<b>Übrige Tatbestände Summe</b>			<b>214.072,30</b>

Tabelle: Höhe der verhängten Geld- und Haftstrafen in der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe.

2020				
Kategorie	Bezeichnung	Tatbestand	Geldstrafen in Euro	Freiheitsstrafen in Monaten
Gesamtsumme			1.253.440,00	1.088,00
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	503.030,00	638
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	18.350,00	33
Steuerstrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	800,00	9
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	61.500,00	235
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	535.710,00	159
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	121.500,00	0
ANÜ	Ausländische Leiharbeiter ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	800,00	0
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	1.200,00	11
	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	300,00	0
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	7.900,00	0
Übrige Straftatbestände			2.350,00	3

2021				
Kategorie	Bezeichnung	Tatbestand	Geldstrafen in Euro	Freiheitsstrafen in Monaten
Gesamtsumme			<b>2.363.105,00</b>	<b>911</b>
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	1.297.500,00	555
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	51.900,00	59
	Beitragsvorenthaltung AN/ AG-Beiträge - Kettenbetrug	§ 266a StGB - Kettenbetrug	11.250,00	32
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	24.840,00	36
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	935.640,00	229
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	8.100,00	0
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	28.175,00	0
Übrige Straftatbestände			5.700,00	0

2022				
Kategorie	Bezeichnung	Tatbestand	Geldstrafen in Euro	Freiheitsstrafen in Monaten
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.527.375,00</b>	<b>671</b>
Arbeitsgenehmigung	Beschäftigung v. Ausl. ohne ArbG oder AT und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	2.700,00	0
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	345.090,00	398
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	3.600,00	36
	Beitragsbetrug/-vorenthaltung - Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a StGB - Kettenbetrug	47.100,00	9
ANÜ	Ausländische Leiharbeiter ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	3.000,00	0
illegaler Aufenthalt	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	64.100,00	0
	Einschleusen von Ausländern	§§ 96, 97 AufenthG	4.860,00	11
Leistungsmissbrauch	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	1.038.025,00	208
Steueratrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	2.400,00	0
übrige Straftatbestände	Sonstige Straftaten	sonstige Straftat	8.600,00	9
	Urkundenfälschung	§ 267 StGB	7.900,00	0

## Anlage zu Frage 23

1. Halbjahr 2023				
Kategorie	Bezeichnung	Tatbestand	Geldstrafen in Euro	Freiheitsstrafen in Monaten
<b>Gesamtsumme</b>			<b>623.500</b>	<b>470</b>
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	174.760	115
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	11.100	0
illegaler Aufenthalt	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	6.300	0
	Einschleusen von Ausländern	§§ 96, 97 AufenthG	6.000	31
Leistungsmissbrauch	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	422.890	307
übrige Straftatbestände	Sonstige Straftaten	sonstige Straftat	1.200	0
	Ausbeutung der Arbeitskraft	§ 233 StGB	0	17
	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	§ 95 (1a) AufenthG	1.250	0

